

Landeshauptstadt
Mainz

Gesamtabschluss 2022



Landeshauptstadt
Mainz

DER KONZERN LANDESHAUPTSTADT MAINZ

**Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2022**

**Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtfinanzrechnung
Gesamtanhang
Anlagen**

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de
Titelbild: Adobe Stock/Julien Eichinger (bearbeitet)
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/in:

Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn
Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Kerstin Sack
Geschäftsführung Gesamtabschluss
06131-12 24 50

Robin Buchner
Sachbearbeiter
06131-12 21 71

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Konzernstruktur	4
Überblick	5
Gesamtbilanz.....	6
Gesamtergebnisrechnung	8
Gesamtfinanzrechnung	9
Kennzahlen	10
Gesamtanhang	13
A. Rechtsgrundlagen	13
B. Gliederung des Gesamtabschlusses	14
C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	15
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
E. Angewandte Konsolidierungsmethoden	31
F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz	39
G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz.....	56
H. Gesamtergebnisrechnung.....	68
I. Gesamtfinanzrechnung.....	73
J. Sonstige Angaben	74

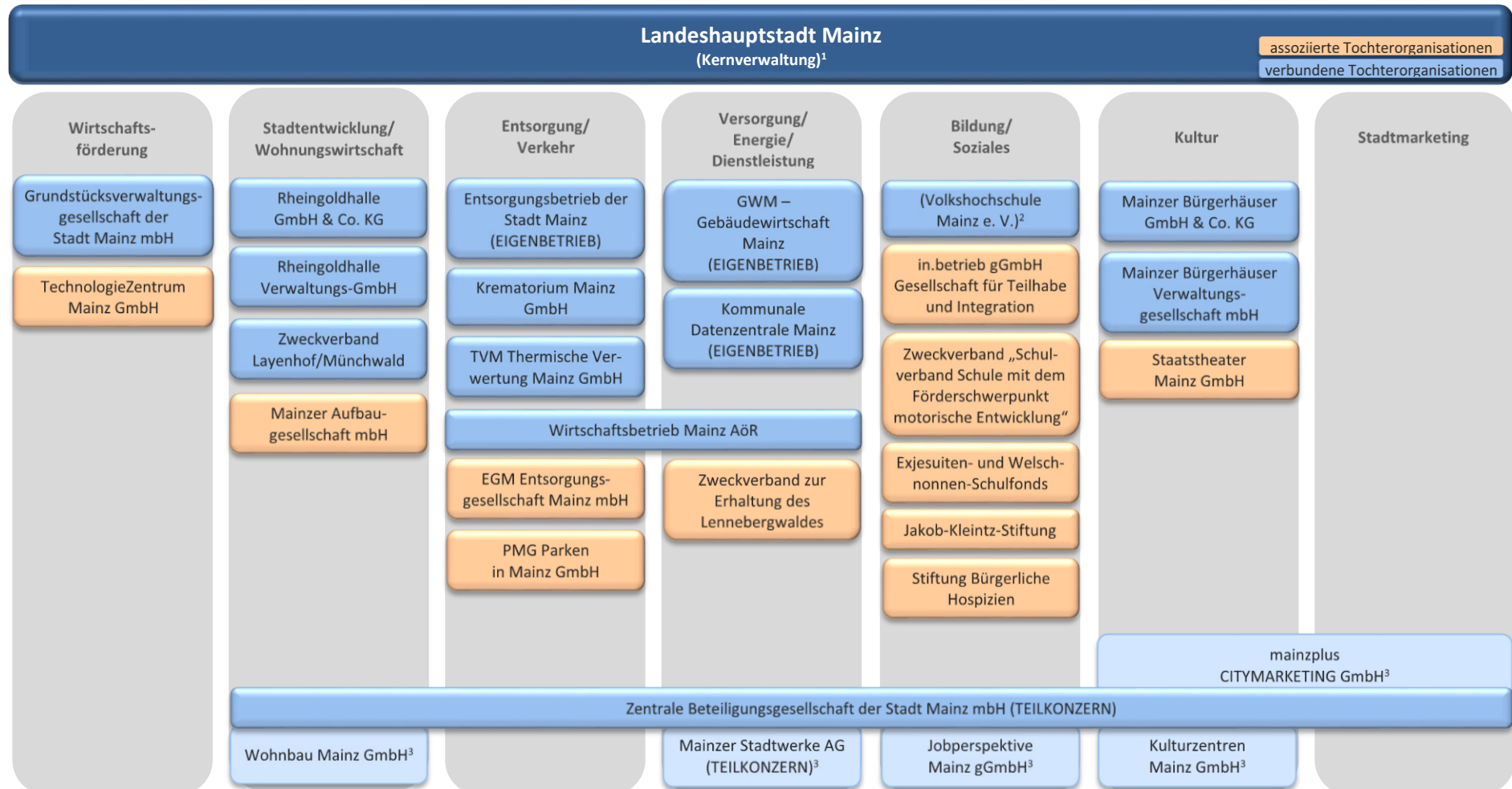
Anlagen

- (1) Gesamtrechenschaftsbericht
- (2) Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
- (3) Anlagenübersicht
- (4) Forderungsübersicht
- (5) Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Konzernstruktur




¹ Konzernstruktur ohne Beteiligungen unter 20 % sowie assoziierte und verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Kapitel „C.2.2 Sonstige Beteiligungen“).

² Vollkonsolidierung entfällt, da gemäß Vereinsrecht nur Einnahmen-Überschuss-Rechnung (vgl. Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).


³ Berücksichtigung über Vollkonsolidierung des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)*.

Überblick

Gesamtbilanzsumme	7,0 (VJ 6,4)	
<i>Anlagevermögen</i>	5,3 (VJ 5,1)	
<i>Umlaufvermögen</i>	1,7 (VJ 1,3)	
<i>Eigenkapital</i>	2,5 (VJ 2,0)	
<i>Verbindlichkeiten</i>	2,1 (VJ 2,4)	
		in Mrd. EUR

Gesamterfolg	0,5 (VJ 0,7)	
Finanzmittelbestand	1,3 (VJ 0,4)	in Mrd. EUR

Personalbestand <i>(Jahresdurchschnitt 2022)</i>	6.575 (VJ 6.655)	
--	----------------------------	---

Externe Einflussfaktoren	
<ul style="list-style-type: none">• Ausbruch Ukraine Krieg• Energie- und Flüchtlingskrise• Hohe Gewerbesteuererinnahmen• Stark gestiegene Inflationsrate• Fachkräftemangel	



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

AKTIVA Position	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
3 Anlagevermögen	5.309.041.584,71	5.105.081.615,85
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	156.852.848,05	171.604.510,70
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.071.557,18	20.175.162,77
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	10.253.359,49	11.150.035,41
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	21.125.289,00	19.410.177,93
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	95.008.701,65	112.384.851,97
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.393.940,73	8.484.282,62
3.2 Sachanlagen	4.819.941.206,02	4.687.083.109,05
3.2.1 Wald, Forsten	26.476.507,77	24.290.538,52
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.128.292,04	346.209.025,17
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.743.304.228,42	1.687.313.905,45
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.232.399.674,53	1.225.349.873,22
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.441.748,80	15.553.537,02
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.801.912,80	143.757.006,13
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	892.301.771,24	862.600.425,25
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.184.604,31	44.809.748,78
3.2.9 Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	30.248.000,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	328.330.466,11	306.951.049,51
3.3 Finanzanlagen	332.247.530,64	246.393.996,10
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	125.000,00
3.3.3 Beteiligungen	143.270.627,16	113.992.130,35
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.497.927,42	3.344.870,85
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	145.300.337,69	89.208.424,55
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	23.902.555,07
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	15.823.466,47	15.821.015,28
4 Umlaufvermögen	1.652.262.574,84	1.257.774.003,31
4.1 Vorräte	135.565.055,99	129.943.775,36
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.723.361,48	34.656.171,92
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63.246.013,43	63.443.942,44
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	27.540.226,81	31.807.636,09
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	55.454,27	36.024,91
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217.906.306,89	692.702.978,79
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.199.938,11	550.327.631,23
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.861.706,36	77.704.724,16
4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.217,83	0,00
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.926.675,94	9.913.182,79
4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.398,03	11.586,07
4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	312.116,74	0,00
4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	478.395,14	604.005,93
4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	60.101.858,74	54.141.848,61
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.298.791.211,96	435.127.249,16
7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.248.630,38	15.272.824,17
7.1 Disagio	534.251,69	554.161,69
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.714.378,69	14.718.662,48
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.848.971,62	2.975.499,58
Gesamtbilanzsumme	6.980.401.761,55	6.381.103.942,91



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtbilanz

PASSIVA Position	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
1 Eigenkapital	2.524.088.500,10	1.987.532.031,94
1.2 Kapitalrücklage	1.613.767.054,96	955.331.220,13
1.3 Allgemeine Rücklage	22.925.694,43	21.912.076,81
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.152.228,49	28.645.399,59
1.5 Gewinnrücklagen	311.660.299,57	136.268.821,31
1.6 Gesamtergebnisvortrag	-20.920.327,75	133.614.619,86
1.7 Gesamterfolg	549.920.119,74	681.169.238,19
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	17.583.430,66	30.590.656,05
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	412.776.574,38	412.999.238,33
3 Sonderposten	1.056.785.028,23	661.493.703,45
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	375.700.000,00	0,00
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	607.812.213,10	587.224.565,00
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	556.551.399,25	523.499.301,88
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.068.294,49	9.930.949,25
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	36.192.519,36	53.794.313,87
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	27.349.587,18	26.917.254,80
3.7 Sonstige Sonderposten	45.923.227,95	47.351.883,65
4 Rückstellungen	924.217.907,56	910.668.837,32
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	671.604.022,25	658.773.232,27
4.2 Steuerrückstellungen	13.839.086,92	6.851.520,97
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.935.609,30	1.346.286,81
4.4 Sonstige Rückstellungen	236.839.189,09	243.697.797,27
5 Verbindlichkeiten	2.052.483.578,80	2.401.029.419,65
5.1 Anleihen	285.259.315,08	435.259.315,08
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.459.628.314,42	1.675.136.905,52
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.309.628.314,42	1.525.136.905,52
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	144.985,90	6.743.260,36
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.097.769,74	42.375.776,01
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.396.491,35	73.811.137,61
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.996.502,71	70.201.088,60
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	69.991,50	158.675,03
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	7.179.294,82	6.852.705,33
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.798.392,28	47.587.126,53
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	46.912.521,00	42.903.429,58
6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.050.172,48	7.380.712,22
Gesamtbilanzsumme	6.980.401.761,55	6.381.103.942,91



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021
			in EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.022.985,58	1.413.105.749,16
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.856.985,01	197.975.014,57
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	114.088.549,11	121.511.602,18
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.463.720,23	90.849.863,89
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.682.563,83	670.935.395,82
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.678.652,20	22.731.504,99
7	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-929.958,11	-885.263,24
8	+	Anderere aktivierte Eigenleistungen	17.878.168,96	16.294.287,03
9	+	Sonstige laufende Erträge	51.853.118,49	77.347.652,66
10	=	Summe der laufenden Erträge	2.840.594.785,30	2.609.865.807,06
11	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	453.443.101,50	722.002.344,80
12	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742.294.381,24	495.270.884,58
13	-	Abschreibungen	149.713.817,50	143.298.807,44
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.113.694,80	142.021.123,88
15	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	287.020.529,31	276.371.420,34
16	-	Sonstige laufende Aufwendungen	490.420.837,41	120.667.431,28
17	=	Summe der laufenden Aufwendungen	2.256.006.361,76	1.899.632.012,32
18	=	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	584.588.423,54	710.233.794,74
19	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.428.099,93	4.803.623,88
20	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	32.736.077,09	17.360.476,94
21	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	68.611,00	63.254,05
22	+	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.185.345,38	9.572.074,37
23	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.274.043,72	3.049.480,13
24	-	Aufwendungen aus der Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	111.859,35	0,00
25	-	Zins- und ähnliche Aufwendungen	51.506.159,87	53.104.925,39
26	=	Finanzergebnis	-8.473.929,54	-24.354.976,28
27	=	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	576.114.494,00	685.878.818,46
31	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.063.955,78	4.691.876,30
32	-	Sonstige Steuern	6.043.046,78	6.176.054,95
33	=	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	548.007.491,44	675.010.887,21
34	-	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	3.453.258,76	2.176.320,08
35	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	5.365.887,06	8.334.671,06
36	=	Gesamterfolg	549.920.119,74	681.169.238,19



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021
		in EUR	
1	Finanzmittelbestand	1.298.791.211,96	435.127.249,16
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	1.046.936.095,96	301.284.748,42
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	251.855.116,00	133.842.500,74
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	863.663.962,80	250.808.349,02
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	745.651.347,54	298.493.250,56
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	118.012.615,26	-47.684.901,54



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Kennzahlen

Kennzahlen⁴

		2022		2021		2020	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote 1	= $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	2.524.089	36,16 %	1.987.532	31,15 %	1.309.197	23,77 %
Eigenkapitalquote 2	= $\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	3.580.874	51,30 %	2.649.026	41,51 %	1.958.809	35,56 %
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}^5}{\text{EK + Sonderposten}}$	2.986.752	83,41 %	3.319.079	125,29 %	3.136.918	160,14 %
Anlagendeckungsgrad 2	= $\frac{\text{EK + Sonderposten + langfristiges FK}^6}{\text{Anlagevermögen}}$	5.573.074	104,97 %	4.924.461	96,46 %	4.099.496	81,83 %
Pro-Kopf-Verschuldung	= $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}^7}$	1.744.888	7.884 EUR pro EW	2.110.396	9.714 EUR pro EW	2.367.665	10.916 EUR pro EW
		221.321 EW		217.244 EW		216.902 EW	

⁴ Bilanzkennzahlen sind stichtagsbezogen (31.12.); Ergebniskennzahlen sind zeitraumbezogen (01.01. - 31.12.).⁵ Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.⁶ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.⁷ Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Mainz jeweils zum 31.12. eines Jahres.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Kennzahlen

		2022		2021		2020	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage							
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.232.400	17,66 %	1.225.350	19,20 %	1.252.617	22,74 %
		6.980.402		6.381.104		5.508.727	
Anlagenabnutzungsgrad =	$\frac{\text{kum. AfA auf abnutzbare Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^8 \text{ der Sachanlagen}}$	2.487.167	34,16 %	2.491.043	34,82 %	2.372.964	34,09 %
		7.280.632		7.153.836		6.961.778	
Reinvestitionsquote =	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^9}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	275.732	192,87 %	214.641	156,47 %	204.316	160,57 %
		142.960		137.176		127.246	
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^{10}}$	1.516.301	152,46 %	1.122.568	107,56 %	352.039	35,34 %
		994.551		1.043.644		996.232	
Umlaufkapital 2 =	$\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	1.597.165	160,59 %	1.215.398	116,46 %	438.090	43,97 %
		994.551		1.043.644		996.232	
Kennzahlen zur Gesamtertragslage							
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	453.443	19,64 %	722.002	36,92 %	423.724	29,95 %
		2.308.898		1.955.786		1.414.717	
Zinslastquote =	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	51.506	2,23 %	53.105	2,72 %	58.039	4,10 %
		453.443		1.955.786		1.414.717	

⁸ Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

⁹ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge.

¹⁰ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Rückstellungen für latente Steuern + sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.



Gesamtanhang

A. Rechtsgrundlagen

Die Verpflichtung zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses ergibt sich in Rheinland-Pfalz aus § 109 GemO i. V. m. § 290 HGB.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 GemO i. V. m. §§ 54 bis 59 GemHVO und §§ 300 bis 309 sowie §§ 311 bis 312 HGB nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

B. Gliederung des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz besteht aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2022, der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022, dem Gesamtanhang sowie den in § 109 GemO genannten Anlagen.

Im Weiteren enthält der städtische Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz bereits ausführliche Informationen zu einzelnen Tochterorganisationen. Daher wurde in den betreffenden Kapiteln des Gesamtabschlusses 2022 mit jeweiligem Verweis auf den Beteiligungsbericht auf ausführliche Informationen verzichtet. Der städtische Beteiligungsbericht 2023 liegt gesondert vor.

Die Gliederung der Gesamtbilanz des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 57 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

Aktivseite

- (3.1.5) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- (4.2.3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- (4.2.5) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- (8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Passivseite

- (5.2.1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- (5.2.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- (5.8) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- (5.10) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen können weiterhin bestehen, sofern aufgrund einer untergeordneten Bedeutung keine Konsolidierung eines unter beherrschenden Einfluss stehenden Unternehmens innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz oder bereits innerhalb des Konzernabschlusses eines voll konsolidierten Teilkonzerns (TK) stattfindet.

Bilanzpositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2022 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufweisen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 55 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

- (7) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- (8) Andere aktivierte Eigenleistungen
- (36) Gesamterfolg

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.

Ergebnispositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2022 noch zum Stichtag des Vorjahres Aufwendungen oder Erträge aufweisen.

Sofern in den Zeilen der Anlagen 3 bis 5 (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht) keine Werte vorliegen, werden diese jeweils nicht mit angeführt.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

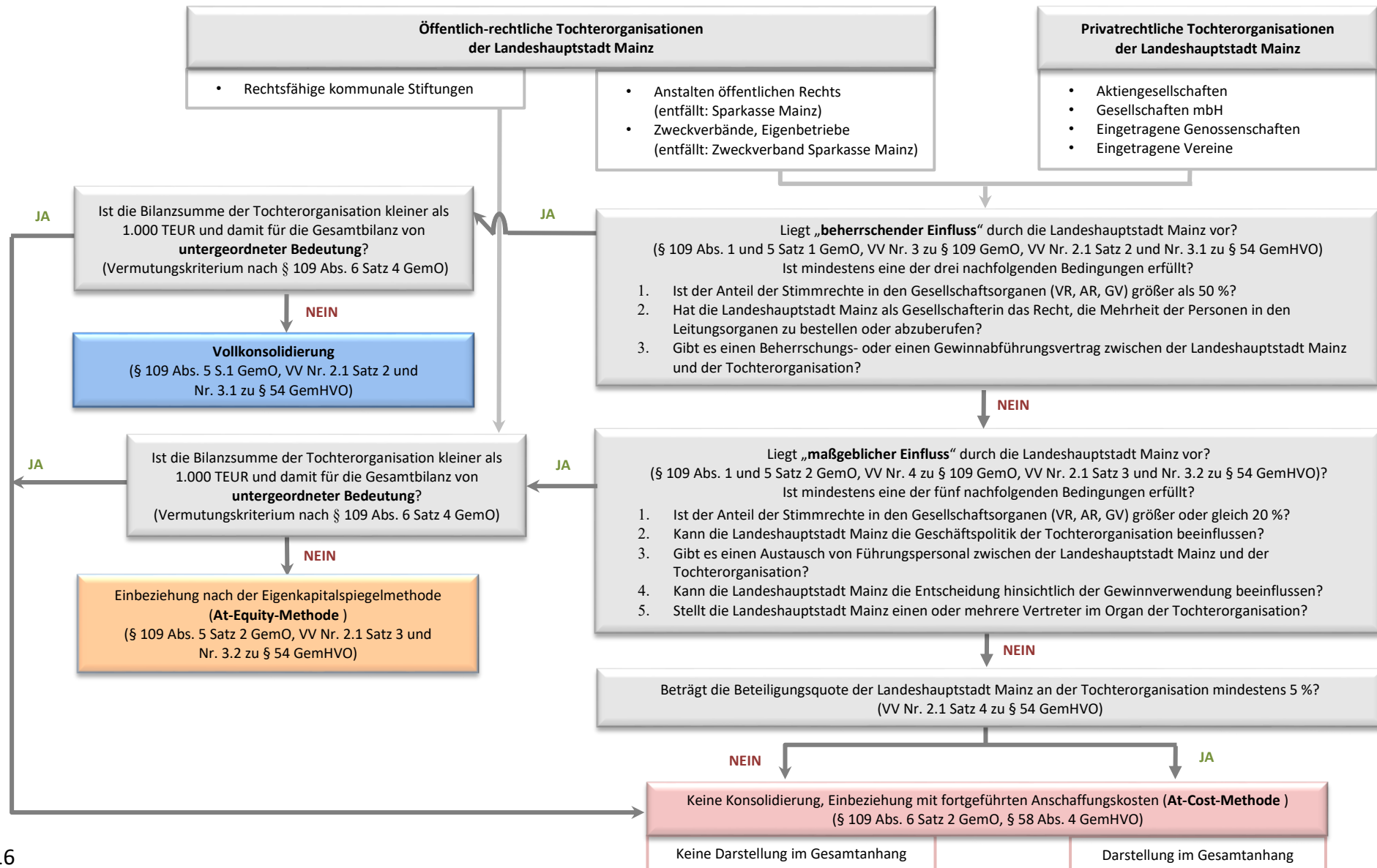
Je nach Grad der Einflussnahme des Mutterunternehmens Landeshauptstadt Mainz (**Kernverwaltung**) auf ihre städtischen Tochterorganisationen findet anhand von gesetzlichen Kriterien eine Klassifizierung in verbundene und assoziierte Tochterorganisationen sowie in sonstige Beteiligungen statt. Dabei besteht gegenüber den verbundenen Tochterorganisationen ein beherrschender und gegenüber den assoziierten Tochterorganisationen ein maßgeblicher Einfluss der Landeshauptstadt Mainz. Sonstige Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung für den Konzern, da der Grad der Einflussnahme durch das Mutterunternehmen nur geringfügig ist.

Ausgehend von der **Kernverwaltung** als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis im engeren Sinne alle verbundenen und im weiteren Sinne ergänzend alle assoziierten Tochterorganisationen, sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises wird bestimmt durch § 109 GemO. Daraus leitet sich für den Konzern Landeshauptstadt Mainz folgendes Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises ab:



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Maßgeblich ist der stimmrechtliche Anteil des Konzerns an einer Tochterorganisation, der sich additiv aus der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsquote zusammensetzt. Bei mittelbaren Beteiligungen wird die Beteiligungsquote multiplikativ berechnet. Sofern aus Konzernsicht keine Stimmenmehrheit an einer Tochterorganisation besteht, dürfen mittelbare Anteile dieser Tochterorganisation nicht zur Bestimmung der Beteiligungsquote hinzugezogen werden (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

Unter der Bezugnahme des Landesstiftungsgesetzes (vgl. § 3 Abs. 5 R-P StiftG) beschränkt sich die Betrachtung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds auf jene, bei denen die Stiftungsverwaltung innerhalb der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz liegt. Die Landeshauptstadt Mainz schließt hier grundsätzlich einen beherrschenden Einfluss und damit eine Vollkonsolidierung aus. Die Begründung ergibt sich aus dem Umstand, dass rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds eine ausgegliederte Vermögensmasse des Konzerns Landeshauptstadt Mainz darstellen und dem Stiftungsrecht unterliegen. Wegen dem Vorrang des Stiftungszweckes ist es rechtlich ausgeschlossen, dass die Landeshauptstadt Mainz davon abweichende Zielsetzungen durchsetzen kann.

Eine weitere Besonderheit liegt bei eingetragenen Vereinen vor. Gemäß § 109 Abs. 4 GemO sind Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit - somit auch eingetragene Vereine - im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Allerdings unterstehen eingetragene Vereine nicht dem HGB. Sie sind nach § 63 Abs. 3 AO lediglich zu einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung verpflichtet. Die Grundvoraussetzung zur Einleitung von Konsolidierungsschritten ist aber stets das Vorliegen eines kaufmännischen Jahresabschlusses. So erfüllte zwar im konkreten Fall die **Volkshochschule Mainz e. V.** weiterhin den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, wurde aber wie in den Vorjahren aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung auch im Konsolidierungskreis 2022 nicht mitberücksichtigt (siehe auch Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

Ist eine verbundene Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 HGB verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen, so besteht die optionale Vereinfachung, anstelle der entsprechenden Jahresabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen (Enkelorganisationen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz) den Konzernabschluss des Teilkonzerns (TK) unverändert in den Gesamtabschluss einzubeziehen (vgl. § 109 Abs. 4 GemO). Der Vereinfachung folgend, findet im Gesamtabschluss 2022 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz der Konzernabschluss des verbundenen Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH** weiterhin seine Berücksichtigung.



C.1 Tochterorganisationen innerhalb des Konsolidierungskreises

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (**Kernverwaltung**) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

C.1.1 Veränderungen

Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 20.12.2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 hat die **Kernverwaltung** ihre Gesellschafteranteile an der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)** in Höhe von 94,90 % vollständig im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die **ZBM** eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,00 EUR in die Kapitalrücklagen der **ZBM**.

Aufgrund einer untergeordneten Bedeutung der **MAW** als verbundenes Unternehmen im Teilkonzern der **ZBM** entfällt auch die bisherige Vollkonsolidierung im Konzern der Landeshauptstadt Mainz.

Rheingoldhalle GmbH & Co. KG

In 2022 fand eine einseitige Kapitalerhöhung der **Kernverwaltung** in Höhe von 6.170 TEUR in die **Rheingoldhalle GmbH & Co. KG** statt. Damit verbunden werden sich die Gesellschaftsanteile ebenfalls erhöhen. Die künftigen Anteilsquoten können jedoch erst nach Abschluss der Unternehmensbewertung der **Rheingoldhalle GmbH & Co. KG** im Laufe des Jahres 2023 verlässlich ermittelt werden.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 25.07.2022 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 hat die **Kernverwaltung** ihre Gesellschafteranteile an der **TechnologieZentrum Mainz GmbH** in Höhe von 1,57 % vollständig im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die **ZBM** eingebracht.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 29.475,16 EUR in die Kapitalrücklagen der **ZBM**.

Dem ging eine marginale Kapitalglättung der Einlagen der **Kernverwaltung** und der **Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)** voraus sowie eine einseitige Stammkapitalerhöhung des Landes Rheinland-Pfalz. Letzteres führte zu einer Verwässerung der Anteile der **GVG** von zuvor 49 % auf 38,43 % und der **Kernverwaltung** von zuvor 2 % auf 1,57 %.

Nunmehr liegt der stimmrechtliche Konzernanteil an der **TZM** unter 50 %. Somit findet ein Statuswechsel im städtischen Konsolidierungskreis von einem verbundenen zu einem assoziierten Unternehmen statt.

Wohnbau Mainz GmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 20.12.2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 hat die **Kernverwaltung** ihre Gesellschafteranteile an der **Wohnbau Mainz GmbH** in Höhe von 54,8 % anteilig im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die **ZBM** eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 18.465.416,37 EUR in die Kapitalrücklagen der **ZBM**.

WB Services GmbH

Die **WB Services GmbH (WBS)** ist eine 100%ige Tochter der **Wohnbau Mainz GmbH**. Im Rahmen der mehrheitlichen Anteilsübertragung an der **Wohnbau Mainz GmbH** von der **Kernverwaltung** auf die **ZBM** ist diese zum 01.01.2022 bereits ein verbundenes Unternehmen im Teilkonzern der **ZBM**.

Aufgrund einer untergeordneten Bedeutung der **WBS** im Teilkonzern der **ZBM** entfällt auch die bisherige Vollkonsolidierung im Konzernabschluss der Landeshauptstadt Mainz.

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurden 54,8 % der Anteile der **Wohnbau Mainz GmbH** in Höhe von 18.465.416,37 EUR, 94,9 % der Anteile der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH** in Höhe von 1,00 EUR, 33,22 % der Anteile der **Mainzer Aufbaugesellschaft mbH** in Höhe von 5.811.166,05 EUR und 1,57 % der Anteile der **TechnologieZentrum Mainz GmbH** in Höhe von 29.475,16 EUR auf die **ZBM** übertragen.

Die **ZBM** ist eine 100%ige Tochter der **Kernverwaltung**. Die angeführten Einbringungen erfolgten zum jeweiligen Beteiligungsbuchwert in die Kapitalrücklagen der **ZBM**. Der Beteiligungsbuchwert der **Kernverwaltung** erhöht sich entsprechend von zuvor 92.922.468,83 EUR auf 117.228.527,41 EUR.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Zum 31.12.2022 vermindert sich die Anzahl der verbundenen Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr von 17 auf 13. Darin enthalten ist der Teilkonzern **ZBM**, der als eine Tochterorganisation zu betrachten ist.

Assoziierte Tochterorganisationen – ohne untergeordneter Bedeutung

TechnologieZentrum Mainz GmbH

2022 fällt der stimmrechtliche Konzernanteil an der **TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM)** unter 50 % und führt zu einem Statuswechsel von einem verbundenen zu einem assoziierten Unternehmen im Konsolidierungskreis (s. vorherige Ausführung).

Wenngleich der Teilkonzern **ZBM** die **TZM** aus dortiger Konzernsicht mit ungeordneter Bedeutung einstuft, findet aus städtischer Konzernsicht eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis (i. w. S.) statt (vgl. Prüfschema S. 16).

Mainzer Aufbaugesellschaft mbH

Mit Einbringungsvertrag vom 20.12.2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 hat die **Kernverwaltung** ihre Gesellschafteranteile an der **Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)** in Höhe von 33,22 % anteilig im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die **ZBM** eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 5.811.166,05 EUR in die Kapitalrücklagen der **ZBM**.

Zum 31.12.2022 erhöht sich die Anzahl der assoziierten Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr von 10 auf 11.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

C.1.2 Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Folgende 13 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2022 unter deren beherrschenden Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden im Rahmen einer Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss 2022 ihre Berücksichtigung:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Teilkonzern	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH ¹²	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Gesellschaften mbH	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	50,10	50,10
			mittelbar ¹³	49,90	49,90
	Krematorium Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar ¹⁴	100,00	100,00
	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH ¹⁵	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar ¹⁶	100,00	100,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	50,48	50,00	
		mittelbar ¹⁷	-	37,48	
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Mainz	unmittelbar	-	50,00	
		mittelbar ¹⁷	-	37,48	
TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-	
		mittelbar ¹⁹	66,00	66,00	
AöR	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-

¹² Konzernmutter.

¹³ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

¹⁴ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

¹⁵ Wirtschaftliche Einheit mit *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

¹⁶ Mittelbare Beteiligung über *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

¹⁷ Mittelbare Beteiligung über Eigentumsverhältnisse an der *PMG Parken in Mainz GmbH*, stimmrechtlich keine Berücksichtigung.

¹⁸ Wirtschaftliche Einheit mit *Rheingoldhalle GmbH & Co. KG*.

¹⁹ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Eigenbetriebe	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Kommunale Datenzentrale Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Zweckverbände	Zweckverband Layenhof/Münchwald	Mainz	unmittelbar	66,67	66,14
			mittelbar	-	-

Der Konzernabschluss 2022 des Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**²⁰ wurde unverändert in den Gesamtabschluss 2022 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz übernommen. Dieser setzt sich aus den folgenden voll konsolidierten Tochterorganisationen sowie dem voll konsolidierten Teilkonzern **Mainzer Stadtwerke AG** zusammen, an denen der Konzern Landeshauptstadt Mainz mittelbar und unmittelbar beteiligt ist:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	Kulturzentren Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	5,10	5,10
			mittelbar	94,90	94,90
	Jobperspektive Mainz gGmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	mainzplus CITYMARKETING GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	Wohnbau Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	10,10	10,10
			mittelbar	79,70	84,47
Teilkonzern	Mainzer Stadtwerke AG ²¹	Mainz	unmittelbar	6,64	6,25
			mittelbar	93,36	87,75

²⁰ Eine Einzelaufstellung sämtlicher Beteiligungen innerhalb des Teilkonzerns *ZBM* sind dem zugehörigen Konzernabschlussbericht zu entnehmen.

²¹ Eigenanteil von 6,00 % ohne Stimmrechte.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

C.1.3 Assoziierte Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Folgende 11 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2022 unter deren maßgeblichen Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden - mit Sonderbehandlung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds (siehe Erläuterung unter Kapitel E.3) - im Rahmen einer At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalspiegelbildmethode) im Gesamtabschluss 2022 ihre Berücksichtigung:

		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	Veto	5,00
			mittelbar ²²	-	23,55
	in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	Mainz	unmittelbar	32,80	32,80
			mittelbar	-	-
	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	Mainz	unmittelbar	10,10	10,10
			mittelbar ²³	39,80	39,80
	PMG Parken in Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	50,00	50,00
mittelbar ²⁴			-	24,95	
Staatstheater Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	47,00	47,00	
		mittelbar	-	-	
TechnologieZentrum Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-	
		mittelbar ²⁵	40,00	40,00	
Zweckverbände	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Ingelheim	unmittelbar	33,33	33,33
			mittelbar	-	-
	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	Mainz	unmittelbar	50,00	66,67
			mittelbar	-	-
Stiftungen u. Fonds	Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend ²⁶		
	Jakob-Kleintz-Stiftung	Mainz			
	Stiftung Bürgerliche Hospizien	Mainz			

²² Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM (über Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

²³ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

²⁴ Mittelbare Beteiligung über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH und Teilkonzern ZBM (über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

²⁵ Mittelbare Beteiligung über Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und Teilkonzern ZBM.

²⁶ Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

C.2 Tochterorganisationen außerhalb des Konsolidierungskreises

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (**Kernverwaltung**) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

C.2.1 Veränderungen

Verbundene Tochterorganisationen – von untergeordneter Bedeutung

Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG

Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH

WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH

WB Wohnraum Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH

Es handelt sich hierbei um verbundene Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung, an denen ausschließlich die **Wohnbau Mainz GmbH** unmittelbar beteiligt ist.

Im Rahmen der mehrheitlichen Anteilsübertragung an der **Wohnbau Mainz GmbH** von der **Kernverwaltung** auf die **ZBM** (s. Kapitel C.1.1) entfällt mit Verweis auf den Konzernabschluss der **ZBM** die bisherige explizite Anführung im städtischen Konzernabschluss.

Weitere sonstige Beteiligungen

PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die **Kernverwaltung** verfügt seit dem Jahr 2022 über 15 Gesellschafteranteile im Wert von insgesamt 3 TEUR an der **PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH**. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter liegt ihr prozentualer Stimmenanteil weit unter 5 %.

Eheleute Freber Stiftung

In Anlehnung an den Stadtratsbeschluss vom 28.04.2021 erfolgt der namentliche Ausweis der Stiftung zukünftig unter **Altbürgermeister Heinrich Friedrich Freber und Margarethe geborene Zey - Stiftung für wohltätige Zwecke**.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Verein E.U.L.E. e. V.

Die bisherige Berücksichtigung des Vereins erfolgte ausschließlich über eine mittelbare Beteiligung der **TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM)**. Diese entfällt zum 31.12.2022, da die **TZM** durch eine Anteilsveränderung (vgl. Kapitel C.1.1) kein verbundenes Unternehmen mehr im Konzern der Landeshauptstadt Mainz ist.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Bis zur Umbenennung zum 30. August 2022 trug der Zweckverband den Namen **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd**.

Zum 31.12.2022 vermindert sich die Anzahl der sonstigen Beteiligungen von 23 auf 19.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

C.2.2 Sonstige Beteiligungen

19 Tochterorganisationen unterliegen zum 31.12.2022 der Kategorie „Sonstige Beteiligungen“ des Konzerns Landeshauptstadt Mainz und sind von untergeordneter Bedeutung²⁷. Sonstige Beteiligungen weisen nur geringfügig wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Konzerns auf und werden lediglich bei einer unmittelbaren Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt (At-Cost-Methode).

Verbundene und assoziierte Tochterorganisationen mit jeweils einer Bilanzsumme unter 1.000 TEUR werden ebenfalls mit unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage eingestuft und als „Sonstige Beteiligungen“ behandelt (vgl. § 109 Abs. 6 Satz 4 GemO i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB).

Der Kategorie zugeordnet sind folgende fünf assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Rheinessen Standort Marketing GmbH	Mainz	unmittelbar mittelbar	25,00 -	25,00 -
Abwasserzweckverband Mommenheim	Mommenheim	unmittelbar mittelbar ²⁸	- 33,33	- -
Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG	Wiesbaden	unmittelbar mittelbar ²⁹	- 20,00	- 20,00
Altenauer Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend ³⁰		
Altbürgermeister Heinrich Friedrich Freber und Margarethe geborene. Zey - Stiftung für wohltätige Zwecke	Mainz			

²⁷ Tochterorganisationen müssen nicht in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sein (s. VV zu § 109 GemO Tz. 8).

²⁸ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

²⁹ Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*.

³⁰ Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Der Kategorie zugeordnet sind folgende drei Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 %:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	Oppenheim	unmittelbar	14,29	4,00
		mittelbar	-	-
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	Neustadt an der Weinstraße	unmittelbar	-	-
		mittelbar ²⁹	6,67	6,67
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR	Ingelheim	unmittelbar	16,67	16,67
		mittelbar	-	-

Der Kategorie zugeordnet sind folgende elf Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 5 %:

- **Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte**, Mainz
- **Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG**, Ginsheim-Gustavsburg
- **Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Mainz eG**, Mainz
- **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)**, Frankfurt am Main
- **Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**, Mainz
- **PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH**, Berlin³¹
- **ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG**, Berlin³²
- **Rheinhessen-Touristik GmbH³³**, Ingelheim
- **Zweckverband Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ**, Mannheim
- **Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd**, Kaiserslautern³⁴
- **Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest**, Mainz

³¹ Neuaufnahme, s. Kapitel C.2.1.

³² Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*.

³³ Neben der *Kernverwaltung* zusätzliche mittelbare Beteiligung über Teilkonzern *ZBM* (über *mainzplus CITYMARKETING GmbH*).

³⁴ Umbenannt von Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, s. Kapitel C.2.1.



C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Volkshochschule Mainz e. V.	Mainz	unmittelbar	Mehrheit	64,35
		mittelbar	-	-

Die **Volkshochschule Mainz e. V.** erfüllte zwar wie in den Vorjahren 2015 bis 2021 auch zum 31.12.2022 den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, kann aber aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung weiterhin nicht im Konsolidierungskreis mitberücksichtigt werden (siehe auch allgemeine Erläuterung unter Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“).

Der Beteiligungsbuchwert an der **Volkshochschule Mainz e. V.** beläuft sich unverändert auf 758.485,00 EUR und ist analog zum Jahresabschluss der **Kernverwaltung** auch im Gesamtabschluss 2022 unter der Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ in den Finanzanlagen weiterhin enthalten.

Die unterbleibende Konsolidierung wirkte sich auf den Gesamtabschluss 2022 nur geringfügig aus, da keine wesentlichen Leistungsverflechtungen (im sechsstelligen Euro-Bereich) innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2022 bestanden.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den unter beherrschenden und maßgeblichen Einfluss der Landeshauptstadt Mainz stehenden Tochterorganisationen wird auf die Darstellung in den jeweiligen Jahres- und Teilkonzernabschlüssen nach geltenden Vorschriften verwiesen.

In Anlehnung an § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Jahresabschluss der **Kernverwaltung** entsprechend anzuwenden.

Sowohl im Jahresabschluss (vgl. § 47 Abs. 5 Pkt. 1.3 GemHVO) als auch im Gesamtabschluss (vgl. § 57 Abs. 2 Pkt. 1.7 GemHVO) ist der Ausweis des Erfolges explizit vorgesehen. Der Ausweis hat keine untergeordnete Bedeutung für den Konzern Landeshauptstadt Mainz. Daher wird seit 2019 im Summenabschluss das jeweilige Jahresergebnis einer voll zu konsolidierenden Tochterorganisation berücksichtigt, wenngleich im testierten Jahres- oder Teilkonzernabschluss eine vollständige oder teilweise Verwendung nach § 268 Abs. 1 HGB stattfand.

Vom Grundsatz zur Einheitlichkeit von Ansatz, Ausweis und Bewertung nach § 308 HGB wird gemäß § 109 Abs. 5 Satz 3 GemO abgewichen. So ist es für die Zusammenfassung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisivorschriften für die **Kernverwaltung** der Landeshauptstadt Mainz und ihren voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen bestehen. Dies gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung. In Anlehnung daran wurde (mit obiger Ausnahme) beim Konzern Landeshauptstadt Mainz keine Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung im Gesamtabschluss vorgenommen.

Sämtliche Angaben zum Konzern Landeshauptstadt Mainz, die zur Bildung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung führten, beruhen sowohl auf dem testierten Jahresabschluss der **Kernverwaltung** als auch auf den testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der verbundenen und assoziierten Tochterorganisationen. Ihre Richtigkeit wird aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt. Allerdings musste aufgrund einer fehlenden fristgerechten Vorlage zur Erstellung des Gesamtabschlusses 2022 bei den assoziierten Tochterorganisationen **Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“** und **Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes** auf die Vorjahreswerte (Eigenkapital) zurückgegriffen werden.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse beläuft sich jeweils konform zum Gesamtabschluss auf den 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Ausnahme bildet die assoziierte Tochterorganisation **Staatstheater Mainz GmbH**, die ihren jährlichen Jahresabschluss zum Stichtag 31.07. aufstellt. In Anlehnung an § 109 Abs. 7 Satz 2 GemO bedingt dies aber keiner gesonderten Berücksichtigung im Konzernabschluss.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die zu konsolidierenden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds des Konzerns Landeshauptstadt Mainz werden ausschließlich von der **Kernverwaltung** verwaltet. Es wurde kein städtisches Vermögen eingebracht, wenngleich das Vermögen zweckgebunden ausschließlich für kommunale Zwecke der Landeshauptstadt Mainz verwendet wird. Stiftungen und Fonds dieser Art finden im Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz keine Berücksichtigung, da aufgrund des Stiftungsrechts keine Verfügungsmacht über die Vermögensmasse besteht. Sofern unter der Kommunalverwaltung stehend und einer Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR aufweisend, werden rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds ausschließlich als assoziierte Tochterorganisationen eingestuft. Zur bilanziell korrekten Abbildung der Nutzungsbeschränkung wurde beim Gesamtabschluss ein Beteiligungsbuchwert in Höhe des Eigenkapitals von 100 % unterstellt und neutralisierend auf der Passivseite in gleicher Höhe eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Auch wenn keine Verfügungsmacht besteht, wird somit im Konzern Landeshauptstadt Mainz unter Steuerungsgesichtspunkten transparent, ob der Erhaltung des Vermögens Sorge getragen wird und wie sich das Vermögen im Stiftungsbereich über die Jahre entwickelt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind den Kapiteln F. und G. zu entnehmen.

Die nach § 109 Abs. 3 GemO erforderlichen Anlagen

- Gesamtrechenschaftsbericht (Anlage 1),
- Anlagenübersicht (Anlage 3),
- Forderungsübersicht (Anlage 4) und
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 5)

sind dem Gesamtabschluss 2022 beigefügt.

E. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Der Konsolidierungskreis folgt dem Stufenkonzept, nach dem grundsätzlich alle verbundenen Tochterorganisationen voll zu konsolidieren und alle assoziierten nach der At-Equity-Methode (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zu bilanzieren sind. Ausnahmen bilden jene, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung den sonstigen Beteiligungen zugeordnet werden. Sonstige Beteiligungen bilden die schwächste Form der wirtschaftlichen Verbindung, weshalb diese generell zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) im Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zu berücksichtigen sind.

E.1 Wesentlichkeitsgrenzen

Gemäß § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB kann auf Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Konkretisierung der untergeordneten Bedeutung ist Ermessenssache der Kommune und folgt dem jeweiligen Steuerungsaspekt. Sie kann u. a. durch die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt werden.

Auf Basis des Summenabschlusses 2022 (vor Konsolidierung) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen für den Gesamtabschluss 2022 festgelegt:

Konsolidierungs-sachverhalt	Summenabschluss (vor Konsolidierung)		Absolute Wesentlichkeits- grenze (rd. 1 %)
	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	Summe laufende Erträge	
Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten	245.173 TEUR		2.500 TEUR
Konzerninterne Aufwendungen und Erträge; Gewinne und Verluste		3.002.744 TEUR	30.000 TEUR

Je Konsolidierungssachverhalt kann sich eine Aufrechnungsdifferenz additiv aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen zwischen je zwei verbundenen Geschäftspartnern ergeben, sofern es buchhalterische oder meldebedingte Abweichungen gibt.

Bilaterale Aufrechnungsdifferenzen werden in einem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis analysiert und je nach Ursache (z. B. Periodenverschiebung) entsprechend buchhalterisch im Konzern korrigiert.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die Summe je Konsolidierungssachverhalt über alle verbleibenden Aufrechnungsdifferenzen darf die zugehörige absolute Wesentlichkeitsgrenze zwingend nicht überschreiten.

Die absoluten Wesentlichkeitsgrenzen wurden im Gesamtabschluss 2022 eingehalten.

E.2 Vollkonsolidierung

Verbundene Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Konsolidierungsgrundlage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz bilden der testierte Jahresabschluss der **Kernverwaltung** und die testierten Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen mit Stichtag 31.12.2022.

Bei der Vollkonsolidierung fanden die folgenden methodischen Teilschritte ihre Anwendung:

E.2.1 Teilschritt Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung findet eine Verrechnung der im Jahresabschluss der **Kernverwaltung** ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem korrespondierenden Eigenkapitalbetrag der verbundenen Tochterorganisationen sowie der verbundenen Tochterorganisationen untereinander statt. Das Erfordernis der Verrechnung entsteht zur Vermeidung von Doppelerfassungen im Gesamtabschluss, die durch die Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden der verbundenen Tochterorganisationen entstehen.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO ist hierzu zwingend die Buchwertmethode anzuwenden. Bei der Buchwertmethode wird die Summenbilanz des Konsolidierungskreises (i. e. S.) auf Basis der Buchwerte der Jahres- und Teilkonzernbilanzen gebildet. Aus der Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte an einer verbundenen Tochterorganisation mit dem in der Summenbilanz ermittelten Eigenkapital der betreffenden Tochterorganisation kann ein Unterschiedsbetrag in der Gesamtbilanz resultieren. § 109 Abs. 5 Satz 4 GemO legt im Weiteren fest, dass wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen ist. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrags nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist nicht vorzunehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht durch Abschreibungen zu tilgen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Im Vergleich zum Vorjahr fanden folgende Beteiligungsbuchwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur Bildung des Gesamtabschlusses 2022 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2022	31.12.2021
		in EUR	
Kernverwaltung	Grundstücksverwaltungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH	16.358.165,00	16.358.165,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Grundstücksverwaltungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH ³⁵	16.158.222,02	16.402.314,46
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Krematorium Mainz GmbH	104.000,00	104.000,00
Kernverwaltung	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	.. ³⁶	1,00
Kernverwaltung	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	4.350.000,00	4.350.000,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	8.410.000,00	2.240.000,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20.300,00	20.300,00
Kernverwaltung	TechnologieZentrum Mainz GmbH	.. ³⁷	29.475,16
Grundstücksverwaltungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH	TechnologieZentrum Mainz GmbH	.. ³⁷	175.630,94
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	66.000,00	66.000,00
Wohnbau Mainz GmbH	WB Services GmbH	.. ³⁸	716.308,85
Kernverwaltung	Wohnbau Mainz GmbH	86.252.553,07 ³⁹	104.717.969,44
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Wohnbau Mainz GmbH	.. ³⁹	34.579.278,20
Kernverwaltung	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	117.228.527,41	92.922.468,83

³⁵ Assoziiertes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; Berücksichtigung des dortigen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes.

³⁶ Aufgrund einer Anteilsübertragung ist die MAW zum 31.12.2022 ein verbundenes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung im Teilkonzern ZBM – somit entfällt die bisherige Vollkonsolidierung (vgl. Kapitel C.1.1).

³⁷ Aufgrund einer Anteilsübertragung ist die TZM zum 31.12.2022 ein assoziiertes Unternehmen im Teilkonzern ZBM. Die bisherige Vollkonsolidierung entfällt (vgl. Kapitel C.1.1).

³⁸ Vgl. Kapitel C.1.1.

³⁹ Bis 2022 assoziiertes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM aber verbundenes im städtischen Konzern; unmittelbarer At-Equity-Beteiligungsbuchwert der ZBM bedurfte zur vollständigen Konsolidierung der Eigentumsverhältnisse einer ergänzenden Berücksichtigung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Ab 2022 erfolgt die Vollkonsolidierung aufgrund mehrheitlicher Anteilsveränderung bereits im Teilkonzern ZBM, lediglich der Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung ist ergänzend zu eliminieren.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2022	31.12.2021
		in EUR	
Kernverwaltung	Mainzer Stadtwerke AG ⁴⁰	8.634.676,00	8.634.676,00
Kernverwaltung	Kulturzentren Mainz GmbH ⁴⁰	572.540,55	572.540,55
Kernverwaltung	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00
Kernverwaltung	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32
Kernverwaltung	GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82
Kernverwaltung	Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01
Kernverwaltung	Zweckverband Layenhof/Münchwald	1,00	1,00

E.2.2 Teilschritt Schuldenkonsolidierung

Mittels der Schuldenkonsolidierung sollen in der Gesamtbilanz nur diejenigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Die Schuldenkonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 303 Abs. 2 HGB).

Für Forderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Verbindlichkeiten auf der Gegenseite unterstellt werden (vgl. VV 3.1.2 zu § 54 GemHVO).

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Bilanzwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen wird unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1) bestimmt durch § 109 Abs. 5 Satz 8 GemO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB. Sofern diese auf der Aktivseite entstehen, müssen sie in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und, wenn diese auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

⁴⁰ Verbundenes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; unmittelbarer Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung bedarf zur vollständigen Konsolidierung der Eigentumsverhältnisse einer ergänzenden Berücksichtigung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

E.2.3 Teilschritt Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Im Gesamtabschluss sind nur Gewinne und Verluste darzustellen, die aus Vertragsabwicklungen mit außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) stehenden Dritten resultieren.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 9 GemO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Dies findet beim Konzern Landeshauptstadt Mainz seine Anwendung.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht erforderlich, wenn die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

In 2022 traten im Bereich des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens des Konzerns Landeshauptstadt Mainz keine innerkonzernlichen Geschäftsvorfälle auf, bei denen sich summarisch Zwischenergebnisse von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel „E.1 Wesentlichkeitsgrenzen“) ergaben. Der Konzern Landeshauptstadt Mainz verzichtet daher im Gesamtabschluss 2022 weiterhin auf eine Zwischenergebniseliminierung.

E.2.4 Teilschritt Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sollen in der Gesamtergebnisrechnung nur diejenigen Aufwendungen und Erträge des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 1 HGB).

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sind gemäß § 109 Abs. 5 Satz 10 GemO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Aufwendungen unterstellt werden.

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Buchwerte der Aufwendungen und Erträge jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen erfolgt unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1). Sofern Aufrechnungsdifferenzen auf der Aufwandsseite entstehen, werden sie in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige laufende

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Aufwendungen“ und, sofern diese auf der Ertragsseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige laufende Erträge“ ausgewiesen.

E.3 At-Equity-Konsolidierung

Assoziierte Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der At-Equity-Methode zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei wird ausschließlich der jeweilige Beteiligungsbuchwert innerhalb des Konsolidierungskreises (i. w. S.) berücksichtigt; die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge bleiben außer Acht. Analog zur Kapitalkonsolidierung findet auch hier die Buchwertmethode ihre Anwendung. Die Bilanzierung des anteiligen Beteiligungsergebnisses erfolgt auf der Aktivseite der Gesamtbilanz als Vermögensgegenstand, dem sogenannten Asset.

Der Beteiligungsbuchwert wird spiegelbildlich zur Entwicklung des auf den Anteilseigner entfallenden anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Tochterorganisation in den nachfolgenden Konsolidierungsjahren fortgeschrieben.

Die ermittelten At-Equity-Beteiligungsbuchwerte zum 31.12.2022 - im Vergleich zum Vorjahr und zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung - sind dem Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“ im Rahmen der Erläuterungen der Bilanzpositionen zu entnehmen.

Als Grundlage zur Ermittlung des jeweiligen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes fanden im Vergleich zum Vorjahr folgende Beteiligungsbuchwerte zu assoziierten Tochterorganisationen im Gesamtabschluss 2022 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2022	31.12.2021
		in EUR	
Kernverwaltung	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	250.000,00	250.000,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	1.252.500,00	1.252.500,00
Kernverwaltung	in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	328.000,00	328.000,00
Kernverwaltung	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	1.766.790,40	7.577.956,45
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	6.506.217,01 ⁴¹	695.050,96
Kernverwaltung	PMG Parken in Mainz GmbH	3.422.000,00	3.422.000,00

⁴¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgt die Einbeziehung der Anteile der MAG bereits im Teilkonzern ZBM „at equity“ (vgl. Kapitel C.1.2) und nicht mehr wie zuvor erst im städtischen Konzernabschluss.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2022	31.12.2021
		in EUR	
Kernverwaltung	Staatstheater Mainz GmbH	1,00	1,00
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	TechnologieZentrum Mainz GmbH ⁴²	175.634,92	-
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	TechnologieZentrum Mainz GmbH ⁴²	29.475,16	-
Kernverwaltung	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00
Kernverwaltung	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	1.081.449,00	1.081.449,00
Kernverwaltung	Exjesuiten- und Welschnonnen- Schulfonds	3.886.540,32	3.708.251,15
Kernverwaltung	Jakob-Kleintz-Stiftung	2.448.605,14	2.314.948,07
Kernverwaltung	Stiftung Bürgerliche Hospizien	18.913.727,95	18.718.845,29

Der Fortbestand der **Staatstheater Mainz GmbH** ist ausschließlich von der künftigen finanziellen Ausstattung durch die Gesellschafter abhängig. Die Gesellschaft erhält Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz, ohne jene die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Mit Verweis auf Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ handelt es sich beim Beteiligungsbuchwert der aufgeführten Stiftungen und Fonds um einen fiktiven Eigentumswert. Aufgrund ihrer Zweckgebundenheit findet neben der At-Equity-Methode zusätzlich eine dem Beteiligungsbuchwert entsprechende Passivierung über zweckgebundene Rücklagen statt.

⁴² Statuswechsel 2022 von einem verbundenen zu einem assoziierten Unternehmen (vgl. Kapitel C.1.1).

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

E.4 At-Cost-Methode

Tochterorganisationen (sonstige Beteiligungen) mit einer Beteiligung von mindestens 5 % sind gemäß § 109 Abs. 6 S. 2 GemO i. V. m. § 58 Abs. 4 GemHVO mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, der sogenannten At-Cost-Methode, zum 31.12.2022 im Gesamtanhang darzustellen.

Dies betrifft folgende zwei assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Rheinhessen Standort Marketing GmbH	6.250,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG	1.000,00

Am **Abwasserzweckverband Mommenheim** hält der Konzern Landeshauptstadt Mainz über den **Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR** lediglich Stimmrechte, daher findet hier die At-Cost-Methode keine Anwendung.

Da sich die **Kernverwaltung** nicht mit Einlagen an den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern lediglich das Vermögen verwaltet, werden sie nicht in der städtischen Bilanz aktiviert. Somit findet auch im Konzern die At-Cost-Methode bezüglich des **Altenauer Schulfonds** und der **Altbürgermeister. Heinrich Friedrich Freber und Margarethe geborene Zey - Stiftung für wohltätige Zwecke** keine Anwendung.

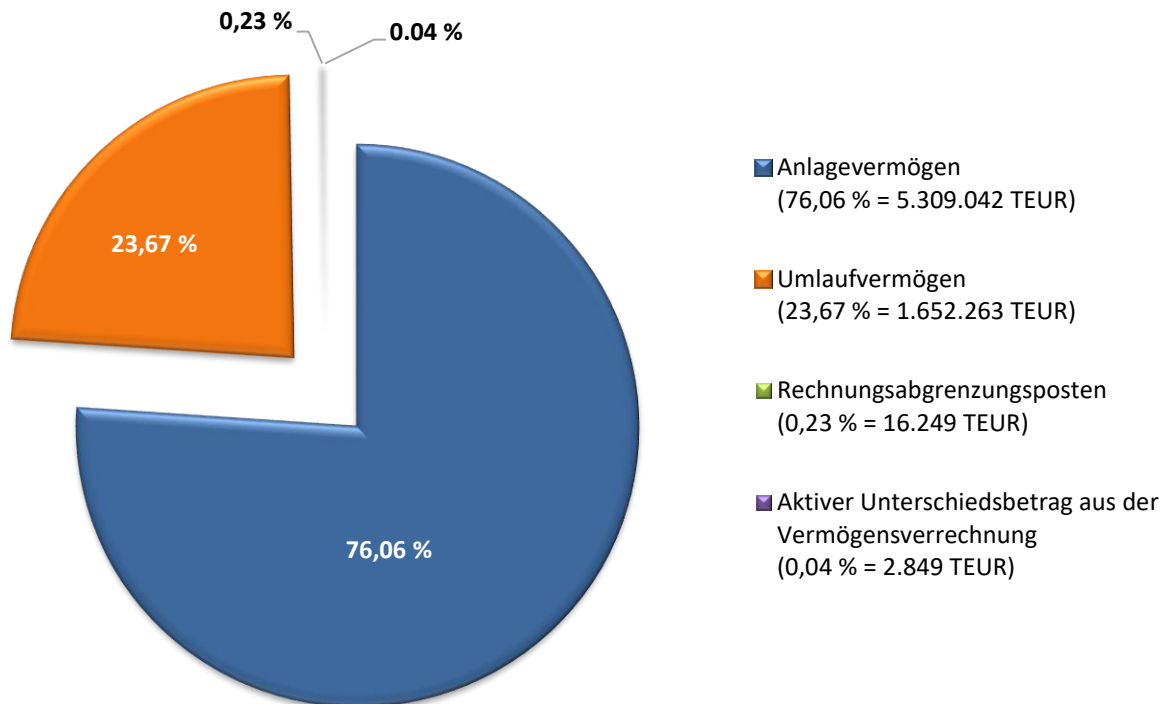
Eine Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 % weisen folgende drei Tochterorganisationen auf:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	1,00
Kernverwaltung	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR	30.120,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	2.000,00

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2022 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Aktivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechenschaftsbericht verwiesen.

Bedingt durch Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises 2022 weisen die Tabellen zum 31.12.2022 allgemein keine Werte mehr unter der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, TechnologieZentrum Mainz GmbH, WB Services GmbH** und **Wohnbau Mainz GmbH** auf (vgl. Kapitel C.1.1 Veränderungen).

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****F.3 Anlagevermögen****5.309.041.584,71 EUR**

VJ 5.105.081.615,85 EUR

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht 2022 (Anlage 3) zu entnehmen.

F.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**156.852.848,05 EUR**

VJ 171.604.510,70 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.071.557,18	20.175.162,77
<i>Kernverwaltung</i>	21.989,80	16.386,12
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	16.870.615,56	16.813.045,87
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	582.035,00	552.231,00
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	5.366,09	13.375,32
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	577.109,00	661.558,00
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	552,00	857,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	6.688,00
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	103.261,00	122.133,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	102.588,00	-
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1.808.040,73	1.964.613,47
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	24.274,99
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	10.253.359,49	11.150.035,41
<i>Kernverwaltung</i>	10.253.359,49	11.150.035,41
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	21.125.289,00	19.410.177,93
<i>Kernverwaltung</i>	21.125.289,00	19.410.177,93



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	95.008.701,65	112.384.851,97
<i>Kernverwaltung</i>	89.887.229,07	105.633.301,56
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	5.121.472,58	6.751.550,41
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.393.940,73	8.484.282,62
<i>Kernverwaltung</i>	10.386.405,65	8.434.391,00
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	7.535,08	49.891,62
Summe	156.852.848,05	171.604.510,70

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben. Dabei resultiert der ausgewiesene Wert zur **Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** aus dem Konzernabschluss des Teilkonzerns. Die Veränderung zum Vorjahr bei der **Kernverwaltung** ist auf die Anteilsübertragung der **Wohnbau Mainz GmbH** und der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)** auf die **ZBM** zurückzuführen (vgl. Kapitel C.1.1). Aufgrund einer untergeordneten Bedeutung der **MAW** als verbundenes Unternehmen im Teilkonzern der **ZBM** entfällt die bisherige Vollkonsolidierung auch im Konzern der Landeshauptstadt Mainz.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****F.3.2 Sachanlagen****4.819.941.206,02 EUR**

VJ 4.687.083.109,05 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.2.1 Wald, Forsten	26.476.507,77	24.290.538,52
<i>Kernverwaltung</i>	26.476.507,77	24.290.538,52
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.128.292,04	346.209.025,17
<i>Kernverwaltung</i>	291.591.503,09	294.528.829,22
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	29.816.769,88	19.212.504,64
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	8.927.112,65	9.005.482,93
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	23.389,10	22.569,10
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	2.605.652,59	2.605.652,59
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	12.686.198,59
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	8.163.864,73	8.147.788,10
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.743.304.228,42	1.687.313.905,45
<i>Kernverwaltung</i>	735.808.854,96	707.174.194,44
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	867.965.402,57	146.545.759,04
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	14.726.129,30	15.273.736,78
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	4.175.411,13	4.284.904,63
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	29.252.119,65	27.872.798,62
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	4.735.951,98	2.751.137,98
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	1.663.102,67	1.737.628,67
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	28.177.342,07	28.734.713,07
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	17.202.639,08	16.745.423,58
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	37.377.260,95	37.978.331,01
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	695.898.097,85
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	2.220.014,06	2.317.179,78



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.232.399.674,53	1.225.349.873,22
<i>Kernverwaltung</i>	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1.137.352,79	1.194.457,08
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	13.829,75	2.211,87
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.441.748,80	15.553.537,02
<i>Kernverwaltung</i>	1.694.782,76	1.729.994,90
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	10.851.173,25	11.082.486,00
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.005.106,00	1.048.804,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	16.979.485,00	-
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	911.201,79	971.799,75
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	720.452,37
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.801.912,80	143.757.006,13
<i>Kernverwaltung</i>	143.801.912,80	143.757.006,13
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	892.301.771,24	862.600.425,25
<i>Kernverwaltung</i>	14.606.230,21	15.479.556,59
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	635.001.893,19	637.484.141,32
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	7.016.716,76	7.910.392,00
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	-	41.575,00
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	29.301,00	79.519,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	10.817,00
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	551.126,00	329.454,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	37.426.809,00	-
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	197.669.695,08	201.264.970,34
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.184.604,31	44.809.748,78
<i>Kernverwaltung</i>	10.710.856,23	8.384.738,24
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	25.832.920,08	24.881.630,62
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	3.954.014,76	4.690.896,88
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	473.379,56	326.743,39
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	14.239,34	18.704,59
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	3.940.627,71	2.274.988,95



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	22.575,00	24.816,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	488.337,00
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	242.622,00	219.076,00
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	48.905,00	57.982,00
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	2.587,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	232.174,00	23.337,00
<i>WB Services GmbH</i>	-	121.277,24
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3.704.924,66	2.747.543,74
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	536.316,98
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	7.365,97	10.773,15
3.2.9 Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	30.248.000,00
<i>Kernverwaltung</i>	31.572.000,00	30.248.000,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	328.330.466,11	306.951.049,51
<i>Kernverwaltung</i>	192.912.757,07	142.348.058,36
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	106.355.439,69	36.532.664,56
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	54.277,61	1.277.112,00
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	44.818,54	35.794,32
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	19.835,67	1.156.095,74
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	2.680,67	-
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	10.716.250,16	6.155.823,58
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	8.795.925,56	2.566.684,49
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	47.453,84	47.262.636,18
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	6.678.179,80	5.888.201,69
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	61.578.980,50
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	2.702.847,50	2.148.998,09
Summe	4.819.941.206,02	4.687.083.109,05

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

F.3.3 Finanzanlagen

332.247.530,64 EUR

VJ 246.393.996,10 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	125.000,00
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	125.000,00
3.3.3 Beteiligungen	143.270.627,16	113.992.130,35
<i>Kernverwaltung</i>	13.748.733,47	22.853.947,96
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	127.823.503,90	91.130.182,39
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	1.690.389,79	0,00
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	8.000,00	8.000,00
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.497.927,42	3.344.870,85
<i>Kernverwaltung</i>	2.347.927,42	2.694.870,85
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	4.150.000,00	650.000,00
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	145.300.337,69	89.208.424,55
<i>Kernverwaltung</i>	145.300.337,69	89.208.424,55
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	23.902.555,07
<i>Kernverwaltung</i>	21.355.171,90	20.902.305,07
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	3.000.000,00
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	250,00
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	15.823.466,47	15.821.015,28
<i>Kernverwaltung</i>	632.369,22	625.227,04
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	15.191.097,25	15.192.402,17
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	3.386,07
Summe	332.247.530,64	246.393.996,10

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die Vorjahres bezogenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** beruhen auf ausschließlich unmittelbaren Anteilen der **Wohnbau Mainz GmbH** an Tochterorganisationen, die aufgrund einer jeweiligen Bilanzsumme unter 1.000 TEUR nur eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern hatten. Durch eine Mehrheitsveränderung wird die **Wohnbau Mainz GmbH** zum 31.12.2022 bereits im Teilkonzern der **ZBM** voll konsolidiert (vgl. Kapitel C.1.1). Dort findet analog zur Bilanzposition des städtischen Konzerns kein entsprechender Ausweis mehr statt.

Die Vorjahres bezogenen Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021
	in EUR
<i>Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG</i>	17.500,00
<i>Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH</i>	17.500,00
<i>WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	45.000,00
<i>WB Wohnraum Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	45.000,00
Summe	125.000,00

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

In der Bilanzposition **Beteiligungen** sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR		
<i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	1.502.500,00	7.764.870,56	6.841.083,56
<i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	8.273.007,41	24.644.244,10 ⁴³	16.099.285,36
<i>PMG Parken in Mainz GmbH</i>	3.422.000,00	3.558.937,35	2.791.935,67
<i>Staatstheater Mainz GmbH</i>	74.137,00	3.324.627,19	3.902.689,90
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	191.345,94 ⁴⁴	1.767.813,05	n. v.
<i>in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration</i>	328.000,00	679.487,16	642.556,75
Summe	13.790.990,35	41.739.979,41	30.277.551,24

In der Bilanzposition „**Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**“ sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR		
<i>Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“⁴⁵</i>	1.848.663,00	1.962.446,46	1.882.033,76
<i>Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes⁴⁵</i>	1.081.449,00	784.617,90	765.227,82
<i>Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds</i>	2.898.303,40	3.886.540,32	3.708.251,15
<i>Jakob-Kleintz-Stiftung</i>	1.896.985,69	2.448.605,14	2.314.948,07
<i>Stiftung Bürgerliche Hospizien</i>	10.566.804,88	18.913.727,95	18.718.845,29
Summe	18.292.205,97	27.995.937,77	27.389.306,09

Aufgrund der Zweckgebundenheit von rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“) fand in gleicher Höhe eine Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage statt (vgl. Kapitel „G.1 Eigenkapital“). Als Beteiligungswert wurde fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt.

⁴³ Beinhaltet anteilig den At-Equity-Beteiligungsbuchwert im Teilkonzern ZBM in Höhe von rund 12.820 TEUR.

⁴⁴ Die Übergangskonsolidierung berücksichtigt, dass der beherrschende Einfluss auf die TZM seit der EÖB 2015 bis 2021 den maßgeblichen bereits mit umfasste. Der Wert der Erstkonsolidierung entspricht rückwirkend dem im Konzern ermittelten zur EÖB 2015.

⁴⁵ Da zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses der jeweils zugehörige Jahresabschluss noch nicht vorlag, wurde das Eigenkapital des jeweiligen Vorjahres herangezogen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die Bilanzposition „**Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**“ setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
Stufenzinsanleihe der <i>Landesbank Baden-Württemberg</i>	-	3.000.000,00
Kapitalmarktpapiere an privatrechtlichen Unternehmen	769.275,00	766.525,00
Kapitalmarktpapiere der unselbständige Stiftungen und Nachlässe	6.017.763,21	6.076.753,21
Kapitalmarktpapiere für Genussrechte an der <i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	6.559.000,00	6.559.000,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage „Kanter-Fonds“	8.009.133,69	7.500.276,86
Summe	21.355.171,90	23.902.555,07

Die Stufenzinsanleihe des Vorjahres resultiert aus dem Jahresabschluss der **Technologie-Zentrum Mainz GmbH**. Sie erfolgte aus den liquiden Mitteln zur Vermeidung von Verwahr-entgelten. 2022 findet sie keine Berücksichtigung mehr, da die Vollkonsolidierung der **TZM** entfällt (vgl. Kapitel „C.1.1 Veränderungen“). Die weiteren sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Wesentlichen durch den Jahresabschluss der **Kernverwaltung** geprägt.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****F.4 Umlaufvermögen****1.652.262.574,84 EUR**

VJ 1.257.774.003,31 EUR

Das Umlaufvermögen verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

F.4.1 Vorräte**135.565.055,99 EUR**

VJ 129.943.775,36 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
4.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	44.723.361,48	34.656.171,92
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	42.772.290,58	33.254.977,67
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	912.758,18	869.470,34
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	99.000,00	75.000,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	118.025,25
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	792.312,72	193.698,66
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	147.000,00	145.000,00
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63.246.013,43	63.443.942,44
<i>Kernverwaltung</i>	14.530.313,73	14.488.600,60
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	25.665.492,20	2.163.111,89
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	22.605.808,06	23.972.211,06
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	444.399,44	526.808,19
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	22.293.210,70
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	27.540.226,81	31.807.636,09
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	27.484.579,32	22.394.735,48
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	40.254,63	39.489,29
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	15.392,86	14.707,81
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	205,37
<i>WB Services GmbH</i>	-	358.883,50

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	8.999.614,64
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	55.454,27	36.024,91
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	55.454,27	-
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	36.024,91
Summe	135.565.055,99	129.943.775,36

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen der Vorräte resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.

F.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**217.906.306,89 EUR**

VJ 692.702.978,79 EUR

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Restlaufzeiten ist der Forderungsübersicht 2022 (Anlage 4) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.199.938,11	550.327.631,23
<i>Kernverwaltung</i>	38.683.405,55	547.618.611,52
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3.516.532,56	2.709.019,71
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.861.706,36	77.704.724,16
<i>Kernverwaltung</i>	2.091.465,94	1.940.676,85
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	100.221.534,78	70.650.979,82
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2.883.503,68	2.843.898,46
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	1.125.047,86	2.106,94
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	115.039,48	104.990,56
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	954.299,29	1.214.363,71
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	215.387,56	86.099,34



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	114.684,28	-
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	137.568,47	250.670,98
<i>WB Services GmbH</i>	-	41.806,54
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	558.894,06
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	3.175,02	10.236,90
4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.217,83	-
<i>Kernverwaltung</i>	13.843,09	-
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.374,74	-
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.926.675,94	9.913.182,79
<i>Kernverwaltung</i>	608,93	1.490,85
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	6.900.513,61	9.835.035,23
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2.172,12	1.735,87
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	23.381,28	74.920,84
4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.398,03	11.586,07
<i>Kernverwaltung</i>	9.285,81	10.219,24
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.112,22	1.366,83
4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	312.116,74	-
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.340,92	-
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	310.775,82	-
4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	478.395,14	604.005,93
<i>Kernverwaltung</i>	478.395,14	603.985,43
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	-	20,50
4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	60.101.858,74	54.141.848,61
<i>Kernverwaltung</i>	3.251.473,31	2.152.074,17
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	49.595.875,85	40.539.255,15
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2.245.560,16	2.215.798,25
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	300.394,57	171.343,55



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	1.170.895,74	156.825,84
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	23.115,76	57.398,58
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	211.806,30	176.290,10
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	516.421,79
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	158.209,50	237.266,63
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	399.918,93	1.282.994,66
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	-	171,60
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	37.610,95
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	1.252.981,43	195.127,62
<i>WB Services GmbH</i>	-	3.530,93
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1.491.437,15	1.594.657,50
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	4.805.081,29
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	190,04	-
Summe	217.906.306,89	692.702.978,79

Der Verminderung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 474.796 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** im Konzern der Landeshauptstadt Mainz. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen getilgte Gewerbesteuerforderungen bei der **Kernverwaltung** aus 2021.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

F.4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1.298.791.211,96 EUR

VJ 435.127.249,16 EUR

Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	1.046.936.095,96	301.284.748,42
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	214.369.006,54	79.039.500,55
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	10.123.587,83	7.918.959,44
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	3.849.894,48	2.243.558,20
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	8.252.938,99	7.508.472,69
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	1.349.269,63	2.453.626,59
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	601.546,95	348.891,56
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	825.870,51
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	2.276.833,45	524.310,76
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	30.965,24	29.627,63
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	6.140.372,78	123.116,65
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	32.891,87	31.530,07
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	490.217,13
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	1.051.474,00	1.628.619,04
<i>WB Services GmbH</i>	-	432.087,38
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3.215.898,63	3.114.682,44
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-)	26.397.695,77
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	560.435,61	731.734,33
Summe	1.298.791.211,96	435.127.249,16

Die Bilanzposition ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen. Wesentliche interne Veränderungen (> +/-3.000 TEUR) erklären sich wie folgt:

Die Erhöhung der liquiden Mittel bei der **Kernverwaltung** um 745.651 TEUR ist insbesondere auf einen Anstieg von Termingeldguthaben in Höhe von 737.100 TEUR zurückzuführen.

Die **Rheingoldhalle GmbH & Co. KG** verzeichnet einen Anstieg der liquiden Mittel um 6.017 TEUR. Zur Deckung laufender Kosten wurden der Gesellschaft im Dezember 2022 von

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

der **Kernverwaltung** Barmittel in Höhe von 6.170 TEUR zur Verfügung gestellt. In Folge ist für das Geschäftsjahr 2023 eine Kapitalerhöhung geplant.

Der Anstieg der liquiden Mittel beim Teilkonzern **Zentrales Beteiligungsmanagement der Stadt mbH** beruht auf dem positiven Gesamt-Cash Flow in Höhe von 135.329 TEUR.

F.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**16.248.630,38 EUR**

VJ 15.272.824,17 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
7.1 Disagio	534.251,69	554.161,69
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	534.251,69	554.161,69
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.714.378,69	14.718.662,48
<i>Kernverwaltung</i>	11.005.245,52	10.146.112,62
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	3.053.848,63	2.985.711,69
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	109.935,23	100.088,90
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	1.308.767,21	1.063.586,77
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	678,39
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	1.484,84	223.423,16
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	15.509,41	16.789,10
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	4.394,26
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	136.305,58	151.076,84
<i>WB Services GmbH</i>	-	304,72
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	79.903,00	898,52
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	25.597,51
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	3.379,27	-
Summe	16.248.630,38	15.272.824,17

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.



F.8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

2.848.971,62 EUR

VJ 2.975.499,58 EUR

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 127 TEUR.

Dieser wird im Konzern Landeshauptstadt Mainz ausschließlich durch den verbundenen Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** bestimmt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach § 8a ATG ist der Teilkonzern **ZBM** verpflichtet, die Wertguthaben aus Altersteilzeit gegen das Risiko ihrer eigenen Insolvenz abzusichern.

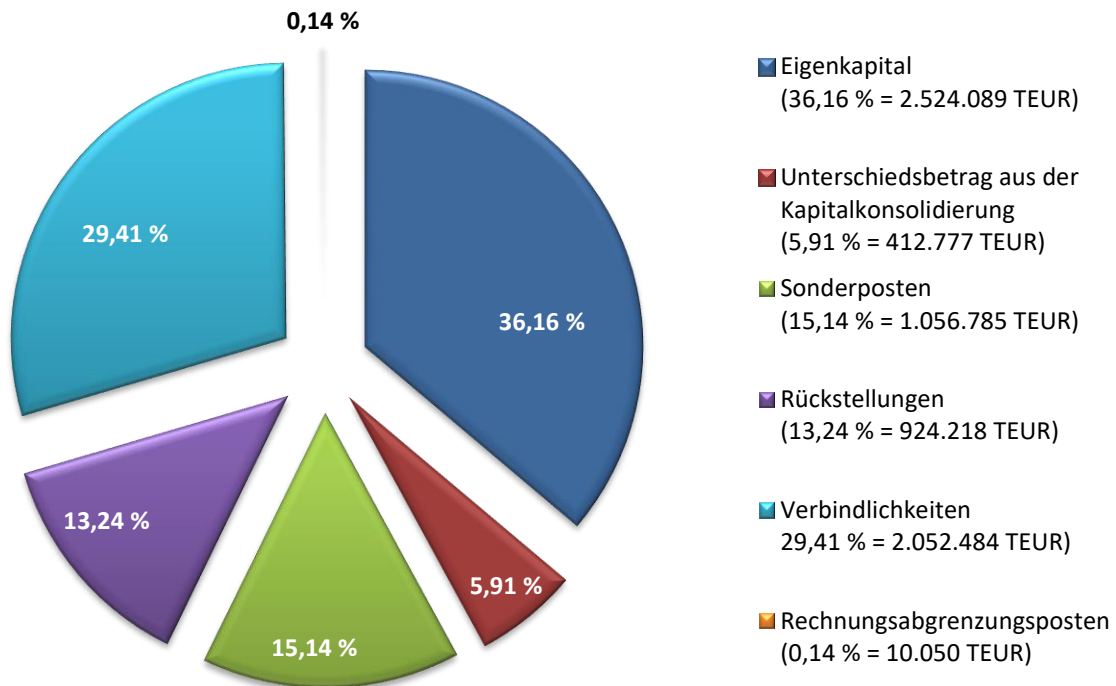
Zur Sicherung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden im Teilkonzern **ZBM** Wertpapiere gezeichnet und einem Treuhänder übertragen. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2022 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Passivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechnenschaftsbericht verwiesen.

Bedingt durch Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises 2022 weisen die Tabellen zum 31.12.2022 allgemein keine Werte mehr unter der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, TechnologieZentrum Mainz GmbH, WB Services GmbH** und **Wohnbau Mainz GmbH** auf (vgl. Kapitel C.1.1 Veränderungen).

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****G.1 Eigenkapital****2.534.530.500,10 EUR**

VJ 1.987.532.031,94 EUR

Das Eigenkapital des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
1.2 Kapitalrücklage	1.613.767.054,96	955.331.220,13
1.3 Allgemeine Rücklage	22.925.694,43	21.912.076,81
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.152.228,49	28.645.399,59
1.5 Gewinnrücklagen	311.660.299,57	136.268.821,31
1.6 Gesamtergebnsvortrag	-20.920.327,75	133.614.619,86
1.7 Gesamterfolg	549.920.119,74	681.169.238,19
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	17.583.430,66	30.590.656,05
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	36.366.577,19	14.035.212,18
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	-166.913,67
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	-17.276.347,73	-11.910.460,67
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	30.843,57	29.568,88
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	1.722.824,60
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	-1.885.550,90	-2.033.151,03
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	28.702.242,16
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	347.908,53	211.333,60
Summe	2.524.088.500,10	1.987.532.031,94

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (**Kernverwaltung**). Daher erfolgt mit Ausnahme der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter keine differenzierte Angabe des Eigenkapitals innerhalb des Konzerns.

Der Erhöhung der Kapitalrücklage zum 31.12.2022 resultiert im Wesentlichen aus dem Gesamterfolg zum 31.12.2021.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Die **zweckgebundene Rücklage** enthält konzernbezogen im wesentlichen Werte zu rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds. Aufgrund der Zweckgebundenheit wurde für diese Stiftungen und Fonds als Beteiligungswert fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt mit gleichzeitiger Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (vgl. Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“) in Höhe von 25.249 TEUR (Vorjahr 24.742 TEUR).

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einer einbezogenen Tochterorganisation (i. e. S.) gehörende Anteile (Fremdanteile, Minderheitenanteile) ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****G.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung****412.776.574,38 EUR**

VJ 412.999.238,33 EUR

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einer Veränderung innerhalb des Konsolidierungskreises. So liegt ein Statuswechsel der **TechnologieZentrum Mainz GmbH** von einem verbundenen zu einem assoziierten Unternehmen vor, mit der eine entsprechende Übergangskonsolidierung einhergeht (vgl. Kapitel C.1.1).

G.3 Sonderposten**1.056.785.028,23 EUR**

VJ 661.493.703,45 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	375.700.000,00	-
<i>Kernverwaltung</i>	375.700.000,00	-
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	607.812.213,10	587.224.565,00
<i>Kernverwaltung</i>	534.668.880,55	528.715.801,83
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	66.970.837,44	56.987.697,11
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	-	3.847,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	39.308,69
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	4.776.693,00	-
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	1.395.802,11	1.477.910,37
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	556.551.399,25	523.499.301,88
<i>Kernverwaltung</i>	483.947.594,30	465.576.112,97
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	66.970.837,44	56.987.697,11
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	-	3.847,00
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	39.308,69

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	4.776.693,00	-
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	856.274,51	892.336,11
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.068.294,49	9.930.949,25
<i>Kernverwaltung</i>	14.528.766,89	9.345.374,99
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	539.527,60	585.574,26
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	36.192.519,36	53.794.313,87
<i>Kernverwaltung</i>	36.192.519,36	53.794.313,87
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	27.349.587,18	26.917.254,80
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	27.349.587,18	26.917.254,80
3.7 Sonstige Sonderposten	45.923.227,95	47.351.883,65
<i>Kernverwaltung</i>	30.353.197,73	31.423.372,79
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	15.570.030,22	15.928.510,86
Summe	1.056.785.028,23	661.493.703,45

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhebt das Land Rheinland-Pfalz u. a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage (FAG). Die Umlagebeiträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge führen ab dem Jahr 2023 zu einem überproportionalen Anstieg der von der Landeshauptstadt Mainz zu entrichtenden FAG-Umlage. Nach Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz wurde der Landeshauptstadt Mainz gestattet, ab dem Jahr 2023 durch eine Sonderpostenbildung analog § 38 Abs. 6 GemHVO RLP entsprechend Vorsorge zu treffen. Im Jahr 2022 wurde daher auf Grundlage der vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Modellrechnung ein **Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** in Höhe von 375.700 TEUR gebildet.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

G.4 Rückstellungen

924.217.907,56 EUR

VJ 910.668.837,32 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	671.604.022,25	658.773.232,27
<i>Kernverwaltung</i>	637.908.250,34	627.072.092,29
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	23.434.857,91	19.978.208,98
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.677.345,00	1.346.075,00
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	978.311,00	676.884,00
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	1.770.682,00	1.802.419,00
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	5.834.576,00	4.488.875,00
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	3.408.678,00
4.2 Steuerrückstellungen	13.839.086,92	6.851.520,97
<i>Kernverwaltung</i>	556.000,00	556.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	13.209.784,91	5.259.845,69
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	27.197,00	-
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	40.000,00	60.000,00
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	5.120,01	7.420,01
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	396,00	396,00
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	589,00	400,37
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	967.458,90
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.935.609,30	1.346.286,81
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	1.935.609,30	1.346.286,81
4.4 Sonstige Rückstellungen	236.839.189,09	243.697.797,27
<i>Kernverwaltung</i>	83.081.341,89	134.483.563,89
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	117.989.610,72	69.243.244,57
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	21.166.677,46	21.507.490,99
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	1.416.125,98	1.564.464,00



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	9.092.373,06	9.463.476,55
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	547.420,64	540.437,33
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	80.900,83	47.710,02
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	863.791,06
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	551.880,46	279.561,21
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	2.160,00	2.160,00
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	30.400,00	188.100,00
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	4.210,00	5.420,00
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	9.775,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	350.218,84	69.163,78
<i>WB Services GmbH</i>	-	60.801,05
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	2.525.869,21	1.910.010,61
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	3.458.627,21
Summe	924.217.907,56	910.668.837,32

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****G.5 Verbindlichkeiten****2.052.483.578,80 EUR**

VJ 2.401.029.419,65 EUR

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht 2022 (Anlage 5) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
5.1 Anleihen	285.259.315,08	435.259.315,08
<i>Kernverwaltung</i>	225.000.000,00	375.000.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	60.259.315,08	60.259.315,08
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.459.628.314,42	1.675.136.905,52
<i>Kernverwaltung</i>	424.954.957,47	543.335.350,75
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	846.382.046,08	411.068.851,61
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	17.016.052,99	40.332.518,91
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	3.510.359,45	2.762.666,99
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	-	353.676,74
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	2.530.063,76	1.500.000,00
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	15.337.396,22	12.217.115,95
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	44.782.824,05	42.678.770,82
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	94.374.204,40	101.489.482,78
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	508.658.060,97
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	10.740.410,00	10.740.410,00
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.309.628.314,42	1.525.136.905,52
<i>Kernverwaltung</i>	274.954.957,47	393.335.350,75
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	846.382.046,08	411.068.851,61
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	17.016.052,99	40.332.518,91
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	3.510.359,45	2.762.666,99
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	-	353.676,74
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	2.530.063,76	1.500.000,00



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	15.337.396,22	12.217.115,95
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	44.782.824,05	42.678.770,82
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	94.374.204,40	101.489.482,78
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	508.658.060,97
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	10.740.410,00	10.740.410,00
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
<i>Kernverwaltung</i>	150.000.000,00	150.000.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	144.985,90	6.743.260,36
<i>Kernverwaltung</i>	144.985,90	154.028,78
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	6.589.231,58
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.097.769,74	42.375.776,01
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	54.545.602,60	20.344.684,53
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	83.675,28	35.548,36
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	90,90	45.124,41
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	468.400,96	289.800,00
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	21.660.618,71
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.396.491,35	73.811.137,61
<i>Kernverwaltung</i>	6.527.171,86	8.112.822,71
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	65.127.086,11	46.116.432,70
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2.724.230,60	3.545.190,69
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	6.929.643,99	4.238.640,33
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	29.591,86	14.707,81
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	814.679,05	615.359,57
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	90.610,61	34.013,14
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	84.016,81
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	740.361,25	746.121,00
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	151,42	-
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	1.814.261,60	1.190.369,82



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	7.323,27
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	3.596.069,92	865.153,21
<i>WB Services GmbH</i>	-	43.151,13
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	2.994.773,74	2.245.852,63
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	5.949.665,44
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	7.859,34	2.317,35
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.996.502,71	70.201.088,60
<i>Kernverwaltung</i>	14.663,78	4.998,17
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	99.981.581,89	70.196.090,43
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	257,04	0,00
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	69.991,50	158.675,03
<i>Kernverwaltung</i>	69.991,50	158.675,03
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	7.179.294,82	6.852.705,33
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	160,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	7.179.294,82	6.852.545,33
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.798.392,28	47.587.126,53
<i>Kernverwaltung</i>	6.263.243,36	46.416.563,27
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	535.148,92	1.170.563,26
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	46.912.521,00	42.903.429,58
<i>Kernverwaltung</i>	15.269.645,38	10.840.479,59
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	29.840.964,48	25.385.894,55
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	413.904,08	358.162,62
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	63.818,86	107.879,68
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	126.056,32	174.574,60
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	247.732,41	212.219,73
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	27.068,37	32.784,19
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	4.252.790,72



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	209.705,03	172.663,11
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	14.979,71	39.388,07
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	1.205,16	1.501,25
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	1.742,49
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	8.230,83	111.664,31
<i>WB Services GmbH</i>	-	33.301,81
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	314.260,66	603.712,10
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	215.765,51
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	374.949,71	358.905,25
Summe	2.052.483.578,80	2.401.029.419,65



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

G.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

10.050.172,48 EUR

VJ 7.380.712,22 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	1.258.229,41	1.450.289,18
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	5.669.175,22	2.266.349,56
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	1.715,59	5.915,59
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	41.905,99	34.152,42
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	1.368.373,54	642.832,98
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	5.329,80	-
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	1.699.433,62	-
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	2.981.172,49
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	6.009,31	-
Summe	10.050.172,48	7.380.712,22

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****H. Gesamtergebnisrechnung**

Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die wesentlichen Positionen des Gesamterfolges in Höhe von 541.867 TEUR (Vorjahr 681.169 TEUR) zur konsolidierten Ergebnisrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Ertragslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.4 Ertragslage“ im Gesamtrechnenschaftsbericht verwiesen.

H.1 Ordentliches Ergebnis**576.114.494,00 EUR**

VJ 685.878.818,46 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2022	2021
	in EUR	
Ordentliche Erträge	2.885.012.918,70	2.641.665.236,30
<i>Kernverwaltung</i>	1.746.628.688,43	1.831.302.412,31
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	1.035.455.784,35	611.390.691,40
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	45.750.883,72	43.035.815,57
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	487.218,88	1.062.093,64
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	1.573.633,10	1.924.094,29
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	3.843.808,80	4.082.267,69
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	1.003.592,59	1.000.322,93
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	11.085.351,19
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	370.830,21	217.145,71
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungs-GmbH</i>	-	35,31
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	913.094,19	1.334.874,36
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	214,40	1,82
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	20.937,89
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	6.247.137,83	1.752.581,34
<i>WB Services GmbH</i>	-	340.251,16
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	41.526.961,87	36.229.763,00
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	95.744.657,65
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	1.211.070,33	1.141.939,04



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2022	2021
	in EUR	
Ordentliche Aufwendungen	2.308.898.424,70	1.955.786.417,84
<i>Kernverwaltung</i>	1.176.392.100,54	1.099.555.765,52
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	933.231.383,11	589.332.959,93
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	54.563.948,60	51.910.483,85
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	57.509.762,73	51.567.085,56
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	2.215.320,14	2.212.313,35
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	16.149.024,01	15.230.034,72
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	631.930,11	672.024,92
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	11.979.009,25
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	1.619.784,64	1.636.911,60
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungs-GmbH</i>	1.394,72	1.572,40
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	12.353.911,93	17.729.724,33
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	3.885,51	5.110,70
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	310.263,08
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	8.295.879,94	4.228.426,51
<i>WB Services GmbH</i>	-	4.710.104,54
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	45.469.844,10	42.386.741,26
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	61.860.488,65
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	460.254,62	457.397,67
Verwaltungsergebnis	576.114.494,00	685.878.818,46

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Rund 96 % (Vorjahr 92 %) der ordentlichen Erträge entfallen auf die **Kernverwaltung** und den verbundenen Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**. Die gesamten ordentlichen Erträge in Höhe von 2.885.013 TEUR (Vorjahr 2.641.665 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	2022	2021
	in TEUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.023	1.413.106
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.857	197.975
Erträge der sozialen Sicherung	114.089	121.512
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.464	90.850
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.683	670.935
Sonstige laufende Erträge	51.853	77.348
Andere	79.045	69.940
Summe	2.885.013	2.641.665

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in Höhe von 956.353 TEUR (Vorjahr 560.933 TEUR) den verbundenen Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**.

Rund 91 % (VJ 86 %) der ordentlichen Aufwendungen entfallen ebenfalls auf die **Kernverwaltung** und den Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.308.898 TEUR (VJ 1.955.786 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	2022	2021
	in TEUR	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	453.443	722.002
Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742.294	495.271
Abschreibungen	150.988	146.348
Aufwendungen der sozialen Sicherung	287.021	276.371
Sonstige laufende Aufwendungen	490.421	120.667
Zins- und ähnliche Aufwendungen	51.506	53.105
Andere	133.226	142.021
Summe	2.308.898	1.955.786



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

H.3 Gesamtjahresergebnis

548.007.491,44 EUR

VJ 675.010.887,21 EUR

Gesamtjahresergebnis	2022	2021
	in EUR	
Ordentliches Ergebnis	576.114.494,00	685.878.818,46
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.063.955,78	4.691.876,30
- Sonstige Steuern	6.043.046,78	6.176.054,95
Ergebnis	548.007.491,44	675.010.887,21

Zum 31.12.2022 ergab sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 548.008 TEUR. Dieser verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 127.003 TEUR.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

**H.4 Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust****-1.912.628,30 EUR**

VJ -6.158.350,98 EUR

Der ausgewiesene Gesamtbetrag für das Jahr 2022 und des Vorjahres 2021 entspricht jeweils dem Saldo aller Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter ausgewiesen, die neben der **Kernverwaltung** an den nachfolgenden Tochterorganisationen beteiligt sind:

Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter	2022		2021	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
	in EUR			
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	3.149.917,84	-	284.883,01	-
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	-	14.952,83	-
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	-	-5.365.887,06	-	-7.979.847,59
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs- GmbH</i>	1.274,69	-	965,01	-
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	-	-	-142.626,20
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	165.491,30	-	-	-212.197,27
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	-	1.777.185,76	-
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	136.574,93	-	98.333,47	-
Zwischensumme	3.453.258,76	-5.365.887,06	2.176.320,08	-8.334.671,06
Summe	-1.912.628,30		-6.158.350,98	

Eine Ergebnisbereinigung um auf andere Gesellschafter entfallende Verluste erhöht den Gesamterfolg des Konzerns Landeshauptstadt Mainz, wengleich anderen zustehende Gewinne ihn vermindern.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang****I. Gesamtfinanzrechnung**

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

Finanzmittelbestand	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
<i>Kernverwaltung</i>	1.046.936.095,96	301.284.748,42	745.651.347,54
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	214.369.006,54	79.039.500,55	135.329.505,99
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	10.123.587,83	7.918.959,44	2.204.628,39
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	3.849.894,48	2.243.558,20	1.606.336,28
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	8.252.938,99	7.508.472,69	744.466,30
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	1.349.269,63	2.453.626,59	-1.104.356,96
<i>Krematorium Mainz GmbH</i>	601.546,95	348.891,56	252.655,39
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	-	825.870,51	-825.870,51
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	2.276.833,45	524.310,76	1.752.522,69
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	30.965,24	29.627,63	1.337,61
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	6.140.372,78	123.116,65	6.017.256,13
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH</i>	32.891,87	31.530,07	1.361,80
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	-	490.217,13	-490.217,13
<i>Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	1.051.474,00	1.628.619,04	-577.145,04
<i>WB Services GmbH</i>	-	432.087,38	-432.087,38
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3.215.898,63	3.114.682,44	101.216,19
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	-	26.397.695,77	-26.397.695,77
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	560.435,61	731.734,33	-171.298,72
Summe	1.298.791.211,96	435.127.249,16	863.663.962,80

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ist mit 863.664 TEUR positiv (Vorjahr 250.808 TEUR positiv) und hat den Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr auf 1.298.791 TEUR erhöht (Vorjahr auf 435.127 TEUR erhöht).



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

J. Sonstige Angaben

J.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO besteht zum 31.12.2022 seitens der **Kernverwaltung** eine mittelbare Trägerschaft über den **Zweckverband Rheinhessen Sparkasse**. Der abgeleitete Mitgliedschaftsanteil beträgt 28,2 %. Weitere konzernfremde Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Alzey-Worms, die Stadt Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried.

J.2 Währungsumrechnungen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2022 für die Erstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

J.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO fand zum 31.12.2022 im Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz lediglich bei der **Wohnbau Mainz GmbH**⁴⁶ eine Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital in Höhe von 0,3 Mio. EUR in die Herstellungskosten statt.

⁴⁶ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

J.4 Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang, Aufwandsrückstellungen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind zum Bilanzstichtag sonstige Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, aber von erheblichem Umfang sind, gesondert im Gesamtanhang auszuweisen. Der erhebliche Umfang wird mit einer Mindestgrenze von 1,0 Mio. EUR beim Konzern Landeshauptstadt Mainz definiert. Aufwandsrückstellungen sind unabhängig von ihrer Höhe stets zu erläutern.

Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang (über 1 Mio. EUR)	31.12.2022
	in Mio. EUR
Rückstellungen für den Personalbereich (wie Urlaub, Überstunden, Jubiläen, Leistungsentgelt, Altersteilzeit)	31,1
<i>Kernverwaltung</i>	14,2
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	11,9
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2,6
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,4
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	1,0
Rückstellungen für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung, Tagespflege)	12,8
<i>Kernverwaltung</i>	12,8
Rückstellungen für Entwicklungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen (wie Erschließungs-, Gewährleistungs-, Sanierungs- und Abbruchkosten, Baumaßnahmen)	85,4
<i>Kernverwaltung</i>	46,7
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	29,7
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	9,0
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (wie ausstehende Lieferantenrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge)	76,5
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	68,0
<i>Kernverwaltung</i>	7,3
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,2
Rückstellungen für Deponienachsorge	18,2
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	18,2
Rückstellungen für Erlösschmälerungen	3,0
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	3,0
Drohverlustrückstellungen	1,1
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	1,1
Summe	228,1



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Aufwandsrückstellungen	31.12.2022
	in Mio. EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5,7
Kernverwaltung	
Verbleibende Rückstellung für ein zum 02.01.2020 angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal; noch nicht abgeschlossene Fertigstellung der Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen	1,0
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	
Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 2 HGB a. F., deren Bildung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht mehr zulässig ist. Es wurde das Wahlrecht gemäß § 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die vor der Einführung des BilMoG gebildeten Aufwandsrückstellungen wurden beibehalten.	
<ul style="list-style-type: none">• Ansparrückstellung für Abbruchkosten für das Kraftwerk 2 2.292 TEUR	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bezüglich der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> ⁴⁷	4,2
<ul style="list-style-type: none">• für Sanierungen von Fernwärmeleitungen und Hausanschlüssen 525 TEUR• für Restrukturierungsmaßnahmen für das Heizkraftwerk Schirrhof 597 TEUR• im Wesentlichen für Kernsanierung der Büroräumlichkeiten sowie Lüftungsanlagen der <i>Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH</i>⁴⁷ 823 TEUR	
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	
Handelsrechtliche Absicherung des Rückübertragungsanspruchs aufgrund des Einbringungsvertrages der städtischen Bürgerhäuser und integrierten Kindergärten	0,5
Summe	5,7

⁴⁷ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

J.5 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 7 weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf:

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2022
	in Mio. EUR
Kernverwaltung	8,5
Diverse Kontrakte mit der <i>Kommunalen Datenzentrale Mainz</i>	8,5
Leasingvertrag für Lichterhimmel Weihnachtsmarkt	0,04
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	27,4
Aus Miet- und Leasingverträgen der <i>mainzplus CITYMARKETING GmbH</i> ⁴⁸	24,0
Aus einem Sale-and-lease-back-Vertrag der <i>Mainzer Erneuerbare Energien GmbH</i> ⁴⁹ , bei dem eine in 2008 erstellte Photovoltaik-Freiflächenanlage verkauft und anschließend zurück geleast wird	2,6
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁴⁸ aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Mobilien	0,5
Aus einem Sale-and-lease-back-Vertrag der <i>Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH</i> ⁴⁹ aus dem Jahr 2011 über 9 Straßenbahnen in Höhe von ursprünglich 19,7 Mio. EUR	0,2
Aus Wartungsverträgen für das KUZ und den Frankfurter Hof bei der <i>Kulturzentren Mainz GmbH</i> ⁴⁸	0,1
GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	0,1
Verpflichtungen aus Leasingverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	0,1
Summe	35,5

⁴⁸ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁴⁹ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

J.6 Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse auf:

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2022	
	in Mio. EUR	
	Kernverwaltung	182,8
Bürgschaftsversprechen gegenüber		
	<i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁵⁰	33,8 Mio. EUR
	<i>Mainzer Stadtwerke AG</i> ⁵⁰	33,1 Mio. EUR
	<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	17,0 Mio. EUR
	<i>Mainzer Verkehrsgesellschaft GmbH</i> ⁵¹	6,9 Mio. EUR
	<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	3,4 Mio. EUR
	<i>Kulturzentren Mainz GmbH</i> ⁵⁰	0,4 Mio. EUR
	anderen Beteiligungen	0,6 Mio. EUR
	Sonstigen	1,3 Mio. EUR
		96,5
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen gegenüber		
	<i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁵⁰	14,6 Mio. EUR
	<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	0,2 Mio. EUR
	<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	0,1 Mio. EUR
	<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	0,1 Mio. EUR
	anderen Beteiligungen	1,7 Mio. EUR
	Sonstigen	61,0 Mio. EUR
		77,7
Diverse Unterstützungsverpflichtungen (Sozialprojekte, Beratungen, Tierschutzverein)		5,0
Diverse Verpflichtungen zu Fahrzeugbeschaffungen, Fahrgestelle inkl. Aufbau und Beladungen		1,5
Verpflichtung zum preisauflüllenden Zuschuss für den Schwimmsport an die <i>Mainzer Stadtbad GmbH</i> ⁵¹		1,4
Kommunaler Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vermögenseigenschaden, Gebäude) bei der <i>GVV Kommunalversicherung VVaG</i>		0,6
Rahmenvertrag über allgemeine ärztliche Vorsorgeuntersuchungen		0,1
	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	320,7
Verpflichtungen aus Wegenutzungsverträgen zur Abgabe von Konzessionsabgaben		90,0
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> ⁵¹ aus dem vorgelagerten Netz		60,8

⁵⁰ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁵¹ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2022
	in Mio. EUR
Verpflichtungen aus Pacht-, Gestattungs-, Wartungs- und Betriebsführungsverträgen im Bereich „erneuerbare Energien“	23,4
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	78,6
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> aus Erbbaurechtsverträgen (Laufzeit bis 2119)	24,0
Verpflichtungen aus Pachten	12,4
Investitionsverpflichtungen bei der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> ⁵¹	9,1
Gesamtschuldnerische Konzernbürgschaft der <i>Mainzer Stadtwerke AG</i> mit der Mehrheitsgesellschafterin der <i>Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG (ZHM)</i> für die <i>ZHM</i>	9,0
Anteilige Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen gegenüber der <i>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</i> (Gemeinschaftsunternehmen der <i>Mainzer Stadtwerke AG</i> ⁴⁰ und <i>ESWE Versorgungs GmbH</i>)	11,5
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> ⁵¹ aus dem Messstellenbetrieb.	0,8
Anteilige Verpflichtungen bei der <i>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</i> aus Investitionsmaßnahmen (0,5 Mio. EUR), einer selbstschuldnerischen Bürgschaft (0,1 Mio. EUR) und Bankbürgschaften (0,2 Mio. EUR)	0,8
Verpflichtungen aus Softwarevereinbarungen	0,3
Gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist	k. A.
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	44,3
Verpflichtungen bis 2028 für thermische Behandlung von Abfällen und bis 2023 für die Verbrennung von Deponiesickerwasser gegenüber der <i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	37,3
Verpflichtungen bis 2027 gegenüber der Biomasseanlage in Essenheim	6,0
Verpflichtungen	
bis 2023 für Sortierung von Sperrmüll und Entsorgung von Grünabfall gegenüber der <i>Meinhardt Städtereinigungs GmbH</i> 0,8 Mio. EUR	1,0
bis 2023 für Verwertung von Straßenkehricht gegenüber der <i>Zeller Recycling GmbH</i> 0,2 Mio. EUR	
GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	13,1
Schwebende Verpflichtungen für konsumtive Baumaßnahmen	12,8
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	0,3
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	0,1
Verpflichtungen für Hardware- und Softwarenutzung pro Jahr	0,1



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2022
	in Mio. EUR
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	6,0
Diverse finanzielle IT-Dienstleistungsverpflichtungen insbesondere Softwarepflege und Systembereitstellungen gegenüber	6,0
<i>Kernverwaltung</i> 2.946,36 EUR	
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i> 79,32 EUR	
<i>Mainzer Breitband GmbH⁵¹</i> 101.923,83 EUR	
<i>mainzplus CITYMARKETING GmbH⁵¹</i> 7.004,52 EUR	
<i>Mainzer Netze GmbH⁵¹</i> 9.018,72 EUR	
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i> 8.751,44 EUR	
Sonstigen 5.916.420,93 EUR	
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	0,6
Verpflichtungen aus der Sanierung bzw. dem Neubau der Bürgerhäuser und Kindertagesstätten	0,6
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	6,8
Bestellobligo für Investitionen	2,2
Verpflichtungen aus Bürgschaftsprovisionen gegenüber den Gesellschaftern	1,5
Verpflichtungen aus Personalgestellungs- und Mietvertrag gegenüber dem <i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3,1
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	28,8
Bürgschaftsversprechen gegenüber <i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	28,8
Summe	604,2

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang**J.7 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente auf:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwert	Buchwert zum 31.12.2022	Ausweis Bilanzposition
	in Mio. EUR		
<i>Kernverwaltung</i>	200,0	-	
3 Swaps zur Zinssicherung von Investitionskrediten	200,0	-	Kein Ausweis
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	244,0	-	
Zinsswaps	83,3	-	Kein Ausweis
Gastermingeschäfte mit max. Laufzeit von vier Jahren	57,4	-	Kein Ausweis
Stromtermingeschäfte mit max. Laufzeit von vier Jahren	96,8	-	Kein Ausweis
EUA-Termingeschäfte mit max. Laufzeit von einem Jahr	6,5	-	Kein Ausweis
Summe	444,0	-	

In der **Kernverwaltung** sowie im Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** wird das Zahlungsstromrisiko der Verbindlichkeiten aus variabel verzinslichen Darlehen mittels Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus werden im Teilkonzern **ZBM** Gas- und Stromderivate zur Absicherung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Die Zinsswaps werden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtanhang

J.8 Personalbestand

In Anlehnung an § 58 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO zeigt die nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum jeweiligen Bilanzstichtag - begrenzt auf den Konsolidierungskreis (i. e. S.):

Personalbestand	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<i>Kernverwaltung</i>	3.148	3.075	3.342
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2.235 ⁵²	2.014	1.942
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	553	563	570
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	243	235	235
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	12	13	15
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	97	93	87
<i>Krematorium Mainz GmbH⁵³</i>	-	-	-
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	_ ⁵⁴	159	160
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	7	5	6
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	1	1	1
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG⁵⁵</i>	-	-	-
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH⁵⁶</i>	-	-	-
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	_ ⁵⁴	4	4
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	3	3	5
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	276	280	271
<i>WB Services GmbH</i>	_ ⁵⁴	49	49
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	_ ⁵⁴	161	156
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald⁵⁷</i>	-	-	-
Summe	6.575	6.655	6.843

Die Übersicht beinhaltet unterschiedliche Ansätze zur Ermittlung des jeweiligen Personalbestandes. Die Angaben basieren auf den jeweiligen testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen.

⁵² Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der nun mehrheitlichen Beteiligung an der *Wohnbau Mainz GmbH* (vgl. Kapitel C.1.1).

⁵³ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes produktives Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über den *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* geführt.

⁵⁴ Vgl. Kapitel C.1.1.1.

⁵⁵ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die Komplementärin *Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH* geführt.

⁵⁶ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Mainzer Aufbaugesellschaft mbH* geführt.

⁵⁷ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* geführt.

J.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO weist der Konzern Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2022 mehrere Subsidiärhaftungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf.

So übernimmt die **Kernverwaltung** zum einen die Subsidiärhaftung für ihre Beschäftigten und zum anderen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Beschäftigte folgender Tochterorganisationen:

- innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
 - *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz*
 - *GWM - Gebäudewirtschaft Mainz*
 - *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*
 - *Jobperspektive Mainz gGmbH⁵⁸*
 - *Kommunale Datenzentrale Mainz*
 - *mainzplus CITYMARKETING GmbH⁵⁸*

- außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
 - *Arbeiter-Samariter-Bund – Kreisverband Mainz-Bingen*
 - *Berufsförderungswerk Mainz gGmbH*
 - *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration*
 - *Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.*
 - *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH⁵⁹*
 - *Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.*
 - *Verkehrsverein Mainz e. V.*
 - *Volkshochschule Mainz e. V.*

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestehen Subsidiärhaftungen seitens des Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH** gegenüber Beschäftigten der **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG⁶⁰**, der **Mainzer Stadtwerke AG⁵⁸**, der **Mainzer Netze GmbH⁶¹**, der **Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH⁶¹** und der **Wohnbau Mainz GmbH⁵⁸**. Weiterhin bestehen Versorgungszusagen der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR** gegenüber ihren Beschäftigten.

Vertiefende Informationen können dem jeweiligen Jahres- oder Teilkonzernabschluss entnommen werden.

⁵⁸ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁵⁹ Verbundene Tochterorganisation mit untergeordneter Bedeutung des Teilkonzerns ZBM.

⁶⁰ Gemeinschaftsunternehmen der *Mainzer Stadtwerke AG* und *ESWE Versorgungs AG*.

⁶¹ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.



Anlage 1

Gesamtrechenschaftsbericht

**zum Gesamtabschluss
des Konzerns Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis

1.1 Rechtsgrundlagen.....	5
1.2 Konzernlagebericht	5
1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1.2.2 Verselbständigte Aufgabenbereiche	7
1.2.3 Geschäftsverlauf.....	8
1.3 Vermögens- und Finanzlage.....	14
1.3.1 Vermögenslage.....	14
1.3.2 Finanzlage.....	25
1.4 Ertragslage.....	26
1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft.....	28
1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung	29
1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	29
1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage	33
1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage.....	36
1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	37
1.7 Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	37
1.7.1 Ziele und Strategien	37
1.7.2 Prognose, Chancen und Risiken	38



1.1 Rechtsgrundlagen

Der Gesamtrechenschaftsbericht zum 31.12.2022 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 Gemeindeordnung (GemO) und § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

1.2 Konzernlagebericht

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist mit dem Sitz der Landesregierung ein bedeutender Verwaltungsstandort und eines von fünf Oberzentren in Rheinland-Pfalz. Daneben ist sie mit den Hochschulen, den wissenschaftlichen Instituten, den Rundfunkanstalten sowie zahlreichen Medienunternehmen ein wichtiger Wissenschafts- und Medienstandort. Die unmittelbare Nachbarschaft zu Wiesbaden führt bundesländerübergreifend zu gemeinsamen Kooperationsfeldern in der wirtschaftlichen Betätigung beider Landeshauptstädte. Durch die geographische Lage an Rhein und Main und die Nähe zur Stadt Frankfurt am Main ist Mainz in die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main eingebunden. Mainz ist Standort von international tätigen Unternehmen der Industrie, Medizin und Biotechnologie.

Zum 31.12.2022 waren 224.597 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Mainz registriert, 4.157 mehr als zum Jahresende 2021. Es besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und kommunalen Dienstleistungen.

Um die Mietpreisentwicklung im Wohnungsbestand zu dämpfen, wendet die Landeshauptstadt Mainz die Kappungsgrenzenverordnung an. Danach dürfen die Mieten nach § 558 BGB innerhalb eines dreijährigen Zeitraums nur um höchstens 15 % steigen. Die Rechtsregelung gilt bis zum Jahr 2024. Außerdem gilt für Mainz als weiteres Regulativ die sogenannte Mietpreisbremse. Sie beruht auf dem vom Bund beschlossenen Gesetz für neu abgeschlossene Mietverträge. Inzwischen hat der rheinland-pfälzische Landtag die bisherige Befristung der Regelung aufgehoben; die Verordnung ist nun an die Geltungsdauer des Bundesgesetzes zur Mietpreisbremse gekoppelt. In Mainz dürfen demnach die Mieten für neu abgeschlossene Mietverträge höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Neubauten und umfassend sanierte Wohnungen sind hiervon ausgenommen. Um steigenden Miet- und Immobilienpreisen entgegenzuwirken, sollen in Mainz weitere Wohnungen entstehen. Das wohnungspolitisch wichtigste Ziel, im Zeitraum zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2020 in Mainz 6.500 neue Wohnungen errichten zu lassen, wurde bereits in 2018 erreicht. Im Zeitraum von 2019 bis 2025 sollen weitere 5.500 neue Wohnungen entstehen. An der Umsetzung dieses Ziels sind die **Mainzer Stadtwerke AG** mit den Projekten Heiligkreuz-Areal und Zollhafen, die **Wohnbau Mainz GmbH** mit zahlreichen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die **Mainzer Aufbaugesellschaft mbH** mit unterschiedlichen Projekten im Stadtgebiet beteiligt.

Zur energiewirtschaftlichen Situation in Deutschland ist festzuhalten, dass in 2022 insgesamt 574 Mrd. kWh Strom erzeugt wurden. Daraus resultiert im Vorjahresvergleich ein



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Rückgang von 1,9 %. Entgegen dem Trend haben beide Gaskraftwerke der **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG** in 2022 mit 1,7 Mrd. kWh mehr Strom erzeugt als im Vorjahr (1,4 Mrd. kWh).

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre nutzten 2022 wieder mehr Fahrgäste den ÖPNV und die **Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)** hat mit 49,3 Mio. deutlich mehr Fahrgäste transportiert als im Vorjahr (35,2 Mio.). Die Gesamtverkehrsleistung der **MVG** betrug in 2022 rund 12,7 Mio. Wagenkilometer und lag leicht über Vorjahresniveau (11,3 Mio. Wagenkilometer). Davon entfallen 2,3 Mio. Wagenkilometer auf den Straßenbahnbetrieb und 10,4 Mio. Wagenkilometer auf den Omnibusbetrieb.

Public Corporate Governance Kodex

Die Landeshauptstadt Mainz ist sich ihrer Pflicht bewusst, bei ihren Beteiligungsgesellschaften eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken und der Erwirtschaftung von Überschüssen für den städtischen Haushalt berücksichtigt. Neben der Aufgabe, diese Gesellschaften bei der Erfüllung des Gesellschaftszwecks zu unterstützen und auf eine Optimierung der wirtschaftlichen Effizienz zu achten, hat sie auch sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Gesellschaften die öffentlichen Belange berücksichtigt werden und die Stadt sowie demokratisch legitimierte Gremien eine politische Steuerungsmöglichkeit behalten.

Hierzu wurde zum Jahr 2013 für alle städtischen Beteiligungen bindend der Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz (MPCGK) eingeführt. Dieser enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Gesellschaften sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung.

Nach den Vorgaben des MPCGK soll die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium (Aufsichtsrat, Beirat, Werkausschuss und Verwaltungsrat) jeweils jährlich über die Einhaltung der Regelungen im MPCGK des Unternehmens in Form einer Entsprechungserklärung berichten. Die Auswertungen der Entsprechungserklärungen aller unmittelbaren und ausgewählten mittelbaren Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz werden im Beteiligungsbericht 2023 in komprimierter Form bei den Einzelberichten über die jeweiligen Gesellschaften dargestellt.



1.2.2 Verselbständigte Aufgabenbereiche

Die Landeshauptstadt Mainz lässt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wesentliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich durch kommunale Unternehmen und Zweckverbände erbringen. Diese Einheiten decken zum 31.12.2022 die folgenden Tätigkeitsbereiche ab:

- Wirtschaftsförderung
- Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft
- Entsorgung und Verkehr
- Versorgung, Energie und Dienstleistung
- Bildung und Soziales
- Kultur
- Stadtmarketing

Die den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordneten Tochterorganisationen und Tochterkonzerne können dem Schaubild „Konzernstruktur“ auf Seite 4 des vorliegenden Gesamtabschlussberichtes entnommen werden.



1.2.3 Geschäftsverlauf

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz tritt zum 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Neuregelung macht die Zuteilung von Schlüsselzuweisungen von den konkreten Bedürfnissen einer Kommune abhängig.

Die Landeshauptstadt Mainz wird in den nächsten Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und im Jahr 2023 wird vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung von einer Finanzausgleichsumlage von ca. 250 Mio. EUR ausgegangen. Dafür wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die wichtigsten eigenen Steuereinnahmen, die von der Landeshauptstadt Mainz erhoben werden, sind die Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 310 % (seit 2022) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2022 betragen 1,2 Mrd. EUR.

Die Grundsteuer wird mit einem Hebesatz von 480 % (seit 2015) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2022 betragen 40,6 Mio. EUR.

Sparte Wirtschaftsförderung

Die wichtigste Aufgabe der **Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)** ist ihre Projektentwicklung auf den Grundstücksbedarf und die Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen auszurichten. Im Geschäftsjahr wurden erschlossene Grundstücke mit einer Fläche von 542 qm und einem Erlös von 11.000 TEUR an ansiedlungsinteressierte Unternehmen veräußert, auch wurden 6.300 qm als Bodenvorrat erworben.

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Mainz wird durch die erheblich gesteigerten Gewerbesteuererinnahmen und des als Leuchtturm fungierenden Unternehmens **BioNTech SE** weiterhin gestärkt. Es gilt diesen Standort und damit die Landeshauptstadt Mainz insgesamt voranzutreiben. Die Aufgabe der **GVG** besteht darin, mit ihren bestehenden Grundstücksbestand, die ansiedlungswilligen Firmen in diesem Bereich zufrieden zu stellen.

Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft

Bei der **Wohnbau Mainz GmbH** verliefen die Bau- und Modernisierungsvorhaben in 2022 trotz der wirtschaftlichen Krisen weitestgehend planmäßig. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf Bauprojekte in der nördlichen Neustadt sowie auf den Hartenberg. Auf dem Gelände der ehemaligen Peter-Jordan-Schule wurde ein Wohngebäudekomplex mit vier Gebäuden und 134 Wohnungen, einer Kita und einem Nachbarschaftscafé fertiggestellt und in die Vermietung gebracht. Das Neubauprojekt „Karoline-Stern-Platz“ in der nördlichen Neustadt mit 156 Wohnungen wurde finalisiert. Ende 2022 haben die Bautätigkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kommissbrotbäckerei begonnen, auf dem bis Anfang 2025 insgesamt 168 Wohnungen sowie Räumlichkeiten für Kultur, Gewerbe und Gastronomie entstehen sollen.

Die **Wohnbau Mainz GmbH** investierte in 2022 insgesamt 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 11,7 Mio. EUR) in bestandserhöhende Maßnahmen sowie energetische Sanierungen. Die Neubauinvestitionen lagen bei 23,2 Mio. EUR (Vorjahr 25,6 Mio. EUR).

Sparte Entsorgung und Verkehr

In der Sparte Entsorgung und Verkehr war der Geschäftsverlauf teilweise noch von den Folgen der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinträchtigt. Im Jahr 2022 ist das Fahrgastaufkommen aufgrund eines zu beobachtenden geänderten Mobilitätsverhaltens immer noch deutlich geringer gewesen als in den Jahren vor der Pandemie. Die Bus- und Bahnunternehmen im ÖPNV einschließlich der **Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)** haben hierdurch abermals massive Einnahmeverluste erlitten. Bund und Länder haben jedoch auch im Jahr 2022 mit dem Corona-Rettungsschirm durch den Ausgleich des Großteils der Mindererlöse die Unternehmen des ÖPNV unterstützt. Die **MVG** hat im Jahr 2022 aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm Zuschüsse in Höhe von 14,7 Mio. EUR (Vorjahr 8,9 Mio. EUR) erhalten.

Die Landeshauptstadt Mainz war aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in der Lage, die **MVG** ebenfalls finanziell zu unterstützen. So erhielt die **MVG** Investitionszuschüsse zur Anschaffung von Elektrobussen in Höhe von 10,4 Mio. EUR sowie weitere 4,0 Mio. EUR zur Grunderneuerung von Straßenbahnstrecken. Darüber hinaus wurden der **MVG** 3,2 Mio. EUR als Zuschuss für den Einbau von Rasengleisen und ein weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verzichtete die Landeshauptstadt Mainz in 2022 auf die jährliche Konzessionsabgabe in Höhe von 0,75 Mio. EUR.

Im Betriebszweig Entwässerung der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR** sind Umsatzeinbußen im Bereich der Vermietung der Steiger für die Fahrgastschiffahrt zu verzeichnen. Im Betriebszweig Bestattung der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR** ist für 2022 ein deutlicher Anstieg der Beisetzungszahlen um 98 Fälle bzw. von rund 5 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Trauerhallennutzungen liegen im Berichtsjahr mit 1.127 Fällen wieder in etwa auf der Höhe des langjährigen Durchschnitts.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 musste der **Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz** zusätzliche organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die systemrelevanten Leistungen erbringen zu können. Neben den negativen Auswirkungen auf den eigenen Projektplan des **Entsorgungsbetriebes**, bedingt durch Materialverknappungen und steigende Kosten u. a. bei Wirtschaftsgütern, waren insbesondere die zeitlichen Auswirkungen durch Verzögerungen bei der Realisierung beauftragter Leistungen signifikant. Der **Entsorgungsbetrieb** hat im Zuge der politisch gesetzten Klimaziele der Landeshauptstadt Mainz in 2022 zwei elektrisch angetriebene Abfallsammelfahrzeuge mit Speicherbatterien und Brennstoffzellentechnik (e-H2 ASF) in Betrieb genommen.

Das Jahresergebnis 2022 des **Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz** ist negativ, jedoch besser als ursprünglich für 2022 geplant, ausgefallen. Für 2022 konnte eine neue vertragliche Vereinbarung mit den Dualen Systemen mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 erzielt werden.

Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM)** sind im Vergleich zum Vorjahr um 390 Mio. EUR bzw. 66 % auf 981 Mio. EUR angestiegen. Getrieben wurde diese Entwicklung durch die Sparten konventionelle Stromerzeugung (+187 %), Stromverteilung (+6 %), Immobilien (+388 %), Wärmeversorgung und Contracting (+26 %), Stromerzeugung regenerativ (+38 %), Gasverteilung (+11 %) sowie Wasser (+6 %). Dagegen verzeichnete die Sparte Verkehrsbetriebe einen Umsatzrückgang (-6 %). Der Teilkonzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 100,2 Mio. EUR (Vorjahr 34,7 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die konzernweiten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der **ZBM** von 126 Mio. EUR um 37 Mio. EUR auf 163 Mio. EUR erhöht. Die konzernweiten Verbindlichkeiten der **ZBM** stiegen von 636 Mio. EUR um 584 Mio. EUR auf 1.220 Mio. EUR. Maßgeblich für diesen Anstieg ist die erstmalige Vollkonsolidierung der **Wohnbau Mainz GmbH**. Die wesentlichen Risiken des Teilkonzerns liegen derzeit bei der **Mainzer Stadtwerke AG (MSW)** und ihren Tochterorganisationen. Demnach erfolgt die Einstufung in einer Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe von mindestens 5,0 Mio. EUR bei der **MSW** und 5,5 Mio. EUR bei der **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)** pro Jahr und Vorfall. Insgesamt würden derzeit 114 aktive Risiken im Risikomanagement der **MSW** und ihren Tochtergesellschaften sowie 25 aktive Risiken bei der **KMW** überwacht. Für das Geschäftsjahr 2023 wird aus dem operativen Geschäft ein positives Konzernergebnis in Höhe von ca. 69,4 Mio. EUR und damit unter dem Konzernergebnis des Berichtsjahres erwartet.

Sparte Versorgung, Energie und Dienstleistung

Für den Geschäftsverlauf im Bereich der Versorgung sind Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld von hoher Bedeutung. Gesetzgebung und Rechtsprechung prägen die regulatorischen Rahmenbedingungen. Die grundsätzliche Struktur der Anreizregulierung, welche auf die Reduzierung der Netzentgelte bzw. auf einen Abbau etwaiger Ineffizienzen bei Strom- und Gasnetzbetreibern ausgelegt ist, bleibt unverändert. Im Hinblick darauf, dass die Umsatzerlöse aus Strom- und Gasverteilung rund 40 % aller Umsätze im



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Teilkonzern **ZBM** betragen, sind die regulatorischen Rahmenbedingungen maßgeblich für das Teilkonzernergebnis. Die kontinuierliche Verminderung der Erlöse führt zur kontinuierlichen Erhöhung des bereits bestehenden Kostendrucks auf den Teilkonzern und beeinflusst seinen Erfolg nachhaltig. Das Gelingen der Energiewende, der Mobilitätswende und nicht zuletzt der Klimawende hängt aber im Wesentlichen von leistungsstarken Verteilnetzbetreibern ab. Sie stehen vor einer gewaltigen Herausforderung, die zum Erreichen der Klimaneutralität notwendigen Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur zu tätigen. Hierbei ist besonders die weiter fortschreitende Integration von EEG- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie von Ladeinfrastruktur für die zunehmende Elektromobilität zu nennen.

Für den Geschäftsverlauf im Bereich der Energie ist bei der konventionellen Stromerzeugung vor allem die im Teilkonzern **ZBM** quotale einbezogene **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)** und im Bereich Erneuerbare Energien die voll konsolidierten Gesellschaften **Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (MEE)**, **Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG**, **Solarpark Elmenhorst GmbH & Co. KG**, **Rheinhessen Solar GmbH**, **RIO Windkraft GmbH & Co. KG**, **Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG** sowie die fünf Gesellschaften des **Windparks Heimersheim** und die quotale einbezogenen Gesellschaften **pfalzwind GmbH** und **PIONEXT-Gesellschaften** zu nennen.

Die **MEE**, **Rheinhessen Solar GmbH**, **RIO Windkraft GmbH & Co. KG**, **Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG** sowie die fünf Gesellschaften des Windparks Heimersheim betreiben zusammen derzeit 24 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 64 MW sowie Photovoltaikanlagen mit einer insgesamt installierten Leistung in Höhe von rund 30 MWp. Von der **Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG**, der **Solarpark Elmenhorst GmbH & Co. KG** sowie der **MEE** werden zudem Solarparks mit einer installierten Leistung von rund 57 MWp betrieben. Weiterhin betreibt die **pfalzwind GmbH** insgesamt 53 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 87 MW. Die **MEE** betreibt zum Bilanzstichtag zwölf Wasserkraftwerke mit einer Leistung von insgesamt rund 8 MW und erzeugt im Grundlastbetrieb pro Jahr ca. 19 Mio. kWh CO₂-freien Strom.

Eine der wichtigsten Investitionsentscheidungen der **KMW** war der Bau eines neuen Blockheizkraftwerks KW 5 und des Wärmespeichers am Standort Ingelheimer Aue. Ziel ist es, die Ingelheimer Aue als zentrale Wärmeplattform der Region zu positionieren. Im Jahr 2022 war das KW 5 bis auf geplante Stillstände jederzeit betriebsbereit. Es kam aufgrund der Marktsituation nur zu wenigen Betriebsstunden. Aufgrund der hohen Flexibilität konnte die Anlage gut im Regelenergiemarkt platziert werden. Durchschnittlich kamen die einzelnen Motoren auf 1.250 Betriebsstunden bei 430 Starts. Die **KMW** wird ihr Geschäftsfeld weiter diversifizieren. Auf dem Gelände des ehemaligen Kohlekraftwerks soll der Bau eines großen Rechenzentrums erfolgen. Der Bauantrag wurde Ende 2022 genehmigt. Dieses Rechenzentrum dient dazu, die wachsende Nachfrage nach digitaler Infrastruktur zu bedienen, die insbesondere im Rhein-Main-Raum sehr hoch ist. Zusammen mit einem Partner sollen die Flächen an einen Internetprovider und andere Kunden vermietet werden.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasserversorgung sind im Jahr 2022 leicht gestiegen. Der Klimawandel setzt dieser Sparte weiterhin stark zu. Die Auswirkungen der vergangenen extrem trockenen Jahre zeigen sich in den zeitweise erheblichen Absenkungen des Grundwasserspiegels in Teilen der Gewinnungsgebiete. Aus diesem Grund befasst sich die **Mainzer Netze GmbH** (eine 100%ige Tochter der **MSW**) intensiv mit den möglichen Folgen des Klimawandels für die Wasserversorgung und entwickelt eigene geeignete Lösungen, die eng mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden.

Sparte Bildung und Soziales

Im Geschäftsjahr 2022 hat die **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH** einen Jahresüberschuss in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr 293 TEUR) erwirtschaftet; gemäß Wirtschaftsplan war im Geschäftsjahr 2022 ein Verlust in Höhe von 360 TEUR geplant. Der Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege hat sich im Jahr 2022 auf 94,93 % (Vorjahr 93,42 %) etwas verbessert. Der erreichte Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege der **Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH** ist höher als die durchschnittliche Belegung von 82 % der Mitglieder des Arbeitsgeberverbandes-Pflege. In der Tagespflege lag im Geschäftsjahr 2022 die Auslastung bei 61,35 % (Vorjahr 66,80 %).

Die **in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration** hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr 964 TEUR) erwirtschaftet. Damit liegt dieser über dem geplanten Ergebnis, welches von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 189 TEUR für das Geschäftsjahr 2022 ausging. Der Jahresüberschuss 2021 war aufgrund eines periodenfremden Sondereffektes im neutralen Ergebnis deutlich höher. Die Vergütungssatzverhandlungen für den Arbeitsbereich Werkstatt wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Im März 2022 konnte die neue Werkstatt in Ingelheim und damit der dritten Betriebsstätte in Betrieb genommen werden. Allerdings konnte die für das Jahr 2022 prognostizierte Belegung nicht erreicht werden. Trotzdem ist aufgrund der deutlich erhöhten Vergütungssätze und dem stabilen Umsatz aus Zweckbetrieb im Jahr 2022 der Umsatz deutlich gestiegen. Das strikte Kostenmanagement im Personal und Sachkostenbereich wurde beibehalten. Bei fast allen Kostenpositionen kam es im Jahresverlauf zu Kostensteigerungen, jedoch führte dies insgesamt zu keinen nennenswerten erhöhten Aufwendungen, da insbesondere langfristige Rahmenpreisvereinbarungen bei Bezug von Gas und Strom dem entgegengewirkt haben.



Sparte Kultur

Nach der Aufhebung der zahlreichen Beschränkungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie war der Zuspruch zu den angebotenen Veranstaltungen zunächst verhalten, stieg jedoch im weiteren Jahresverlauf stetig an. Insgesamt hatte die Sparte in 2022 weiterhin eine Vielzahl von anspruchsvollen Herausforderungen zu bewältigen. Teilweise niedrige Vorverkäufe, hohe Produktionskosten und fehlendes Personal sorgten für eine gewisse Unsicherheit in der Branche und führte teilweise zu Veranstaltungsabsagen, insbesondere bei Nachholkonzerten aus 2020 und 2021.

Sparte Stadtmarketing

In der Landeshauptstadt Mainz wurden 2022 laut Auskunft des Statistisches Landesamtes Rheinland-Pfalz rund 965.000 Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland gezählt. Damit liegt die Zahl der Übernachtungen nur knapp unter dem Vor-Corona-Niveau. Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 verzeichnete das Messe-Business beim Neustart im Frühjahr und Sommer 2022 einen Besucheransturm. In den Sommermonaten 2022 fanden fast doppelt so viele Messen wie 2019 statt.



1.3 Vermögens- und Finanzlage⁶¹

Die Darstellung der Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zu den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2021 und zum Stichtag 31.12.2020 erläutert.

Durch Änderung der Beteiligungsverhältnisse in 2022 wird die **Wohnbau Mainz GmbH** bereits im Konzernabschluss der **ZBM** als verbundenes Unternehmen einbezogen (vgl. Kapitel C.1.1). Daher entfallen für 2022 im Dreijahresvergleich die Wertanführungen zur **Wohnbau Mainz GmbH**.

1.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzpositionen der **Aktivseite** der Gesamtbilanz stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR		
3 Anlagevermögen	5.309.042	5.105.082	5.009.523
4 Umlaufvermögen	1.652.263	1.257.774	481.083
7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	16.249	15.273	15.150
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.849	2.975	2.970
Summe	6.980.402	6.381.104	5.508.727

⁶¹ Aufgrund der Darstellung in TEUR können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Das **Anlagevermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt⁶²:

		Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sach- anlagen	Finanz- anlagen	Summe
		in TEUR			
KV	2022	131.674	2.680.424	183.385	2.995.483
	2021	144.644	2.592.094	136.285	2.873.023
	2020	146.889	2.576.674	124.069	2.847.631
ZBM (TK)	2022	21.992	1.675.824	147.165	1.844.980
	2021	23.565	875.739	106.973	1.006.276
	2020	23.228	872.818	95.525	991.571
WBM	2022	unter ZBM (TK)			
	2021	24	771.420	129	771.573
	2020	56	730.416	130	730.602
Sonstige	2022	3.186	463.694	1.698	468.579
	2021	3.371	447.830	3.008	454.209
	2020	3.546	433.119	3.053	439.718
Summe	2022	156.853	4.819.941	332.248	5.309.042
	2021	171.605	4.687.083	246.394	5.105.082
	2020	173.719	4.613.027	222.777	5.009.523

⁶² Abkürzungen: KV = Kernverwaltung; ZBM (TK) = Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TEILKONZERN);
WBM = Wohnbau Mainz GmbH

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Die Vermögensstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2022 insgesamt durch **Sachanlagen** in Höhe von 4.819.941 TEUR geprägt, die 69,0 % der Bilanzsumme ausmachen. Hiervon sind bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 2.975.704 TEUR (42,6 %) enthalten. Davon entfallen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil, in Höhe von 1.967.057 TEUR (28,2 %), auf die **Kernverwaltung**. Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 weist das Sachanlagevermögen einen Anstieg um 206.914 TEUR auf.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2022/2020	2022/2021	2021/2020
		in TEUR		
3.2.1	Wald, Forsten	2.262	2.186	76
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-8.242	-5.081	-3.161
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.641	55.990	33.651
3.2.4	Infrastrukturvermögen	-20.218	7.050	-27.267
3.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.497	15.888	-391
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.857	45	4.812
3.2.7	Maschinen, technische, Anlagen, Fahrzeuge	81.773	29.701	52.072
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.572	4.375	-803
3.2.9	Pflanzen und Tiere	2.558	1.324	1.234
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.212	21.379	13.833
	Summe	206.914	132.858	74.056

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 89.641 TEUR im Wesentlichen auf die **Kernverwaltung** und den Teilkonzern **ZBM**.

Infrastrukturvermögen

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 20.218 TEUR im Wesentlichen auf die **Kernverwaltung**.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 15.497 TEUR im Wesentlichen auf die **TVM Thermische Verwertung GmbH**.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 81.773 TEUR im Wesentlichen auf:

	Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
	2022/2020	2022/2021	2021/2020
	in TEUR		
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	44.826	-2.482	47.308
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	37.427	37.427	0

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 35.212 TEUR im Wesentlichen auf die **Kernverwaltung** primär vermindert durch Umbuchungen bei der **TVM Thermische Verwertung GmbH** auf Bauten auf fremden Grundstücken und maschinelle Anlagen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Die **Finanzanlagen** im Konzern Landeshauptstadt Mainz sind im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 um 109.471 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2022/2020	2022/2021	2021/2020
		in TEUR		
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-125	-125	0
3.3.3	Beteiligungen	43.672	29.278	14.393
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.094	3.153	-1.059
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	62.474	56.092	6.382
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.006	-2.547	3.553
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	350	2	348
	Summe	109.471	85.854	23.617

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich hierbei bis 2021 um verbundene Tochterorganisationen, an denen ausschließlich die **Wohnbau Mainz GmbH** unmittelbare Anteile hält. Aufgrund einer jeweiligen Bilanzsumme unter 1.000 TEUR haben sie nur eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern Landeshauptstadt Mainz.

Die **Wohnbau Mainz GmbH** wird 2022 bereits im Teilkonzern der **ZBM** voll konsolidiert, dort findet unter dieser Bilanzposition kein entsprechender Ausweis mehr statt.

Beteiligungen

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 43.672 TEUR im Wesentlichen auf den Teilkonzern **ZBM** und resultiert vorwiegend aus Veränderungen des dortigen Konsolidierungskreises.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von 62.474 TEUR ausschließlich auf die **Kernverwaltung**. Diese sind auf Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1 und den neu aufgelegten Pensionsfonds Mainz2 zurückzuführen.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 1.006 TEUR im Wesentlichen auf die **Kernverwaltung**. Der Anstieg ist um 3.000 TEUR vermindert, da im Rahmen der Entkonsolidierung der **TechnologieZentrum Mainz GmbH** als verbundenes Unternehmen, deren Wertpapiere im städtischen Konzern keine Berücksichtigung mehr finden.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** stellt sich aus Konzernsicht wie folgt dar (Nettodarstellung):

	2022	2021	2020
	in TEUR		
Anfangsbestand 01.01.	4.348.888	5.009.523	4.915.209
Zugänge	1.158.542	283.205	261.163
Abgänge	12.300	40.992	33.228
Umbuchungen	-35.296	-	-
Zuschreibungen	-	59	4
Abschreibungen	150.793	146.300	133.626
Umbuchungen AfA	-	415	-
Endbestand 31.12.	5.309.042	5.105.082	5.009.523

Die negative Differenz aus Endbestand zum 31.12.2021 und Anfangsbestand zum 01.01.2022 in Höhe von 756.194 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (vgl. Kapitel C.1.1).



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Zugänge im Vergleichszeitraum werden wesentlich von der **Kernverwaltung (KV)**, dem Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** und der **Wohnbau Mainz GmbH (WBM)** geprägt und stellen sich wie folgt dar:

Konzernzugänge			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR		
KV	198.985	102.758	90.082
ZBM (TK)	919.810	89.327	89.637
WBM	unter ZBM (TK)	56.514	32.075

Die Zugänge der **ZBM (TK)** beinhalten zum 31.12.2022 Zugänge in Höhe von 773,9 Mio. EUR, die aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der **WBM** resultieren.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Das **Umlaufvermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

		Vorräte	Ford. u. sonstige Verm.-gegenst.	Wert-papiere	Liquide Mittel	Summe
in TEUR						
KV	2022	14.530	44.528	-	1.046.936	1.105.995
	2021	14.489	552.327	-	301.285	868.100
	2020	14.285	49.473	-	2.791	66.550
ZBM (TK)	2022	95.978	156.718	-	214.369	467.065
	2021	57.813	121.025	-	79.040	257.878
	2020	52.007	102.241	-	117.161	271.409
WBM	2022	unter ZBM (TK)				
	2021	31.329	5.364	-	26.398	63.091
	2020	30.742	4.827	-	24.526	60.096
Sonstige	2022	25.057	16.660	-	37.486	79.203
	2021	26.313	13.987	-	28.405	68.705
	2020	27.565	15.624	-	39.840	83.029
Summe	2022	135.565	217.906	-	1.298.791	1.652.263
	2021	129.944	692.703	-	435.127	1.257.774
	2020	124.600	172.165	-	184.319	481.083

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 im Konzern 1.298.791 TEUR. Zum überwiegenden Teil verteilen sich die liquiden Mittel aus Konzernsicht wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
in TEUR			
<i>Kernverwaltung</i>	1.046.936	301.285	2.791
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	214.369	79.040	117.161
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	unter ZBM (TK)	26.398	24.526
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	10.124	7.919	10.595
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	8.253	7.508	4.258
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	3.216	3.115	7.380

Die zuvor angeführten Tochterorganisationen mit den meisten liquiden Mitteln umfassen zum 31.12.2022 insgesamt 235.961 TEUR und somit 18,2 % (Vorjahr 28,5 %) der gesamten liquiden Mittel. Der Anteil der **Kernverwaltung** an den liquiden Mitteln hat zum 31.12.2022 einen Sprung zum Vorjahr von 69,2 % auf 80,6 % vollzogen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Die Bilanzpositionen der **Passivseite** der Gesamtbilanz stellen sich wie folgt dar:

PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
		in TEUR		
1	Eigenkapital	2.524.089	1.987.532	1.309.197
2	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	412.777	412.999	412.999
3	Sonderposten	1.056.785	661.494	649.612
4	Rückstellungen	924.218	910.669	551.499
5	Verbindlichkeiten	2.052.484	2.401.029	2.575.176
6	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	10.050	7.381	10.243
Summe		6.980.402	6.381.104	5.508.727

Diese verteilen sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

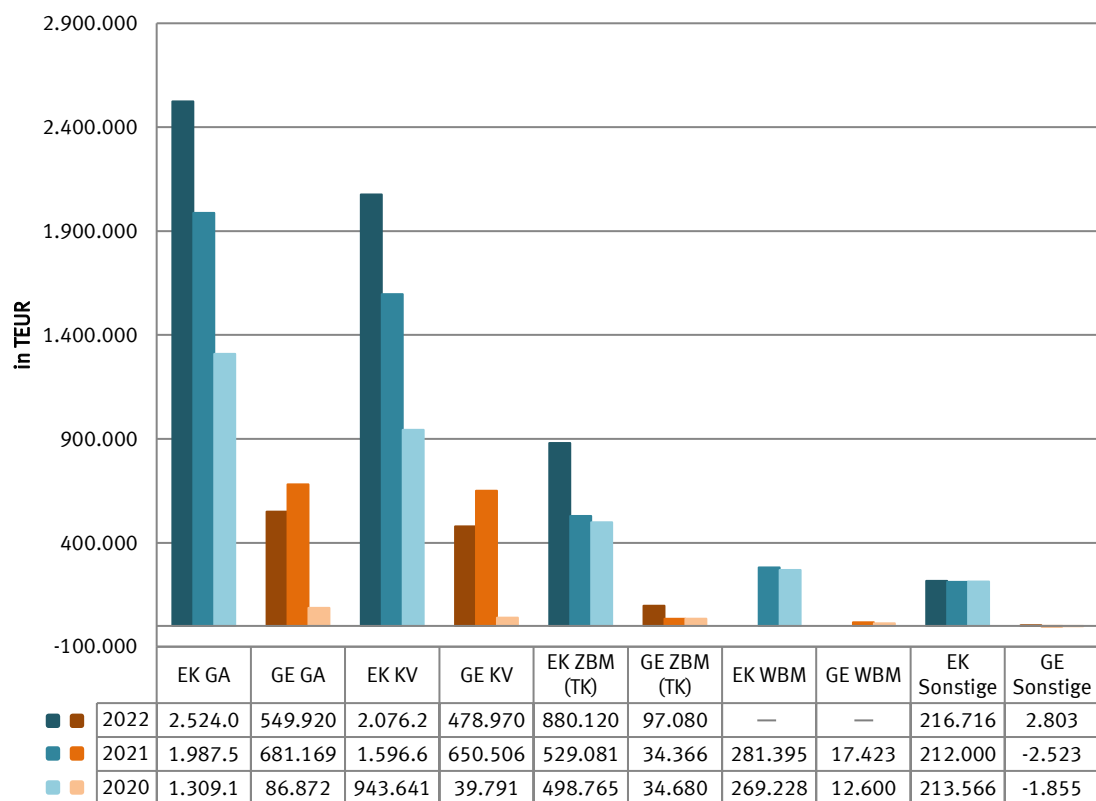
		Eigenkapital	UB aus der KK	Sonderposten	Rst.	Verbindlichkeiten	PRAP	Summe
		in TEUR						
KV	2022	k. A.	412.999	940.722	721.546	678.245	1.258	5.264.401
	2021	k. A.	412.999	560.139	762.112	984.023	1.450	4.611.592
	2020	k. A.	412.999	548.799	386.355	1.183.613	1.653	3.742.616
ZBM (TK)	2022	k. A.	-	66.971	156.570	1.156.672	5.669	1.422.248
	2021	k. A.	-	56.988	95.828	634.542	2.266	803.659
	2020	k. A.	-	56.304	112.170	642.246	4.525	829.302
WBM	2022	k. A.	unter ZBM (TK)					
	2021	k. A.	-	-	7.835	543.073	2.981	640.692
	2020	k. A.	-	-	6.203	514.459	3.369	606.563
Sonstige	2022	k. A.	-222	49.092	46.102	217.567	3.123	304.194
	2021	k. A.	-	44.367	44.895	239.391	683	325.161
	2020	k. A.	-	44.509	46.770	234.859	696	330.246
Summe	2022	2.524.089	412.777	1.056.785	924.218	2.052.484	10.050	6.980.402
	2021	1.987.532	412.999	661.494	910.669	2.401.029	7.381	6.381.104
	2020	1.309.197	412.999	649.612	551.499	2.575.176	10.243	5.508.727

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (**Kernverwaltung**). Daher erfolgt im Konzern Landeshauptstadt Mainz keine differenzierte Angabe (k. A.) zur Eigenkapitalverteilung innerhalb des Konsolidierungskreises.

Die nachfolgende Grafik setzt jeweils zum 31.12. das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamterfolg. Die Grafik vergleicht den Konzern Landeshauptstadt Mainz (GA) mit dem Jahresabschluss der **Kernverwaltung (KV)**, dem Jahresabschluss der **Wohnbau Mainz GmbH (WBM)**, dem Teilkonzernabschluss (TK) der **Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz GmbH (ZBM)** sowie in Summe mit allen übrigen Jahresabschlüssen von einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen des Gesamtabschlusses (Sonstige).

Die **Wohnbau Mainz GmbH** wird 2022 bereits im Teilkonzern der **ZBM** voll konsolidiert und entfällt somit als separate Vergleichsgröße.



Das **Eigenkapital** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz ist im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 kontinuierlich angestiegen und beträgt 2.524.089 TEUR zum 31.12.2022 bei einer Eigenkapitalquote I von 36,2 %.

In den **Sonderposten** sind Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 607.812 TEUR und erstmals Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 375.700 TEUR enthalten. Der weitaus überwiegende Teil der Sonderposten entfällt im Konzern auf die **Kernverwaltung**.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechnungsbericht**

Die Kapitalstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2022 insgesamt durch bestehende **Verbindlichkeiten** in Höhe von 2.052.484 TEUR geprägt, die 29,4 % der Bilanzsumme ausmachen.

Davon betragen allein Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt 1.744.888 TEUR. Von diesen entfallen 649.955 TEUR (37,2 %) auf die **Kernverwaltung** und der Restbetrag im Wesentlichen auf folgende Tochterorganisationen:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR		
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	906.641	471.328	510.490
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	unter ZBM (TK)	508.658	481.391
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	94.374	101.489	106.676
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	17.016	40.333	40.647

Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil dieser Tochterorganisationen insgesamt 1.018.032 TEUR (58,3 %). Auf die **Kernverwaltung** entfällt somit fast die Hälfte der Verschuldung, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr mit sinkender Tendenz (von 46,8 % auf 41,7 %).

Die **Rückstellungen** sind im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 kontinuierlich von 551.499 TEUR auf 924.218 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2022/2020	2022/2021	2021/2020
		in TEUR		
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	300.701	12.831	287.870
4.2	Steuerrückstellungen	3.670	6.988	-3.317
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	268	589	-321
4.4	Sonstige Rückstellungen	68.080	-6.859	74.939
	Summe	372.719	13.549	359.170

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzposition „**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**“ wird im Vergleichszeitraum im Wesentlichen von der **Kernverwaltung** geprägt. Dabei stieg 2021 der bisherige Anteil von 92 % auf 95 %. Von 2020 auf 2021 kam es hier zu einer Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 287.870 TEUR. Dieser überproportionale Anstieg ist auf die Anpassung der Berechnungsgrundlage des Abzinsungssatzes von 6 % auf einen am Marktzins orientierten Zinssatz von 1 % bei der **Kernverwaltung** zurückzuführen.

1.3.2 Finanzlage

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Im Vergleichszeitraum hat der Finanzmittelbestand des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 184.319 TEUR um 1.114.472 TEUR auf 1.298.791 TEUR zugenommen. Dieser unterteilt sich in Höhe von 1.046.936 TEUR auf die **Kernverwaltung** und in Höhe von 251.855 TEUR auf die einbezogenen Tochterorganisationen. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand bei den Tochterorganisationen von 2020 bis 2022 um 70.328 TEUR gestiegen, während der Finanzmittelbestand der **Kernverwaltung** einen Anstieg um 1.044.145 TEUR verzeichnet.

Die Erhöhung der liquiden Mittel bei der **Kernverwaltung** ist im Wesentlichen eine Folge der überproportional gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen. Diese spiegeln sich insbesondere in Form von Termingeldguthaben wieder.

Ergänzend wird auf die dargestellte schwerpunktmäßige Verteilung der liquiden Mittel im Kapitel „1.3.1 Vermögenslage“ des Gesamtrechenschaftsberichts verwiesen.

1.4 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung gibt Auskunft über die Ertragslage des Konzerns. Die Darstellung der Ertragslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zu den Vorjahren 2021 und 2020 erläutert.

Im Vergleichszeitraum hat sich der **Gesamterfolg** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 86.872 TEUR um 463.048 TEUR auf 549.920 TEUR erhöht.

Der reine Summenabschluss (vor Konsolidierung) zeichnet im Vergleichszeitraum ebenfalls eine positive Entwicklung ab, nach der sich der Gesamterfolg von 85.216 TEUR um 493.637 TEUR auf 578.853 TEUR erhöht, wenngleich der Anstieg durch 2022 leicht abgeschwächt wird.

Anbei eine Übersicht:

Gesamterfolg des Jahres	Gesamterfolg (vor Konsolidierung)	Gesamterfolg (nach Konsolidierung)
	in TEUR	
2022	578.853	549.920
2021	699.772	681.169
2020	85.216	86.872

Die Bereinigung des Summenabschlusses durch Konsolidierungsmaßnahmen um Verflechtungen und innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen führt somit 2022 zu einer Verminderung des Gesamterfolges von ursprünglich 578.853 TEUR um 28.933 TEUR auf 549.920 TEUR (vgl. Gesamtanhang Kapitel „E. angewandte Konsolidierungsmethoden“).



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Das **ordentliche Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 von 97.613 TEUR um 478.501 TEUR auf 576.114 TEUR erhöht.

Wesentliche Veränderungen fanden dabei in folgenden Ergebnispositionen statt:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		Veränderung im Jahresvergleich		
		2022/2020	2022/2021	2021/2020
		in TEUR		
10	Summe der laufenden Erträge	1.348.080	230.728	1.117.351
17	Summe der laufenden Aufwendungen	899.934	356.374	543.560

Die Summe der laufenden Erträge des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat sich im Vergleichszeitraum positiv entwickelt. Dem gegenüber hat sich die Summe der laufenden Aufwendungen ebenfalls kontinuierlich zunehmend entwickelt - wenn auch weitaus weniger ausgeprägt. Die überproportionalen Ertragszuwächse von 2020 auf 2021 resultieren aus erheblich erfolgssteigernden, nicht konsolidierungsrelevanten Sachverhalten in 2021. So weist z. B. der Einzelabschluss 2021 der **Kernverwaltung** Mehrerträge aus Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 1.028.931 TEUR aus.

Die Summe laufender Erträge wird im Vergleichszeitraum hauptsächlich mit einem Anteil zwischen 26 % bis 41 % durch privatrechtliche Leistungsentgelte, mit einem Anteil zwischen 25 % bis 54 % durch Steuern und ähnliche Abgaben und mit einem Anteil von 8 % bis 13 % durch Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge geprägt. Die letzten beiden entfallen im Vergleichszeitraum vollumfänglich auf die **Kernverwaltung** der Landeshauptstadt Mainz.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Vergleichszeitraum mit einem Anteil zwischen 82 % und 97 % aus den Umsatzerlösen des Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** zusammen. 2022 beinhaltet die Zuordnung im Rahmen der Vollkonsolidierung auch privatrechtlichen Leistungsentgelte der **Wohnbau Mainz GmbH**. Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns **ZBM** resultieren insbesondere aus der Strom- und Gasverteilung, der Stromerzeugung, der Wasser- und Wärmeversorgung und den Verkehrsbetrieben. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg der Umsatzerlöse in 2022 ist die Preisentwicklung der Strompreise. Weitere ausführliche Informationen zur Gesamtertragslage des Teilkonzerns **ZBM** können dem Konzernabschluss 2022 der **ZBM** und dem zugehörigen Konzernlagebericht entnommen werden.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Summe der laufenden Aufwendungen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat von 2020 auf 2022 ebenfalls markant zugenommen. Wesentliche Auswirkungen hatten hierauf drei Ergebnispositionen: die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.

Sonstige laufende Aufwendungen berücksichtigen 2022 die Bildung eines Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich bei der **Kernverwaltung** in Höhe von 375.700 TEUR.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen der **Kernverwaltung** ergaben sich 2022 nicht konsolidierungsrelevante Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 269.551 TEUR, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus der Nichtbesetzung von Stellen.

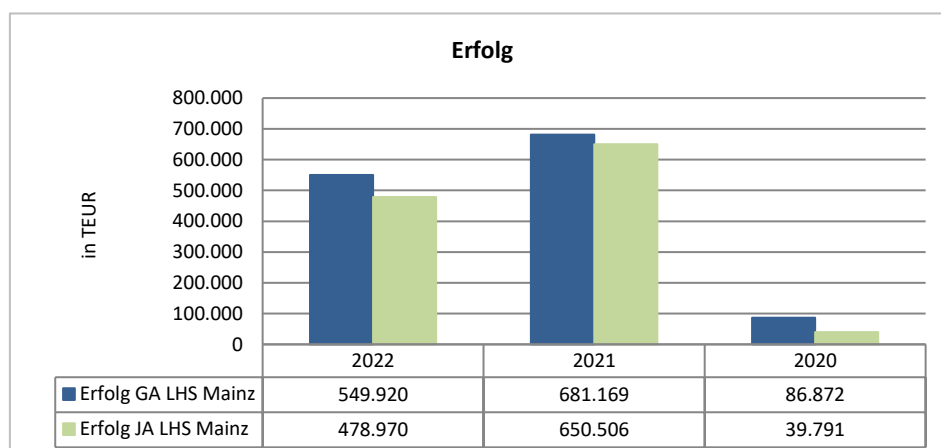
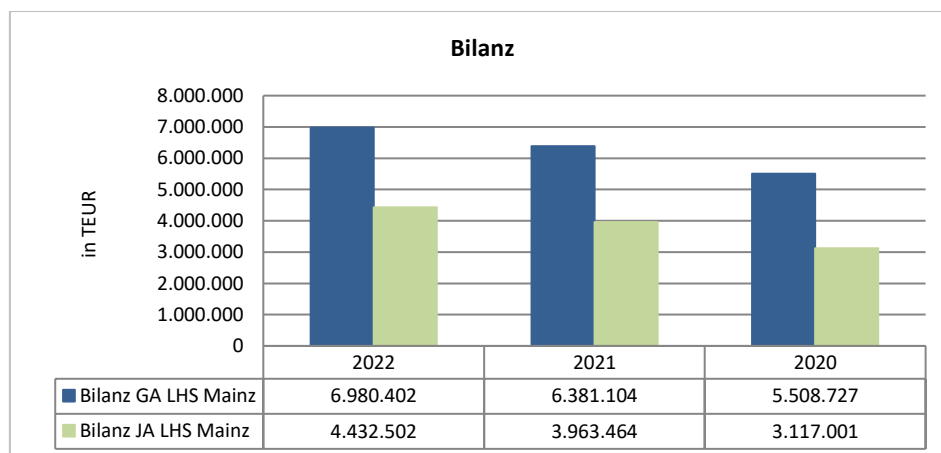
Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleichszeitraum einen Anstieg von 347.085 TEUR auf. Diese Position ist stark von marktbedingten Preisschwankungen abhängig. So stiegen allein im Bereich des Teilkonzerns **ZBM** die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe um ca. 184,2 Mio. EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf dem gestiegenen anteiligen Aufwand der **KMW** für Fremdenergiebezug infolge des Energiepreisanstieges.

1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Haushaltssituation des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird im Vergleichszeitraum 2020 bis 2022 anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert. Dabei handelt es sich im Bilanzbereich jeweils um stichtagsbezogene (31.12.) und im Ergebnisbereich jeweils um zeitraumbezogene Kennzahlen (01.01. bis 31.12.) eines Jahres. Zur qualitativen Interpretation von quantitativen Kennzahlen sind entsprechende Vergleichswerte von elementarer Bedeutung. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen der Kommunen wird seitens der Landeshauptstadt Mainz ein interkommunaler Vergleich nicht in Betracht gezogen. Das Fundament des vorliegenden kommunalen Konzerns bildet die **Kernverwaltung** als Konzernmutter. Daher wurden zur Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen die Kennzahlen des Gesamtabschlusses (GA LHS Mainz) mit jenen des Jahresabschlusses (JA LHS Mainz) der Landeshauptstadt Mainz im Zeitvergleich ins Verhältnis gesetzt.

Die Grundlage zur weiteren Kennzahlenanalyse bildet zunächst ein vermögens-, ertrags- und finanzorientierter Ergebnisvergleich.

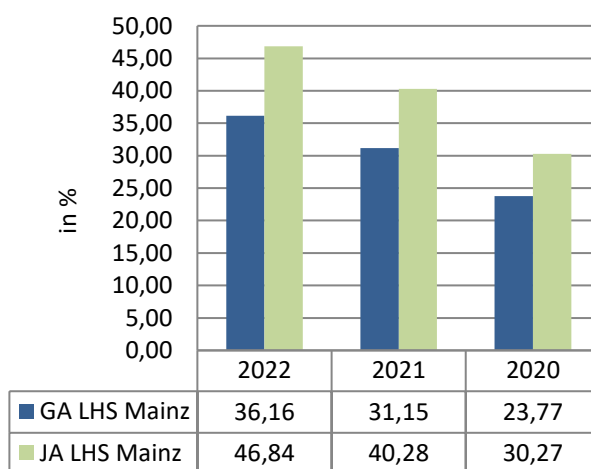
1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung



1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.5.2.1 Eigenkapitalquote 1

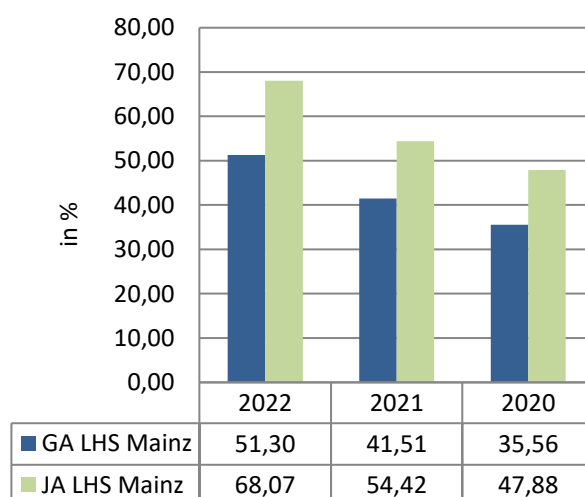
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist eine Kommune oder ihr Konzern von externen Kapitalgebern. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).



Im Dreijahresvergleich fällt die Bilanzsumme im Gesamtabschluss zwischen 37 % und 43 % höher aus als die Bilanzsumme im Jahresabschluss der **Kernverwaltung**, während das Eigenkapital im selben Vergleichszeitraum lediglich zwischen 18 % und 28 % höher liegt. Daraus ergibt sich jahresbezogen beim Konzern eine geringere Eigenkapitalquote 1. Insgesamt weisen Konzern und **Kernverwaltung** eine stetig positive Entwicklung auf.

1.5.2.2 Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

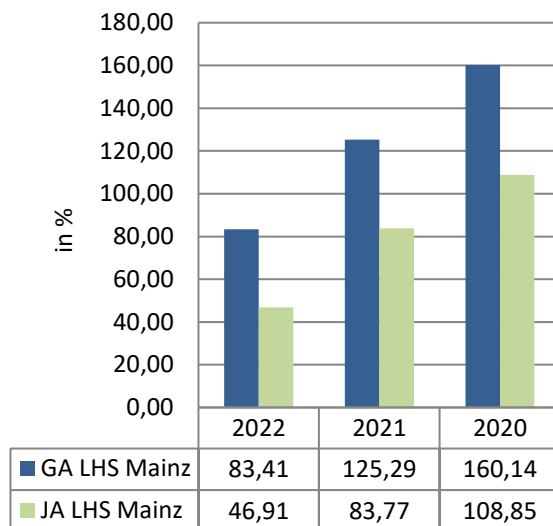


Ähnlich wie bei der Eigenkapitalquote 1 verhält es sich auch bei der Eigenkapitalquote 2. So begründet sich der Quotenunterschied zwischen dem Konzern und der **Kernverwaltung** primär aus dem Gesamtkapital.

Insgesamt weist der Konzern auch hier wie die **Kernverwaltung** eine stetig positive Entwicklung im Vergleichszeitraum auf.

1.5.2.3 Verschuldungsgrad

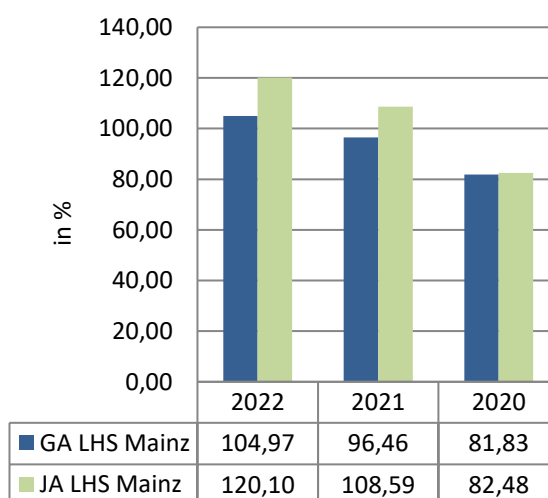
Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Fremdkapitalanteil wieder.



Nicht nur die **Kernverwaltung**, sondern auch der Konzern Landeshauptstadt Mainz weist einen stetig rückläufigen Verschuldungsgrad und damit eine abnehmende Abhängigkeit von externen Gläubigern auf. Seit 2021 ist eine deutliche Abnahme der Verschuldung bei der **Kernverwaltung** und folglich auch beim Konzern Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen.

1.5.2.4 Anlagendeckungsgrad 2

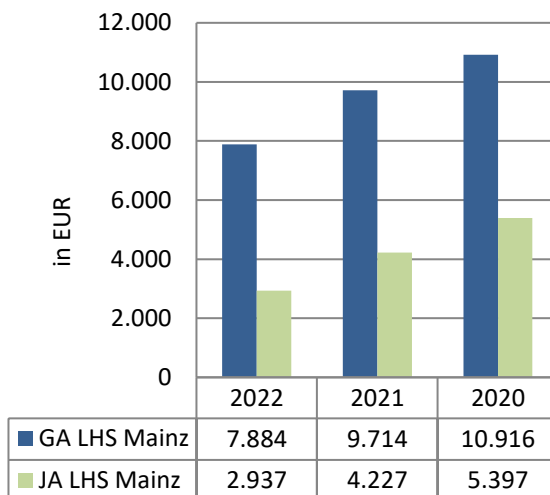
Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.



Im Dreijahresvergleich weisen sowohl der Konzern Landeshauptstadt Mainz als auch die **Kernverwaltung** eine stetige Verbesserung des Anlagendeckungsgrades 2 auf. Erstmals 2022 überschreitet auch der Konzern die 100 %-Grenze, somit liegt nun auch hier eine Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital vor.

1.5.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung spiegelt wider, wie viele Schulden eine Kommune oder ihr Konzern je Einwohner hat. Sie macht den Schuldenstand von Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl vergleichbar. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

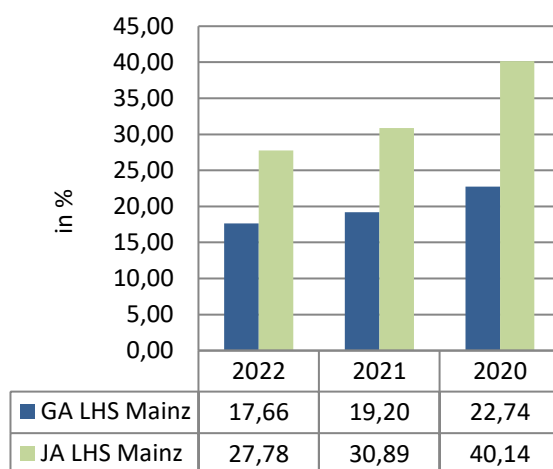


Entsprechend dem Verschuldungsgrad fällt auch die Pro-Kopf-Verschuldung beim Konzern Landeshauptstadt Mainz stetig höher aus als bei der **Kernverwaltung** (ca. 100 %). Insgesamt ist im Dreijahresvergleich eine kontinuierliche Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage

1.5.3.1 Infrastrukturquote

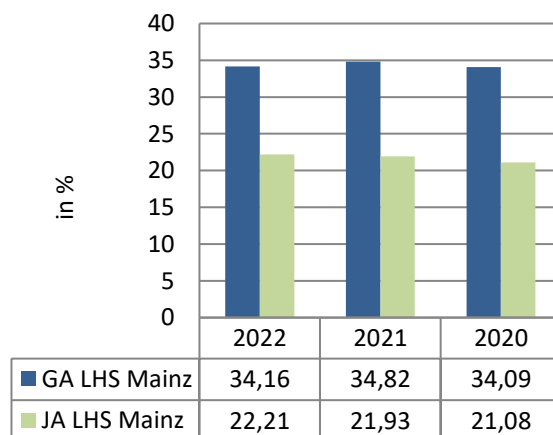
Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Kommune oder ihres Konzerns. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.



Die Infrastrukturquote fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz erheblich geringer aus als bei der **Kernverwaltung**. Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen wird im Konzern im Wesentlichen von der **Kernverwaltung** und dem **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR** beeinflusst.

1.5.3.2 Anlagenabnutzungsgrad

Auf Basis des Anlagenabnutzungsgrades kann eine Aussage über die Altersstruktur des Anlagevermögens getroffen werden. Er beschreibt den Anteil des bereits abgeschrieben Sachanlagevermögens. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass weniger investiert wird, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens erforderlich wäre.

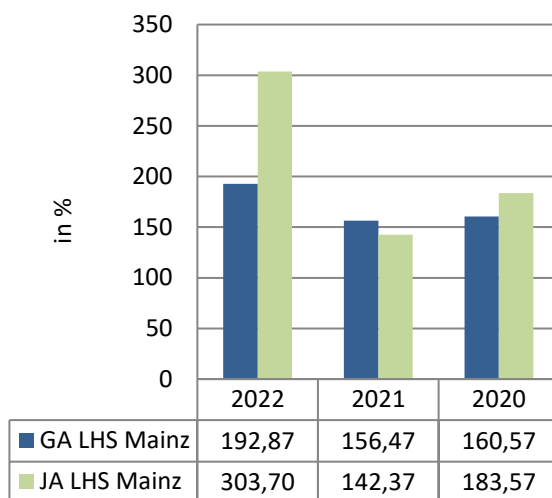


Der Anlagenabnutzungsgrad fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz wesentlich höher aus als bei der **Kernverwaltung**. Dies ist hauptsächlich auf kürzere Nutzungsdauern der Anlagegüter bei den Tochterorganisationen zurückzuführen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

1.5.3.3 Reinvestitionsquote

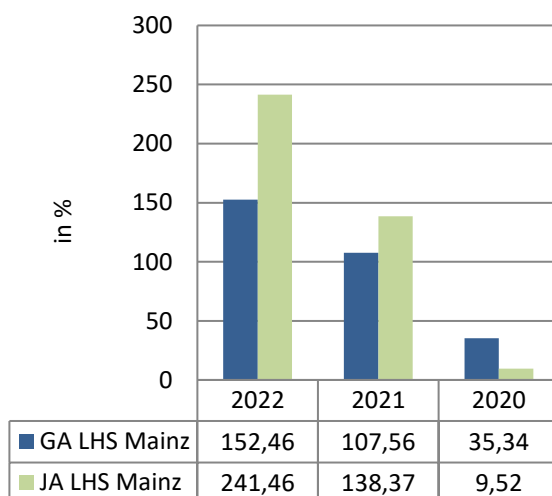
Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Sie gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen einer Kommune oder ihres Konzerns im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Die Reinvestitionsquote des Konzerns Landeshauptstadt Mainz liegt im Vergleichszeitraum mit stetig über 100 % auf einem gesunden Niveau. In 2022 kam es aufgrund einer deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit zur überproportionalen Steigerung der Reinvestitionsquote bei der **Kernverwaltung**.

1.5.3.4 Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune oder ihr Konzern ihr kurzfristiges Fremdkapital⁶³ durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann.

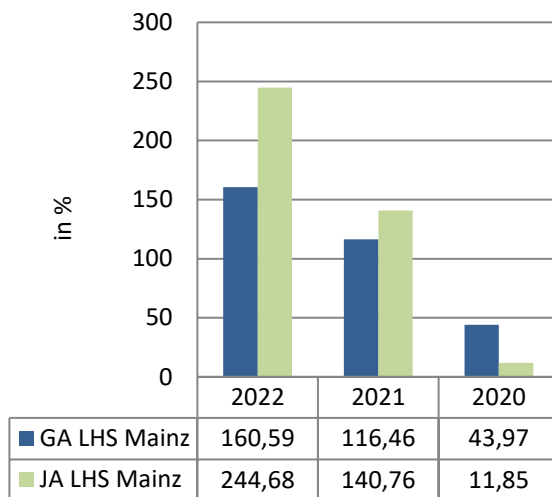


In 2022 liegt sowohl bei der **Kernverwaltung** als auch beim Konzern erneut eine Überdeckung vor, dessen Ursache ein ausgeprägter Anstieg der liquiden Mittel bei der **Kernverwaltung** ist.

⁶³ Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet im Gesamtabschluss u. a. von der Restlaufzeit unabhängig alle passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP). Im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* werden diesbezüglich nur pRAP mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr berücksichtigt. Der Unterschied wirkt sich im Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl der *Kernverwaltung* aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

1.5.3.5 Umlaufkapital 2

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein. Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit des kurzfristigen Fremdkapitals⁶³ durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

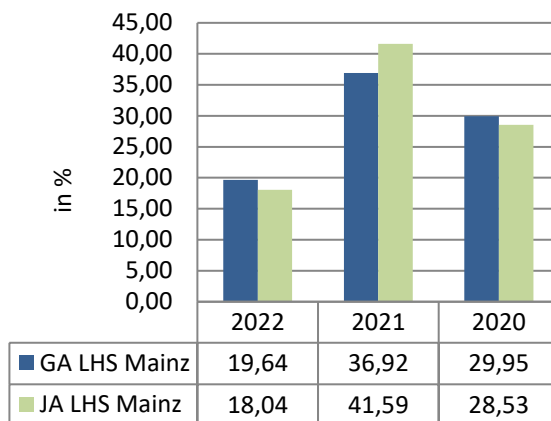


Die erneut überproportionale Steigerung der Deckungsfähigkeit im Konzern Landeshauptstadt Mainz in 2022 ist auf eine erhebliche Erhöhung der liquiden Mittel bei der **Kernverwaltung** zurückzuführen.

1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

1.5.4.1 Personalintensität

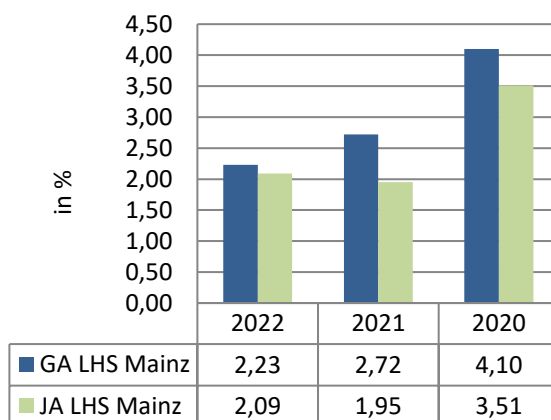
Die Personalintensität⁶⁴ (Personalaufwandsquote) ist eine Kennzahl, welche die Personaleinschließlich der Versorgungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis setzt. Sie gibt also Auskunft über den Anteil des Personalaufwands an der Summe der gesamten Aufwendungen.



Die Personalintensität im Konzern Landeshauptstadt Mainz fällt grundsätzlich ähnlich wie bei der **Kernverwaltung** aus. In 2021 führte die überproportionale Zuführung in die Pensionsrückstellungen bei der **Kernverwaltung** zu einer deutlichen Erhöhung der Personalintensität bei der **Kernverwaltung** sowie auch in der Konzernbetrachtung.

1.5.4.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote⁶⁴ stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Sie ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung einer Kommune oder ihres Konzerns durch Aufwendungen für Fremdkapital. Sie sollte möglichst gering gehalten werden, um den Handlungsspielraum nicht zu sehr einzuschränken.



Die Zinslastquote im Konzern Landeshauptstadt Mainz ist im Vergleichszeitraum stetig stärker ausgeprägt als bei der **Kernverwaltung**. Insgesamt fällt sie aber gering aus und ist seit 2021 rückläufig.

⁶⁴ Der Nenner wird durch die ordentlichen Aufwendungen gebildet. Dieser wird im Gegensatz zum Gesamtabschluss im Jahresabschluss der **Kernverwaltung** inklusive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern ermittelt. Der Unterschied wirkt sich im vorliegenden Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 59 Abs. 2 Nr. 2a müssen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, im Gesamtrechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf der Konsolidierungsperiode vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss der Konsolidierungsperiode nicht eingetreten.

1.7 Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1.7.1 Ziele und Strategien

Die Landeshauptstadt Mainz ist ein kommunal gesteuerter Verwaltungsbetrieb mit dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich und zielorientiert zu erfüllen.

Dazu bedient sich die Landeshauptstadt Mainz einer effizienten Verwaltung, Eigenbetrieben, Anstalten und privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, deren Ziele in erster Linie der Versorgung mit notwendigen Gütern- und Dienstleistungen und nicht der erwerbswirtschaftlichen Gewinnmaximierung dienen.

Der Gesamtabschluss ist eine öffentliche Rechenschaftslegung der örtlichen Kommunalpolitik als Indikator für den Zielerreichungsgrad öffentlicher Aufgaben und als Grundlage der Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Mainz für die Steuerung des Konzerns im Rahmen der gesellschaftlichen und kommunalen Gesamtverantwortung.

Die Entwicklung der Landeshauptstadt Mainz wird von folgenden Leitlinien und strategischen Zielen geprägt:

- Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger
- Erhaltung der sozialen Stabilität und der intergenerativen Gerechtigkeit
- Stärkung der Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt und Medienstadt Mainz als Grundlage für Investitionen, zur Sicherung der Ansiedlung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen
- Ausbau der Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten mit dem Fokus auf die Familien als Keimzellen einer modernen Gesellschaft
- Förderung des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit
- Erhaltung der über Generationen gewachsenen kulturellen Aktivitäten

1.7.2 Prognose, Chancen und Risiken

Ob Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft, Entsorgung und Verkehr, Versorgung, Energie und Dienstleistung, Bildung und Soziales, Kultur oder Stadtmarketing - in allen Sparten ihres breit gefächerten Beteiligungsportfolios erbringt die Landeshauptstadt Mainz mit ihren Beteiligungen die vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie schafft Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und ist damit ein Eckpfeiler für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

In den kommenden Jahren soll der Forschungsstandort Mainz zu einem weltweit anerkannten Biotechnologiestandort entwickelt werden. Geplant sind die Schaffung von rund 5.000 neuen Arbeitsplätzen, 30 Hektar Fläche für weitere Unternehmen und ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. EUR bis 2030.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Mainz wurde zum 01.01.2022 der Hebesatz der Gewerbesteuer von 440 auf 310 Prozentpunkte gesenkt. Damit konnte die Grundlage für die Entlastung der bereits am Standort ansässigen Unternehmen und eine weitere Attraktivitätssteigerung des Standorts Mainz für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden.

Die Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Tätigkeit der städtischen Beteiligungsunternehmen sind eng mit den Risiken und Chancen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen in Deutschland, aber auch in der EU verknüpft. Dies betrifft insbesondere den Bereich des europäischen Beihilfen- und Vergaberechts und des Steuer-, Energie- oder des Sozialrechts. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs werden die Sparten Versorgung, Verkehr, Kultur und Stadtmarketing weiterhin negativ beeinflussen. Hierbei hängt das Ausmaß vom Fortgang der Krise und den beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung von deren negativen Effekten ab.

In Bezug auf die Gesamtbilanzsumme und das Gesamtvermögen dürfte sich der Trend der letzten Jahre zur Steigerung bzw. Vergrößerung des Umfangs öffentlicher Aufgaben fortsetzen.

Der Fokus der Risiko- und Chancenbetrachtung des aktuellen Beteiligungsportfolios der Landeshauptstadt Mainz liegt im Folgenden auf den einzelnen Sparten. Hierbei ist zu beachten, dass bestimmte Unternehmen, wie z. B. der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR**, mehreren Sparten zugeordnet werden.

Sparte Wirtschaftsförderung

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes Mainz und einer großen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken stehen bei der **Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)** nur noch wenige Hektar bebaubare Flächen zur Verfügung. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende liquide Mittel, um jederzeit auf Grundstücksangebote zu reagieren, diese sind jedoch nicht planbar, was ein Risiko für die **GVG** darstellt.

Im Jahr 2019 wurde eine Neuausrichtung der **TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM)** beschlossen, diese wurde zum 01.01.2020 wirksam. Die Neuausrichtung bietet der Gesellschaft eine Chance zur Weiterentwicklung. Die Errichtung eines Neubaus mit dem Ziel der Förderung junger innovativer Biotechnologieunternehmen durch Bereitstellung von erschwinglichen Laborflächen ist bereits ausgelotet worden. Standort- und Bedarfsanalysen zeigen einen hohen Bedarf am Standort Mainz. Im Jahre 2022 wurden die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Mainz an der **TZM** auf die **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH** übertragen.

Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft

Mainz wächst in der Bevölkerungszahl tendenziell seit mehreren Jahren und ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen. Der Bevölkerungszuwachs trägt dazu bei, dass der Mainzer Wohnungsmarkt von einer anhaltenden Nachfragestruktur geprägt wird. Die Bestände der **Wohnbau Mainz GmbH** liegen vollständig im Mainzer Stadtbereich. Um dem Nachfragedruck auf dem Mainzer Wohnungsmarkt zu begegnen, plant die **Wohnbau Mainz GmbH** ihren Wohnungsbestand bis Ende 2025 auf mindestens 11.300 fertiggestellte Wohneinheiten auszuweiten. Die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen soll bis Ende 2025 auf mindestens 5.000 Wohneinheiten angehoben werden. Seit der Restrukturierung im Jahr 2009 hat sich die wirtschaftliche Lage der **Wohnbau Mainz GmbH** sukzessive stabilisiert. Aktuell sind grundsätzlich keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Wirtschaftliche Risiken ergeben sich gegenwärtig jedoch aus der Ukraine-Krise. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise bestehen Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf. Das sind insbesondere Risiken durch Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen und bei den geplanten Einnahmen sowie durch stark gestiegene Baupreise, höhere Zinsen für Baudarlehen, Materialengpässen und Fachkräftemangel. Trotz der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Risiken werden in den nächsten Jahren positive Jahresergebnisse und Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter erwartet. Mit der **Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** ist Ende 2019 ein neuer Gesellschafter in das Unternehmen eingetreten. Die **ZBM** hält seit 2022 insgesamt 79,7 % der Geschäftsanteile an der **Wohnbau Mainz GmbH**.



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Der wesentliche Schwerpunkt im Stadtentwicklungsbereich liegt auf der Sanierung der Rheingoldhalle. An den Rheingoldhallen-Gesellschaften ist die Landeshauptstadt Mainz zusammen mit der **Mainzer Aufbaugesellschaft mbH** beteiligt. Im Jahr 2018 wurde die Rheingoldhalle von der Landeshauptstadt Mainz in die **Rheingoldhalle GmbH & Co. KG** eingebracht. Am 01. Oktober 2018 startete die Sanierung der Rheingoldhalle. Nach über drei Jahren Sanierungs- und Umbauzeit konnte die Rheingoldhalle im Januar 2022 wiedereröffnet werden. Entstandene Verluste werden durch die städtische Holding **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH** ausgeglichen.

Ein Brandereignis im Mai 2019 und die im Frühjahr 2020 begonnene COVID-19-Pandemie hatte ebenfalls Auswirkungen auf den Bauablauf. Schwierigkeiten in der Beschaffung von Material und ausführenden Firmen sowie starke Preisanstiege bei Baumaterialien sind die Folge. Durch die kumulierten Probleme ist es zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen, deren Finanzierung durch die Aufstockung der öffentlichen Zuschüsse gewährleistet werden soll. Weiterhin haben die Renovierungsmaßnahmen des Parkhauses „Rathaus“ begonnen. Die Tiefgarage wurde ab Mai 2021 bis Oktober 2022 komplett geschlossen. Die unteren Ebenen konnten im Oktober 2022 teileröffnet werden. Die Sanierung der obersten Ebene fällt mit der Sanierung des Jockel-Fuchs-Platzes zusammen. Daher soll die oberste Parkhausebene im Juni 2023 wieder geöffnet werden, bis die Sanierung des Jockel-Fuchs-Platzes beginnen kann.

Im Hinblick auf die geographische Lage der Landeshauptstadt Mainz und der Region Rheinhessen sowie deren sehr guten infrastrukturellen Einbindung im Rhein-Main-Gebiet hat die Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft eine positive Wachstumsperspektive.

Sparte Entsorgung und Verkehr

Im Bereich ÖPNV der Landeshauptstadt Mainz soll im Rahmen der Daseinsvorsorge die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen durch die **Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)** sichergestellt werden. Dazu wurden bereits im Jahr 2019 Maßnahmen zu einer rechtssicheren Direktvergabe an die *MVG* ab dem Jahre 2022 umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die **MVG** ein negatives Ergebnis in Höhe von 36,2 Mio. EUR. Der geplante Verlust liegt deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2022. Dieses war mit einem Minus in Höhe von 17 Mio. EUR deutlich besser, als das geplante Minus (in Höhe von 33,0 Mio. EUR). Gründe waren der Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR und Ausgleichszahlungen an die **MVG** aus dem Corona-Rettungsschirm und für das 9-Euro-Ticket. Seit Beginn der Corona-Pandemie wird für 2023 erstmalig wieder mit einem Fahrgastniveau analog des Jahres 2019 gerechnet. Gleichzeitig steigen die betrieblichen Aufwände, insbesondere im Bereich Energie (Diesel, Strom) und Personal (Tariferhöhungen, notwendige Personaleinstellungen).

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Mittelfristig ist von einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung auszugehen. Aufgrund des dynamischen Umfeldes kann eine belastbare Prognose der kommenden zwei bis vier Jahre nicht erstellt werden, so dass eine kontinuierliche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten notwendig ist. Als Beispiele können die Auswirkungen der derzeit noch nicht geklärten Fortführung des 49-Euro-Tickets und der Strompreisbremse genannt werden. Die übergeordneten Klimaziele und die damit verbundene Mobilitätswende werden einen verstärkten Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr notwendig machen.

Die auch in der Landeshauptstadt Mainz anhaltend geführte Diskussionen um die Luftqualität und um Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden bergen sowohl Chancen als auch Risiken für den ÖPNV und die **MVG**. Die Umstellung auf alternative Antriebe kann einem Beitrag zum Klimaschutz leisten und durch Reduzierungen bei Lärm und Schadstoffen den Nahverkehr noch stadtverträglicher machen. Die Umrüstung der Busflotte und die Neuanschaffung von Bussen mit emissionsarmen Abgasstandards erfordern dabei trotz der in den Jahren 2022 und 2023 von der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung gestellten Mittel zur finanziellen Stärkung der **MVG** erhebliche weitere Investitionen bei der **MVG**. Daher ist auch weiterhin mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Da die **Mainzer Stadtwerke AG (MSW)** das Defizit der **MVG** ausgleicht, stellt dies auch für die **MSW** eine große finanzielle Herausforderung dar. Das Gleiche gilt bezüglich der Bestrebungen seitens der Politik, die Tarife zur Attraktivierung des ÖPNVs insgesamt zu reduzieren. Genannt sei hier die derzeit noch ungeklärte Fortführung und Finanzierung des 49-Euro-Tickets.

Die Sparte Verkehr stellt für den Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH** auch weiterhin ein wirtschaftliches Risiko dar. Die Landeshauptstadt Mainz muss diese Aufgabe auch weiterhin als Pflichtaufgabe im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Die steigende defizitäre Entwicklung des ÖPNV ist ein erheblicher Risikofaktor für die **MSW** und den Haushalt der **Kernverwaltung**.

In beiden Betriebszweigen der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR** ist aufgrund von Energiekostensteigerungen mit Mehraufwendungen zu rechnen. Die Gründung der **TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH** und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet der AÖR die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen.

Seit 2012 wird die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen vom **Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz** gemäß einer Zweckvereinbarung von 2010 durchgeführt. Künftig soll diese Aufgabe gemeinsam in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt werden. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die branchenbezogene Überführung des Entsorgungsbetriebs mit dem Landkreis Mainz-Bingen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis in Form eines Grundsatzbeschlusses festgelegt. Der entsprechende Umsetzungsbeschluss vom 30.11.2022 wurde mit Änderungsbeschluss vom 22.12.2022 dergestalt modifiziert, dass die Anstaltsgründung nunmehr zum 01.01.2024 erfolgen soll. Der Kreistag des Kreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 der Errichtung der

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

gemeinsamen kommunalen Anstalt „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz- und Mainz-Bingen AÖR – gemeinsame kommunale Anstalt der Landeshauptstadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“ zum 01.01.2024 ebenfalls zugestimmt.

Ab Januar 2024 unterliegen künftig Abfallbrennstoffe einer CO₂ Bepreisung. In Fachkreisen werden die Kosten derzeit auf ca. 30 EUR pro Gewichtstonne Abfall geschätzt. Da diese CO₂-Bepreisung an den Entsorgungsbetrieb weitergereicht werden wird, hat dies eine zu erwartende Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge. Mit Blick auf die aktuelle Entsorgungssituation im Deponiebereich und unter Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger, beschloss der Stadtrat daher am 20.07.2022 das Deponie-Projektvorhaben zu beenden. Demzufolge ist der Steinbruch gemäß des immer noch gültigen Bescheides der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964 weiterhin mit unbelastetem Erdaushub nach Bodenschutzrecht zu verfüllen, im Rahmen der Verfüllung die kritischen Hangbereiche zu sichern und anschließend das Gelände zu einem Naturschutz- und Naherholungsgebiet zu rekultivieren.

Sparte Versorgung, Energie und Dienstleistung

Die Entwicklung der Energieversorgung unterliegt vielen Veränderungen. Hieraus können sich sowohl Risiken als auch Chancen, insbesondere für die **Mainzer Stadtwerke AG** und ihre Beteiligungen, ergeben. Die **Mainzer Stadtwerke AG** unterliegt in ihrem Netzbetrieb für Strom und Gas regulatorischen Vorgaben. Die Anreizregulierungsverordnung gibt ein Entgeltbildungssystem vor, welches zu einer Entkopplung der Kosten von den Erlösen und zur Einführung von Erlösobergrenzen führt. Die Netzentgeltregulierung hat in den zurückliegenden Jahren zu einer dauerhaften Belastung der Ergebnisse des Netzbetriebs bei den Stadtwerken geführt.

Für die **Mainzer Stadtwerke AG** ergeben sich Chancen durch die begonnenen Kooperationen mit rheinland-pfälzischen Energieversorgern bei der Projektentwicklung von EEG-Anlagen sowie in der Abwicklung der Immobilienprojekte. Die Vertriebspartei der **Mainzer Stadtwerke AG** wird konsequent weiter ausgebaut, um den eingeschlagenen Weg, eine Kundenbasis durch den Verkauf von Strom und Gas aufzubauen und perspektivisch Produkten, Services und Gesamtlösungen rund um Energie und energienahe Produkte anzubieten, weiter zu verfolgen. Die zunehmende Marktpräsenz kann dazu führen, dass Wettbewerber sich mit einer aggressiveren Preisstrategie positionieren. Gleichzeitig bietet sich die Chance, gezielt Cross- und Upselling-Produkte insbesondere im Bereich der E-Mobilität anzubieten und so langfristig nachhaltige Geschäftsfelder aufzubauen.

Als kommunaler und regionaler Energieerzeuger verfügt die **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)** über mehrere Produktionsanlagen für Strom, Fernwärme und Dampf. Gemeinsam mit ihren Tochterorganisationen sowie Beteiligungen ist die **KMW** darüber hinaus im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Bereitstellung und Verteilung von Energie sowie der Entsorgung einschließlich Dienstleistungen in den entsprechenden Geschäftsfeldern tätig. Durch die Ukraine-Krise ist das Kerngeschäft der **KMW** aufgrund der Abhängigkeit von Erdgas gefährdet. Die Kraftwerke der **KMW** sind systemrelevant und

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

benötigen zuverlässig den Primärenergieträger Gas für ihren Betrieb. Im Jahr 2022 wurden die Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien weiter verstärkt. Neben dem Engagement in der **BinnenWind GmbH** hat die **KMW** durch den Vollzug des Erwerbs der **Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG** ihr Portfolio um 3 MW erweitert. Die **BinnenWind** hat im Dezember 2022 die BImSchG-Genehmigung für ein Repowering-Projekt erhalten. Der Bau und die Inbetriebnahme der beiden Anlagen wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Der Windertrag lag im Jahr 2022 mit ca. 244.000 MWh bei ca. 88 % der geplanten Produktion. Erlösseitig konnten die Windparks die allgemeine Strompreisentwicklung nutzen.

Neben den bereits realisierten soll es in den nächsten Jahren weitere Investitionen geben. Aktuell ist die **KMW** dabei, ihr Geschäftsfeld weiter zu diversifizieren. Die **KMW** plant auf einem bisher ungenutzten Teil des **KMW** Geländes den Bau eines großen Rechenzentrums. Der Bauantrag wurde Ende 2022 genehmigt. Im Jahr 2022 wurden bei der **ALTUS AG** die Akquisition neuer Windkraftstandorte und der Geschäftsbereich Photovoltaik weiter ausgebaut. Gleichzeitig erbrachte die **ALTUS** Dienstleistungen für Dritte von der Projektentwicklung bis zur Akquisition und Prüfung von Bestandsanlagen. Die Bundesregierung hat Maßnahmen angekündigt und teils bereits umgesetzt, um den Genehmigungsstau im Bereich der Erneuerbaren Energie sukzessive aufzulösen, um so die Energiewende zu beschleunigen.

Für Risiken, die den Fortbestand des Teilkonzerns **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)** zukünftig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig des Teilkonzerns beeinträchtigen könnten, gab es zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilkonzernabschlusses keine Anhaltspunkte. Risiken bestehen bei einer Holding im Wesentlichen in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen. Bei den Finanzanlagen besteht das maximale Ausfallrisiko in Höhe der bilanzierten Buchwerte. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden entsprechende Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorgenommen.

Das Geschäftsmodell der **ZBM** basiert im Wesentlichen auf der Verwaltung von Beteiligungen. Mögliche Chancen werden in der Kostenreduzierung bei einzelnen Beteiligungen gesehen sowie in der Hebung von Synergien durch die Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligungen. Im Rahmen der Tätigkeit werden Dividenden vereinnahmt und Verluste von Beteiligungen ausgeglichen. Aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Russland-Ukraine-Kriegs kommt es zu sehr volatilen Veränderungen auf den Rohstoffmärkten, die sich in steigenden Energiebezugskosten aber auch Verknappungen auf den Beschaffungsmärkten widerspiegeln. Für die **ZBM** besteht hier nur ein indirektes Risiko über die Ergebnisabführungsverträge der Tochter- und der Enkelorganisationen. Weitere Risiken im Teilkonzern **ZBM** bestehen insbesondere im Veranstaltungs- und im Verkehrsbereich aufgrund der ungewissen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie sowie die weiteren gesetzlichen Entwicklungen zur EU-beihilferechtlichen Zulässigkeit des nationalen steuerrechtlichen Querverbund-Regelungen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte mit Beschluss vom 13. März 2019 (I R 18/19) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob die für den steuerlichen Querverbund maßgebende Regelung des § 8

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Abs. 7 KStG mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist. Der BFH ging dabei davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Eine Bestätigung dieser Sichtweise durch den EuGH hätte signifikante Folgen für den Fortbestand des Querverbundes. Das Verfahren wurde durch Klagerücknahme im Januar 2020 inzwischen beendet, so dass es nicht zu einer EuGH-Entscheidung kommen wird. Auch wenn damit die unmittelbare Gefahr einer nachteiligen Rechtsprechung zunächst gebannt ist, wird die Diskussion um die beihilferechtliche Zulässigkeit der Querverbunds-Regelungen weitergehen. Entscheidend wird sein, wie sich Finanzverwaltung und EU-Kommission nun zu der Thematik positionieren. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mitgeteilt, dass es weiterhin zum Querverbund steht und die bisherige Praxis weiterführen wird.

Den operativen Betrieb des Taubertsbergbades hat seit 01.01.2018 die **Mainzer Stadtbad GmbH (MSB)**, eine 100%ige Tochtergesellschaft der **Mainzer Stadtwerke AG**, übernommen. Mittelfristig soll für alle Bürgerinnen und Bürger wieder ein attraktives Stadtbad geschaffen werden. Die Gesamtbesucherzahlen liegen für das Jahr 2022 weit über den Besucherzahlen aus dem Vorjahr. Gründe hierfür waren vor allem die den Schwimmbadbetrieb in 2021 stark einschränkenden Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2022 herrschten weitestgehend keine weiteren Einschränkungen für den Schwimmbadbetrieb. Nach der Freibadsaison 2022 wurde aufgrund der Energiekrise kein erneuter Traglufthallenbetrieb eingeleitet. Die Generalsanierung (Sport-, Familienbad und Wellnessbereich) soll ab dem ersten Halbjahr 2023 durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurde ein Betrauungsakt mit der Landeshauptstadt Mainz, welcher am 1. Januar 2021 in Kraft trat, abgeschlossen. Dementsprechend werden die Kosten der **MSB** zur Durchführung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch die Landeshauptstadt Mainz getragen.

Sparte Bildung und Soziales

Die größte Herausforderung stellt der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel in der Pflege dar. Demgegenüber steht ein rapider Zuwachs an pflegebedürftigen Personen. Gegenwärtig ist eine deutliche Verbesserung der Lage nicht in Sicht. Ab dem Geschäftsjahr 2023 soll der Gebäudeteil Knebelsche Hof saniert und renoviert werden. Anstelle der 22 Bewohnerzimmer sollen seniorengerechte Wohnungen errichtet werden.

Im Bereich der Inklusion betreibt die **in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration** Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe. An drei Standorten bestehen Werkstätten für behinderte Menschen mit insgesamt 582 genehmigten Plätzen. An den Standorten Mainz und Nieder-Olm werden zwei integrative Kindertagesstätten mit insgesamt 120 Plätzen betrieben; im ambulanten Wohnen 172 Betreuungen. Das Geschäftsjahr 2023 wird maßgeblich von allgemeinen Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe und einem spürbaren Mangel an Fachkräften geprägt. Die komplexe rechtliche Situation durch die laufenden Vergütungsverhandlungen in fast allen Arbeitsbereichen führt zu einer zunehmenden Zahl von Schiedsstellenverfahren. Das Jahr 2023 bringt zudem weitere Kostensteigerungen mit sich, insbesondere einen hohen Tarifabschluss im TVöD. Die für Juni 2023 geplante Inbetriebnahme der dritten integrativen Kindertagesstätte „Wildlinge“ in Ingelheim verzögert sich um sechs Monate; der Start ist nun für Januar 2024 vorgesehen. Ebenfalls Anfang 2024 soll eine weitere Betriebsstätte des Inklusionsbetriebes „wasch.werk & rad.werk“ in Ingelheim eröffnet werden. 2024 wird zudem der geplante Neubau des Haupthauses der Werkstatt in Mainz grundsätzliche Relevanz haben.

Sparten Kultur und Stadtmarketing

Das künftige Chancen- und Risikospektrum der Sparte Kultur und Stadtmarketing hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ab und ist dadurch mit einer hohen Prognoseunsicherheit verbunden. Nach der langen Corona-Zwangspause hat die Veranstaltungsbranche nach wie vor schwer zu kämpfen. Schlechte Vorverkäufe, hohe Produktionskosten und fehlendes Personal sorgen für eine hohe Unsicherheit und vermehrte Veranstaltungsabsagen, insbesondere bei Nachholkonzerten aus 2020 und 2021. Auch für 2023 erwartet der Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV), ein sehr schwieriges Jahr für die Kulturveranstaltungswirtschaft vor dem Hintergrund von Inflation, Energiekrise und Fachkräftemangel. Während auf der einen Seite ein Überangebot durch Nachholkonzerte und eine regelrechte Welle von Touren der größten Stars herrscht, versuchen kleinere Veranstalter auf das Vorkrisenniveau heranzukommen. Insgesamt sind laut BDKV Konzerte aktuell zu 40 % weniger ausgelastet. Für die Zukunft erwartet der Verband trotzdem wieder flächendeckend volle Häuser. Nach zwei Jahren Zwangspause, wurde auch die Konzertreihe „Summer in the City“ zum bereits 24. Mal Treffpunkt nationaler und internationaler Musikgrößen. Nachdem der Großteil der Konzerte bereits seit 2020 auf Grund der COVID-19 Pandemie mehrfach verschoben werden mussten, feierten nun 45.000 Besucherinnen und Besucher bei neun Konzerten - unter anderem mit nationalen Größen wie Seede und

Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Gesamtrechenschaftsbericht

Sarah Connor - in ausverkauften Locations. Auch internationale Acts wie Sting und Deep Purple waren auf der Zitadelle und im Mainzer Volkspark vertreten.

Die Bürgerhäuser in den Mainzer Stadtteilen Finthen und Hechtsheim wurden im Juli 2020 virtuell eröffnet. Nach zunehmenden Buchungen in den ersten Jahren geht man für 2023 aufgrund von Nutzungseinschränkungen von reduzierten Buchungszahlen aus. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,15 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert.

In Mainz wurden 2022 laut Auskunft des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz rund 965.000 Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland gezählt. Damit liegt die Zahl der Übernachtungen nur knapp unter dem Vor-Corona-Niveau (minus 1,6 % im Vergleich zu 2019). Insbesondere in den Sommermonaten konnten wieder zahlreiche Touristen in der Stadt begrüßt werden. Rekordmonat war der Juli 2022 mit einer Steigerung von rund 28 % im Vergleich zu 2019.

Trotz hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheiten zeigen verschiedene Studien, dass die Menschen in Deutschland in Reiselaune sind, hiervon dürfte der Deutschland-Tourismus auch im Jahr 2023 profitieren. Nach einer Erhebung der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen ist davon auszugehen, dass Deutschland weiterhin Top-Reiseziel der Menschen hierzulande sein wird.

Nach den Einbrüchen durch die Pandemie haben sich die Mitglieder des **Tourismusfonds Mainz e. V.**, die städtische Wirtschaftsförderung und die **mainzplus CITYMARKETING GmbH** zusammengetan, um eine neue Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Mainz zu entwickeln, die sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch langfristige Konzepte umfasst. Strategische Leitlinien, die die lebenswerte, moderne und genussvolle Stadt am Rhein mit passenden Erlebnissen füllt, sollen den Tourismus wieder nachhaltig ankurbeln. Gemeinsam wurde im ersten Halbjahr 2022 eine Vision, die prägenden Werte und insgesamt 81 potenzielle Projekte ausgearbeitet.

Ausblick

Die sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt Mainz (**Kernverwaltung**) seit dem 4. Quartal 2021 haben ihren Ursprung in Gewerbesteuerzahlungen eines in Mainz ansässigen Unternehmens. In den nächsten Jahren werden deutlich weniger Gewerbesteuererträge realisiert werden können, was in der Folge zu unausgeglichenen Haushalten bei der **Kernverwaltung** führen wird.



Anlage 2

Beteiligungsbericht 2023

über die wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Mainz im Geschäftsjahr 2022

(liegt gesondert vor)

Im Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz liegen vertiefende Informationen zu beteiligten Tochterorganisationen vor. Dieser ist über die städtische Webseite einsehbar.

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2022 (Anlage 3)													
Posten	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2022 ⁶⁵	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2022 ⁶⁵	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
in EUR													
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	⁶⁵ 254.825.154,18	6.898.066,37	2.767.437,64	1.711.192,87	260.666.975,78	⁶⁵ 98.997.678,96	6.749.856,39	1.614,09	1.935.021,71	103.814.127,73	156.852.848,05	171.604.510,70
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	⁶⁵ 55.876.621,18	1.318.960,19	2.202.015,29	1.887.220,61	56.880.786,69	⁶⁵ 35.732.421,40	2.987.834,31	1.614,09	1.912.640,29	36.809.229,51	20.071.557,18	20.175.162,77
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	44.648.481,91	208.435,15	0,00	15.698,00	44.872.615,06	33.498.446,50	1.120.809,07	0,00	0,00	34.619.255,57	10.253.359,49	11.150.035,41
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	42.516.146,45	3.188.226,18	0,00	81.061,00	45.785.433,63	23.105.968,52	1.576.557,53	0,00	22.381,42	24.660.144,63	21.125.289,00	19.410.177,93
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	⁶⁵ 103.297.084,99	0,00	565.422,35	0,00	102.731.662,64	6.658.305,51	1.064.655,48	0,00	0,00	7.722.960,99	95.008.701,65	112.384.851,97
3.1.5	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.537,03	0,00	0,00	0,00	2.537,03	2.537,03	0,00	0,00	0,00	2.537,03	0,00	0,00
3.1.6	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.484.282,62	2.182.444,85	0,00	-272.786,74	10.393.940,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.393.940,73	8.484.282,62
3.2	Sachanlagen	⁶⁵ 6.278.983.935,07	1.055.122.323,93	26.381.250,47	-616.491,93	7.307.108.516,60	⁶⁵ 2.363.943.890,55	142.959.981,53	-1.614,09	19.734.947,41	2.487.167.310,58	4.819.941.206,02	4.687.083.109,05
3.2.1	Wald, Forsten	24.290.538,52	0,00	0,00	2.185.969,25	26.476.507,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.476.507,77	24.290.538,52
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁶⁵ 349.280.128,31	10.861.207,47	1.023.016,09	-1.943.095,70	357.175.223,99	⁶⁵ 15.981.686,72	73.272,31	0,00	8.027,08	16.046.931,95	341.128.292,04	346.209.025,17
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁶⁵ 1.426.384.827,45	748.019.794,94	2.105.722,37	43.587.364,97	2.215.886.264,99	⁶⁵ 434.969.019,85	37.994.593,08	0,00	381.576,36	472.582.036,57	1.743.304.228,42	1.687.313.905,45
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.571.089.508,28	9.052.277,05	3.071.404,41	17.600.777,34	1.594.671.158,26	345.739.635,06	17.497.900,47	0,00	966.051,80	362.271.483,73	1.232.399.674,53	1.225.349.873,22
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	⁶⁵ 28.980.091,98	1.294.898,44	0,00	16.421.217,77	46.696.208,19	⁶⁵ 14.147.007,33	1.107.452,06	0,00	0,00	15.254.459,39	31.441.748,80	15.553.537,02
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.765.034,00	109.925,41	3.000,00	35.000,01	143.906.959,42	8.027,87	97.018,75	0,00	0,00	105.046,62	143.801.912,80	143.757.006,13
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	⁶⁵ 2.264.904.711,50	47.331.749,65	8.055.367,88	53.699.700,63	2.357.880.793,90	⁶⁵ 1.402.356.678,25	69.910.476,20	-1.614,09	6.686.517,70	1.465.579.022,66	892.301.771,24	862.600.425,25
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	⁶⁵ 174.436.290,64	16.784.510,66	10.601.215,74	3.884.998,02	184.504.583,58	⁶⁵ 130.733.485,08	15.074.656,18	0,00	10.488.161,99	135.319.979,27	49.184.604,31	44.809.748,78
3.2.9	Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	1.324.000,00	0,00	0,00	31.572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.572.000,00	30.248.000,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	⁶⁵ 265.604.804,39	220.343.960,31	1.521.523,98	-136.088.424,22	348.338.816,50	20.008.350,39	1.204.612,48	0,00	1.204.612,48	20.008.350,39	328.330.466,11	306.951.049,51
3.3	Finanzanlagen	⁶⁵ 287.434.104,43	96.521.732,57	6.320.605,86	-36.390.444,25	341.244.786,89	9.413.835,26	1.083.000,00	0,00	1.499.579,01	8.997.256,25	332.247.530,64	246.393.996,10
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	⁶⁵ 293.689,16	0,00	0,00	0,00	293.689,16	293.689,16	0,00	0,00	0,00	293.689,16	0,00	125.000,00
3.3.3	Beteiligungen	⁶⁵ 157.016.546,10	39.805.855,71	4.461.264,25	-40.390.444,25	151.970.693,31	8.269.506,61	1.083.000,00	0,00	652.440,46	8.700.066,15	143.270.627,16	113.992.130,35
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.835.834,23	0,00	1.337.906,81	4.000.000,00	6.497.927,42	490.963,38	0,00	0,00	490.963,38	0,00	6.497.927,42	3.344.870,85
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	89.208.424,55	56.091.913,14	0,00	0,00	145.300.337,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.300.337,69	89.208.424,55
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	511.856,83	58.990,00	0,00	21.355.171,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.355.171,90	23.902.555,07
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	⁶⁵ 16.177.305,32	112.106,89	462.444,80	0,00	15.826.967,41	359.676,11	0,00	0,00	356.175,17	3.500,94	15.823.466,47	15.821.015,28
3	Anlagevermögen	⁶⁵ 6.821.243.193,68	1.158.542.122,87	35.469.293,97	-35.295.743,31	7.909.020.279,27	⁶⁵ 2.472.355.404,77	150.792.837,92	0,00	23.169.548,13	2.599.978.694,56	5.309.041.584,71	5.105.081.615,85

⁶⁵ Wertanpassungen vom Endbestand 31.12.2021 zum Anfangsbestand 01.01.2022 begründen sich aus den zugrundeliegenden testierten Jahresabschlüssen sowie der Veränderungen innerhalb des Konsolidierungsskreises (vgl. Erläuterung Gesamtrechnungsbericht Kapitel „1.3.1 Vermögenslage“).



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2022 (Anlage 4)						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217.509.819,99	303.927,17	92.559,73	217.906.306,89	692.702.978,79
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.185.021,80	14.916,31	0,00	42.199.938,11	550.327.631,23
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.861.606,36	100,00	0,00	107.861.706,36	77.704.724,16
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.217,83	0,00	0,00	15.217,83	0,00
4.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.671.029,16	163.087,05	92.559,73	6.926.675,94	9.913.182,79
4.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.398,03	0,00	0,00	10.398,03	11.586,07
4.2.6	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	312.116,74	0,00	0,00	312.116,74	0,00
4.2.7	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	474.677,48	3.717,66	0,00	478.395,14	604.005,93
4.2.9	Sonstige Vermögensgegenstände	59.979.752,59	122.106,15	0,00	60.101.858,74	54.141.848,61



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022 (Anlage 5)						
lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
5	Verbindlichkeiten	731.887.065,89	454.375.112,62	866.221.400,29	2.052.483.578,80	2.401.029.419,65
5.1	Anleihen	125.259.315,08	100.000.000,00	60.000.000,00	285.259.315,08	435.259.315,08
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	312.413.489,05	346.249.068,18	800.965.757,19	1.459.628.314,42	1.675.136.905,52
5.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>162.413.489,05</i>	<i>346.249.068,18</i>	<i>800.965.757,19</i>	<i>1.309.628.314,42</i>	<i>1.525.136.905,52</i>
5.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	23.068,56	92.274,24	29.643,10	144.985,90	6.743.260,36
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.097.769,74	0,00	0,00	55.097.769,74	42.375.776,01
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.303.206,27	93.285,08	0,00	91.396.491,35	73.811.137,61
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.996.502,71	0,00	0,00	99.996.502,71	70.201.088,60
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	69.991,50	0,00	0,00	69.991,50	158.675,03
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	181.809,70	6.997.485,12	0,00	7.179.294,82	6.852.705,33
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.798.392,28	0,00	0,00	6.798.392,28	47.587.126,53
5.14	Sonstige Verbindlichkeiten	40.743.521,00	943.000,00	5.226.000,00	46.912.521,00	42.903.429,58



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 - Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AR	Aufsichtsrat
ATG	Altersteilzeitgesetz
BDKV	Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG / eG	Europäische Gemeinschaft / eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischen Gerichtshof
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EW	Einwohner
f. / ff.	folgende Seite / folgende Seiten
FK	Fremdkapital
GA LHS Mainz	Gesamtabschluss Landeshauptstadt Mainz
GE	Gesamterfolg
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GV	Gesellschafterversammlung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. e. S. / i. w. S.	im engeren Sinn(e) / im weiteren Sinn(e)
i. V. m.	in Verbindung mit



Gesamtabschluss zum 31.12.2022 – Abkürzungsverzeichnis

inkl.	inklusive
JA LHS Mainz	Jahresabschluss Landeshauptstadt Mainz
k. A.	keine Angabe
KK	Kapitalkonsolidierung
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
kom.	kommunal
KÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
kum. AfA	kumulierte Abschreibungen
KUZ	Kulturzentrum Mainz
KV	Kernverwaltung
KW	Kilowatt
lfd. Nr.	laufende Nummer
lt.	laut
MEE	Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
MPCGK	Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
MSB	Mainzer Stadtbad GmbH
MSW	Mainzer Stadtwerke AG
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
MWh / MW(p)	Megawattstunde / Megawatt (Peak)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rst.	Rückstellungen
s. / S.	siehe / Satz / Seite
R-P StiftG	Stiftungsgesetz Rheinland-Pfalz
TEUR	Tausend Euro
TK	Teilkonzern
Tz	Teilziffer
TZM	TechnologieZentrum Mainz GmbH
u. a.	unter anderem
UB	Unterschiedsbetrag
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VR	Verwaltungsrat
VV	Verwaltungsvorschrift
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WB / WBM	Wohnbau / Wohnbau Mainz GmbH
z. B.	zum Beispiel
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de